

Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:50 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2020/12

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020
Beschluss
3. Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), Änderungen
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern", Änderung der baurechtlichen Grundordnung
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
5. Niederwangen, Schwendistutz; Thörishaus, Hale; Abtausch und Verkauf von Land sowie Abgabe im Baurecht
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Köniz Buchsee Schulanlage; Wärmeverbund Sanierung Heizung
Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“ verschoben vom 17.1.2020
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
11. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
13. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
14. V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) "Etappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
15. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Meine beiden Vorgänger haben allen Parlamentariern und Anwesenden immer etwas mit auf den Weg und in die Parlamentssitzung gegeben. Ich möchte an der einen oder anderen Sitzung diese Tradition weiterführen. Als Pflegefachfrau liegt mir eure Gesundheit sehr am Herzen, darum wird es von meiner Seite her einen kleinen Gesundheitstipp geben.

Wir starten mit dem ersten: Dieser heisst nämlich ganz kurz FAST. Es geht darum, wie man bei sich selber oder bei jemandem anderen einen Hirnschlag schnell erkennt. Das „F“ steht für „Face“, man schaut also das Gesicht an. Sieht man dort etwas, das unsymmetrisch ist, zum Beispiel wenn jemand lacht und sich nur eine Mundecke hebt oder ein Auge macht beim Schauen nicht mit, dann ist dies ein Anzeichen.

Das „A“ steht für „Arms“, also für die Arme. Hier geht es darum, dass man die andere Person oder sich selber kurz auffordert, beide Arme gerade nach vorne zu strecken. Sinkt ein Arm dabei ab, dann ist dies ebenfalls ein Anzeichen für einen Hirnschlag. Das „S“ steht für „Speak“, also für die Sprache. Hier geht es darum, dass man plötzlich komisch spricht oder merkt, dass die andere Person „verwaschen“ oder in unklaren Worten redet. Das „T“ steht für „Time“, also für die Zeit. Es geht nämlich darum, dass wenn eines oder mehrere dieser Zeichen auftreten, man schaut, dass man möglichst schnell in ein Spital mit einem Stroke-Unit kommt, dass also eine Ambulanz gerufen wird. Das ist das einzige, was man sich merken muss: FAST. Das eine oder andere Mal kann dies sehr hilfreich sein. Dann fahren wir normal mit der Parlamentssitzung weiter: Geburtstag seit dem ersten Januar hatten Adrian Burkhalter, Adrian Burren, Mathias Rickli und Kathrin Gilgen. Sie haben alle ein kleines Geschenk in Form eines Sirups auf ihrem Tisch erhalten.

Entschuldigt vom Parlament oder vom Gemeinderat hat sich niemand. Noch nicht eingetroffen ist Toni Eder. Es sind damit 39 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Als erstes möchte ich euch ein Mail vorlesen, welches bei mir eingegangen ist: *„Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Catherine. Auf den Monat genau werden es acht Jahre sein, in denen ich als Parlamentarier die Könizer Politik mitgestalten konnte. Im April 2012 bin ich für Ursula Wyss nachgerückt. Für mich waren es acht sehr schöne Jahre. Den Parlamentsbetrieb selber mitzugestalten, Teil davon zu sein, ist eine Lebenserfahrung, die für mich sehr wertvoll ist und bleiben wird. Die Zeit im Parlament hat mein Demokratie-Verständnis geschärft und mir gezeigt, was die Gewaltenteilung im konkreten Fall bedeutet und wie wichtig sie ist. Zu diesem Verständnis beigetragen hat auch, dass ich Einsitz nehmen konnte in verschiedenen Kommissionen. Nebst der GPK war ich Teil der nichtständigen Kommission für die Untersuchung der «Kommunikation des Gemeinderat zum Tram Region Bern» und der nicht ständigen Kommission für die «Revision der Abgangsentschädigung des Gemeinderats». Gezwungen durch das System habe ich als Parlamentarier auch erfahren, wie wichtig es ist, politisch Andersdenkenden gegenüber stets respektvoll und anerkennend zu bleiben. Das Könizer Parlament zelebriert diese Kultur meiner Ansicht nach ausgezeichnet. Über 20 Jahre, fast die Hälfte meines Lebens war ich in Köniz zu Hause. Als Zuzüger aus dem Luzernischen ist Köniz ein Teil meiner Identität geworden. Nebst der Tatsache, dass ich mit dem Velo fast jede Ecke unserer Gemeinde erfahren und sowohl in der oberen Gemeinde als auch im urbanen Teil gewohnt habe, ist mir die Gemeinde auch durch die Parlamentsgeschäfte sehr vertraut geworden. Mein Herzensanliegen, die Schwarzwasser Arena planerisch und finanziell zu sichern, ist mir und meinen Mitstreitern in dieser Zeit leider noch nicht gelungen. Da werde ich aber dran bleiben und ich bin zuversichtlich, dass dies bald gelingt. Das Parlamentspräsidium im letzten Jahr war der Höhepunkt meiner politischen Karriere in Köniz. Ich habe das sehr geschätzt und auch genossen. Höher hinaus geht's nicht. Der Entscheid, dass ich mich aus dem Parlament zurückziehen möchte, ist während des Präsidialjahres gereift und hat sich vor wenigen Wochen beschleunigt, nachdem meine Partnerin und ich uns für ein neues Zuhause in Thun entschieden haben. Ich halte fest: der Steuerfuss hat dabei keine Rolle gespielt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Und ich bedanke mich natürlich auch bei meinen Wählerinnen und Wählern und bei meiner grossartigen Fraktion, die mir diese Zeit gegeben haben. Damit reiche ich meine Demission aus dem Könizer Parlament per Ende März 2020 ein. Mathias Rickli“*

Vielen Dank Mathias Rickli für diese Nachricht, schade dass du zurücktrittst.

Dann machen wir mit der Sitzung weiter: Das Protokoll vom 17.01.2020 ist seit dem 29.01.2020 online auf der Website aufgeschaltet. Noch zur Information zum Traktandum 5 „Schwendistutz“: In der Parlamentsvorlage war ein Fehler enthalten. Ihr habt die korrigierte Version am 3.02.2020 erhalten. Es wurde auch gleichzeitig online gestellt. Der Aktenversand fand am 16. Januar 2020 statt.

Damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Das Parlament hat am 17. Januar das Traktandum der Motion V1929 nicht behandelt. Die vorliegende Traktandenliste wurde deshalb mit diesem Traktandum ergänzt, es handelt sich um das Traktandum 8. Gibt es Anträge und Voten zur Traktandenliste?

Roland Akeret, glp: Ich beantrage, das Traktandum 14, die dringliche Motion (Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp, Grüne und Junge Grüne) „Ettappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“ auf die Parlamentssitzung vom 25. Mai 2019 zu verschieben. Dies begründe ich wie folgt: Seit der Einreichung dieser Motion am 2. Dezember 2019 hat sich zu dieser Sache einiges ergeben.

Für mich völlig überraschend war, im Bund vom 17.12.19 zu lesen, dass der Gemeinderat den Mantelvertrag unterzeichnet hat und die Realisierung bis auf die Balsiger Matte vorsehe. Von Anfang an war die Unzufriedenheit mit diesem Projekt gross gewesen. Bereits im Jahr 2015 hatte es eine gleichgelagerte Motion gegeben, welche hier diskutiert worden ist. Wie zu vernehmen ist, tragen sich die Grundeigentümer mit dem Gedanken, sich bis vor Bundesgericht gegen eine Enteignung zu wehren. Einem aus seiner Sicht optimierten Projekt steht er aber offensichtlich offen gegenüber. Aus meiner Beurteilung ist die Gefahr jetzt zu gross, dass damit die Realisierung der Tramlinienverlängerung auf den Sankt Nimmerleinstag hinaus verzögert wird. Und genau dies wollte ich mit dieser Motion verhindern. Ich gehe aber nach wie vor davon aus, dass alle Parteien an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind und aus diesem Grund möchten wir, das heisst Casimir von Arx und ich, baldmöglichst einen runden Tisch zu diesem Thema einberufen. Von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Gemeinderat Christian Burren und von der Grundeigentümergeinschaft, haben wir bereits positive Signale erhalten. Zudem möchten wir für dieses Gespräch einen Bundesvertreter für Agglomerationsprogramme gewinnen. Mit diesem runden Tisch möchten wir, dass alle im Originalton hören, wer warum welches Ziel verfolgt, welche Rahmenbedingungen gelten und welcher Handlungsspielraum vorhanden ist. Wir möchten herausfinden, ob es einen gemeinsamen Weg gibt, den langweiligen Rechts- und politischen Blockaden zu verhindern. Mir erscheint, dass eine politische Debatte vor diesem runden Tisch nicht zielführend ist. Aus diesem Grund bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Toni Eder trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erica Kobel, FDP: Ich weiss nicht wie es euch geht, doch der FDP brennt ein Thema wahnsinnig unter den Nägeln und das ist die ganze Swisscom-Geschichte. Ich habe zuerst überprüft, ob wir verlangen könnten, ein Zusatztraktandum auf die Traktandenliste zu nehmen, welches die Swisscom betrifft. Das geht aber aus rechtlichen Gründen nicht. Und deshalb bitte ich darum, mir Gelegenheit zu geben, das Traktandum Verschiedenes aufzusplitten, denn unter dem Traktandum Verschiedenes kann man solche brennenden Fragen dem Gemeinderat stellen. Wenn ich die Vorgabe der Traktandenliste anschau, wird die Sitzung heute wohl relativ lange dauern und habe ich die Befürchtung, dass um 23.45h das Interesse für meine Fragen nicht mehr richtig vorhanden ist. Und darum frage ich, ob ihr mit einer Splittung einverstanden seid, so dass man den ersten Teil des Traktandums Verschiedenes vorziehen könnte. Wo genau ist mir egal: Wir können es nach der Pause machen oder wir können es direkt nach der Traktandenliste machen, da sind wir offen.

Käthi von Wartburg, SP: Bei einer so vollen Traktandenliste klingt *Verschieben* natürlich verlockend. Da wird eine Motion eingereicht und die Dringlichkeit mit folgender Begründung beantragt: *„Um auf das Projekt noch rechtzeitig im Sinne dieser Motion Einfluss nehmen zu können, muss dieses Geschäft dringlich bzw. zeitnah im Parlament behandelt werden.“* In der Zwischenzeit ist aus SP-Sicht nichts vorgefallen, welches an dieser Begründung etwas geändert hätte. Es kommt der SP-Fraktion höchst suspekt vor, wenn es den Motionärinnen und Motionären zuerst nicht schnell genug gehen kann und sie danach plötzlich eine Pause einlegen wollen. Wegen eines Tisches, worüber man nichts anderes weiss, als dass dieser rund sein soll. Was immer dies bedeuten mag. Die SP-Fraktion überzeugt dieses Vorgehen nicht. Wir werden darum den Ordnungsantrag auf Verschiebung einstimmig ablehnen.

Christian Burren, Gemeinderat SVP: Ich habe nicht ganz überrascht den Antrag zur Kenntnis genommen, dass man das Traktandum 14 von der Traktandenliste streichen und zuerst einen runden Tisch abhalten möchte, damit alle auf demselben Wissenstand sind. Ich habe damit überhaupt kein Problem, wenn dies der Sache dient und wir danach einhellig hinter einem Projekt stehen und dieses nicht weiterhin gegenseitig bekämpfen. Dafür bin ich bereit, diesen runden Tisch zu machen. Ich habe bereits Vorgespräche geführt und wir werden auf das Parlament zukommen und einen Terminvorschlag machen. Es werden dort die notwendigen Leute am Tisch sein. Bis jetzt ist es ja so, dass man meinen Aussagen bisher keinen Glauben geschenkt hat. Und wenn es dazu beiträgt, dass man meinen Worten danach Glauben schenkt, bin ich selbstverständlich bereit zu helfen, einen solchen runden Tisch einzuberufen. Aber das Ziel muss ganz klar sein, dass man das Projekt danach gemeinsam Weiterbringen und es nicht an die Wand fahren will. Das ist meine Auflage, welche ich an euch habe, wenn ihr dies jetzt verschiebt.

Beschluss

1. Traktandum 14 V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp, Grüne und Junge Grüne) „Etappierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“ wird auf die Parlamentssitzung vom 25. Mai 2019 verschoben.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Traktandum 15, Verschiedenes, wird aufgeteilt in zwei Teile, wobei der erste Teil nach Traktandum 5 behandelt wird.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/13

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/14

Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), Änderung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 19. September 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement und die Verordnung über Abstimmungen und Wahlen im Sinne einer Prozessoptimierung zu überarbeiten. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begleitete den Prozess; das Geschäft wurde ihr an zwei Lesungen zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet.

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde im Jahr 2005 erlassen und im Jahr 2008 letztmals angepasst.

Aus Sicht des Gemeinderats hat sich das Reglement grundsätzlich bewährt. Mit der vorliegenden Änderung sollen vor allem Prozessoptimierungen im kommunalen Wahlverfahren vorgenommen werden. Gleichzeitig werden Unklarheiten beseitigt und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im 2012 wurde das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (PRG) totalrevidiert, 2013 die dazugehörige Verordnung über die politischen Rechte. Am 19. November 2018 hat der Grosse Rat eine weitere Teilrevision des PRG beschlossen. Diese ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des RAW wurde die Gelegenheit ergriffen, Anpassungen und Angleichungen an die neuen kantonalen Bestimmungen vorzunehmen.

2. Änderungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW)

Die inhaltlich wesentlichsten Änderungen im RAW betreffen:

- Änderung Teilnahmevoraussetzungen für den 2. Wahlgang des Gemeindepräsidiums:
Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident kann bei Erneuerungswahlen nur werden, wer von einer Wählergruppe (meist eine Partei) vorgeschlagen worden ist, die mindestens einen Sitz im Gemeinderat erhalten hat. Es soll deshalb präzisiert werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten des zweiten Wahlganges diese Voraussetzung erfüllen müssen. Ist dies nicht der Fall, sollen sie am zweiten Wahlgang gar nicht teilnehmen können. Bisher konnten auch Kandidatinnen und Kandidaten am zweiten Wahlgang teilnehmen, deren Wählergruppe keinen Sitz im Gemeinderat erhalten hatte.
- Abschaffung der Unter-Unterlistenverbindungen:
In den letzten 20 Jahren bestand nie das Bedürfnis von Unter-Unterlistenverbindungen. Unter-Unterlistenverbindungen reduzieren die Transparenz bei Wahlen, da schwerer nachvollziehbar wird, was mit der abgegebenen Stimme geschieht, wenn es um die Verteilung von Restmandaten geht. Die Möglichkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen bleibt weiterhin bestehen.
- Verzicht auf ausseramtliche Wahlzettel bei Mehrheitswahlen:
„Ausseramtliche Wahlzettel“ sind Wahlzettel, welche die Gemeinde auf Bestellung und Kosten der Parteien druckt. Auf Bundes- und Kantonebene sind seit längerem keine solchen ausseramtlichen Wahlzettel mehr zugelassen. Diese sollen nun auch auf kommunaler Ebene abgeschafft werden. Dafür soll dem amtlichen Wahlmaterial in Zukunft bei Mehrheitswahlen (Wahl Gemeindepräsidium) eine Namensliste mit den wählbaren Personen beigelegt werden.
- Regelung für die Nachzählung bei sehr knappem Ergebnis:
Neu soll wie auf kantonaler Ebene geregelt werden, dass bei kommunalen Abstimmungen und bei kommunalen Mehrheitswahlen (Wahl Gemeindepräsidium) eine Nachzählung erfolgt, wenn ein sehr knappes Ergebnis (Unterschied der Stimmen kleiner oder gleich 0,1%) vorliegt.
- Anpassung bei Ersatzwahlen:
Scheidet ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer aus, finden heute Ersatzwahlen statt. Die ordentlichen Wahlen können im November oder auch bereits früher durchgeführt werden. Da die Organisation einer Wahl drei bis vier Monate in Anspruch nimmt, würde die Ersatzwahl allenfalls beinahe mit der ordentlichen Wahl zusammenfallen. Deshalb soll diese Frist auf acht Monate erhöht werden.
- Anpassung der Fristen im Vorfeld der Wahlen:
Die folgenden Fristen sollen um eine Woche vorverschoben werden, damit für die aufwändigen Kontrollarbeiten der Wahlunterlagen genügend Zeit vorhanden bleibt, was für die Gewährleistung der Qualität wichtig ist:
 - Frist zur Einreichung von Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen, (Art. 31 Abs. 3 RAW)
 - Frist zur Behebung allfälliger Wahlvorschlagsmängel (Art. 32 Abs. 2 RAW)
 - Frist zum Rückzug von Kandidaten/Kandidatinnen durch die Listenvertretungen (Art. 34 Abs. 2 RAW)
 - Frist zur Einreichung von Ersatzvorschlägen durch die Listenvertretungen (Art. 35 Abs. 1 RAW)

Im Zusammenhang mit den oben genannten Verschiebungen sollen auch die Fristen Ablauf zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Listen) (Art. 30 Abs. 1 RAW), Ablauf zu Ablehnung oder Rückzug einer Kandidatur seitens Vorgeschlagenen (Art. 34 Abs. 1 RAW) sowie Ablauf zur Entscheidung bei Mehrfachkandidaturen (Art. 33 Abs. 1 RAW) um eine Woche vorverschoben werden.

Für die Parteien und Wählergruppen heisst dies konkret, dass sie die Wahlvorschläge eine Woche früher als bisher einreichen müssten. Hier sei erwähnt, dass bei den Wahlen 2017 lediglich 3 von 10 Parteien ihre Wahlvorschläge am Tag des Fristenablaufs einreichten. Alle anderen Parteien reichten die Wahlvorschläge mehrere Tage bis zwei Wochen früher ein.

Zudem sollen die Fristen an die Öffnungszeiten des Gemeindehauses angepasst und von 18.00 Uhr auf 17.00 Uhr vorverschoben werden.

In der Änderungsversion RAW (Beilage 1) sind im Detail die einzelnen Erläuterungen zu den geänderten Artikeln ersichtlich.

Im Anhang der Abstimmungsbotschaft (Beilage 2) sind sämtliche geänderten Artikel aufgeführt.

3. Mitwirkung Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Wie bereits erwähnt, prüfte die GPK das Reglement über Abstimmungen und Wahlen an zwei Lesungen. An ihrer Sitzung vom 17. Juni 2019 hat sie dem Gemeinderat empfohlen, die Bildung von mehreren Zähl- und Ausmittlungskreisen (Ermittlung der Ergebnisse, Art. 17 RAW) zu prüfen. Dies entspricht sinngemäss dem Anliegen der Motion V1518, jedoch nicht mit 12 Zähl- und Ausmittlungskreisen, sondern mit 6 Ausmittlungskreisen; so wie dies bis im Jahr 2007 durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat prüfte das Anliegen betreffend der Ermittlung der Ergebnisse und beschloss, auf die Wiedereinführung der kreisweisen Ausmittlungen der Abstimmungsergebnisse zu verzichten. Der Gemeinderat hat der GPK seinen Entscheid im Detail erläutert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das jetzige System und die Organisation der Ausmittlung bei Abstimmungen in der Gemeinde Köniz effizient, günstig und zuverlässig sind. Es wurde in den letzten Jahren regelmässig angepasst und verfeinert, damit die Resultate am Abstimmungs-sonntag in der geforderten Qualität und im gewünschten Zeitrahmen mit einem relativ bescheidenen Personalaufwand geliefert werden können.

Die Rückkehr zu einer kreisweisen Ausmittlung bei Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene würde einerseits einen hohen zusätzlichen personellen Aufwand bedeuten. Dies würde im Widerspruch zur aktuell durchgeführten Aufgabenüberprüfung stehen. Hinzu kämen Kosten für die Anschaffung von zusätzlichen Urnen und Zählmaschinen im Bereich von mehreren Tausend Franken.

Zudem hat die GPK empfohlen, die Erläuterungen bei Art. 30 ff. RAW betreffend die neuen Fristen anzupassen. Diese Empfehlung wurde aufgenommen. Die Erläuterungen wurden entsprechend präzisiert.

4. Kantonale Vorprüfung

Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sind vorprüfungspflichtig. Der Entwurf wurde dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR äusserte keine Genehmigungsvorbehalte.

5. Hinweis auf die Änderungen der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen (VAW)

Die Änderung des Reglements zieht eine Änderung der Verordnung nach sich. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die geänderte VAW wird dem Parlament zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

Inhaltlich erwähnenswert ist, dass der Gemeinderat im Bereich der Publikation und der Auflage Änderungen vorgenommen hat. Da das kantonale Recht die Publikation der Kandidierenden im Anzeiger nicht vorschreibt, wird auf diese aufwändige und kostspielige (2017: CHF 6'470) Publikation verzichtet. Die Publikation der Kandidierenden soll jedoch wie bisher auf der Webseite der Gemeinde erfolgen. Zudem werden die Stimmberechtigten durch die Medien und das Abstimmungsmaterial genügend über die Kandidierenden informiert.

Daneben wird die öffentliche Auflage von Abstimmungsunterlagen auf die vom Kanton vorgegebenen Fälle (Reglemente in der Kompetenz der Stimmberechtigten) beschränkt. Diese Dienstleistung wurde äusserst selten in Anspruch genommen. Die Stimmberechtigten können sich bei Fragen selbstverständlich weiterhin an die Verwaltung wenden.

6. Weiteres Vorgehen

Geplant ist, die Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen den Stimmberechtigten am 17. Mai 2020 vorzulegen. Anschliessend ist die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einzuholen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten, um im Wahljahr 2021 zur Anwendung gelangen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Reglement und Verordnung über Abstimmungen und Wahlen, Änderungsvorlage

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um einen Beschluss und einer Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten habt ihr erhalten, diese umfassen den Bericht und den Antrag des Gemeinderats, das Reglement und den Entwurf der Verordnung sowie die Botschaft. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann gibt es einen allgemeinen Teil mit allgemeinen Voten, in welchem zuerst die Fraktionen das Wort haben, dann die Einzelvoten und dann der Gemeinderat. Im Anschluss gibt es eine Detailberatung, in welcher Voten zu den Abänderungsanträgen gehalten werden können. Dann hat auch der Gemeinderat nochmals das Wort.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit Pro und Kontra-Argumenten verfassen wird. Wenn ihr geäusserte Voten elektronisch geschrieben habt, schickt diese doch möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament. Das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls. Es gilt aber selbstverständlich nur das gesprochene Wort.

Mit Mail vom 3. Februar 2020 an das Parlament habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass Abänderungsanträge zum Reglement und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Das Reglement für Abstimmungen und Wahlen wurde von der GPK in zwei Konsultationen diskutiert. Die Änderungen des Reglements beinhalten mehrheitlich Prozessoptimierungen, Bereinigung von Unklarheiten und redaktionelle Änderungen. Während der Konsultationen wurden von der GPK mehrere Fragen gestellt, Unklarheiten bereinigt und Erläuterungen ergänzt. Die GPK hat dem Gemeinderat zusätzlich empfohlen, die Bildung von mehreren Abstimmungs- und Wahlkreisen zu prüfen. Der Gemeinderat hat die GPK informiert, dass seit 2007 keine Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse nach Wahl und Abstimmungskreisen mehr stattgefunden habe. Das Vorgehen wurde wegen unverhältnismässigem Aufwand und fehlender Nachfrage aufgehoben. Die Rückkehr zu einer kreisweisen Ausmittlung würde einen sehr hohen Aufwand und die Anschaffung von zusätzlichen Urnen und Zählmaschinen bedeuten. Die GPK hat die ausführliche Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Ich spreche zuerst zu den Reglementsänderungen, welche der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Es handelt sich dabei nicht um weltbewegende, im Kleinen aber doch sinnvolle Änderungen. Das einzige, was wir uns gefragt haben war, ob eine Nachzählung erst bei einem Unterschied von weniger als 0.1% der Stimmen nicht etwas gar knapp ist. In der Praxis sind dies in Köniz wohl etwa 10 Stimmen Unterschiede.

Statistisch gesehen ist die Idee, dass man diese 0.1%-Grenze einfach vom Kanton übernimmt, wahrscheinlich nicht so gut. Beim Kanton geht es nämlich insgesamt um eine viel höhere Stimmenzahl. Die Mitte-Fraktion ist aber mit den Vorschlägen des Gemeinderats einverstanden. Sie dankt dem Gemeinderat und der GPK für die Vorbereitung dieses Geschäfts.

Die wesentlichsten Änderungen hat der Gemeinderat im Parlamentsantrag aufgelistet. Innerhalb dieser Liste kann man nochmals unterscheiden, denn die meisten der neuen Bestimmungen sind für Sondersituationen gedacht, welche so gut wie nie oder nur selten vorkommen. Für den Normalbetrieb am Relevantesten ist wohl, dass alle Fristen eine Woche vorverlegt werden. Das heisst, die Verwaltung hat eine Woche mehr Zeit, die Parteien eine Woche weniger. Zudem kann die Loge an drei Tagen um 17.00h anstatt um erst um 18.00h schliessen. Auf den Punkt gebracht: Von den wesentlichsten Änderungen sind die Verschiebung von einer Woche und die Öffnungszeiten der Loge jene, welche man konkret spüren wird. Ich erwähne dies bereits jetzt im Hinblick auf den Rückweisungsantrag, welche die Mitte-Fraktion stellt.

Das Argument steht natürlich im Raum, dass wenn das Parlament dieses Reglement zurück weist, die rechtzeitige Inkraftsetzung der Revision für die nächsten Wahlen gefährdet ist. Meines Erachtens ist dies aber eine etwas übervorsichtige Worst-Case-Betrachtung, denn wie ich gerade dargelegt habe, würde auch dann nicht viel passieren. Eine Rückweisung hingegen birgt zum jetzigen Zeitpunkt Chancen, dass für die nächsten Wahlen einige interessante Änderungen am Wahlsystem umgesetzt werden könnten. Zum Hauptinhalt des Rückweisungsantrags, nämlich der Änderung des Wahlsystems, werde ich in einem Einzelvotum sprechen, sobald wir in der Detailberatung zum ersten betroffenen Artikel kommen. Das ist Artikel 12.

Hingegen erlaube ich mir schon jetzt zum Punkt 3 des Rückweisungsantrags zu sprechen: Das ist nämlich auch nur eine kleine Sache, wie bei den Vorschlägen des Gemeinderats und darum passt es thematisch auch besser hier hin. Punkt 3 des Rückweisungsantrags ist ein neuer Artikel, welcher es dem Gemeinderat erlaubt, im Rahmen des übergeordneten Rechts, den Stimmberechtigten, wenn sie dies denn wollen, das Stimm- oder Wahlmaterial anstelle in Papierform elektronisch zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat entscheidet, ob und wann er diesen Artikel anwendet. Es geht dabei nicht um E-Voting - E-Voting ist die elektronische Stimmabgabe und da bin ich skeptisch - nein, es geht nur um das Informationsmaterial, also zum Beispiel um das Abstimmungsbüchlein oder um die Wahlprospekte. Die Abstimmungsbroschüre ist ja heute schon im Internet aufgeschaltet – übrigens bereits schon bevor es verschickt wird – und mit den Wahlprospekten kann man dies genau gleich machen.

Nun warum soll man eine solche Änderung einführen? Viele Texte werden heute von einem wachsenden Teil der Bevölkerung nicht mehr auf dem Papier, sondern auf dem Tablet gelesen. Papierunterlagen braucht es nicht, zum Teil sind sie auch nicht erwünscht. Die Entwicklung geht in diese Richtung und man kann so ausserdem viel Papier sparen. Das meiste Papier braucht man ja nicht für die Stimmkarte, sondern für das Informationsmaterial. Ich erinnere an die OPR-Abstimmung, da haben alle Stimmberechtigten das Baureglement auf Papier erhalten. Ich will nicht wissen, wie viel Material man hierfür gebraucht hat. Wie kann man dies umsetzen? Zum Beispiel so, dass standardmässig alle Leute das Papier erhalten. Wenn jemand lieber nur ein Blatt oder einen Zettel mit einem Link auf das Online-Abstimmungsbüchlein oder auf die Online-Wahlprospekte haben möchte, dann kann er dies der Gemeindeverwaltung melden. Mit dieser einfachen Regelung ist auch klar, was beispielsweise mit neuen Stimmberechtigten passiert: Diese erhalten nämlich das Ganze einfach in Papierform. Logistisch würde dies etwa so funktionieren, wie in einer zweisprachigen Gemeinde: Beim Verpacken des Couverts gibt es zwei Gruppen, eine mit Papierunterlagen und eine ohne Papierunterlagen oder zumindest ohne kommunalen Papierunterlagen. In anderen Gemeinden hat man zum Beispiel für Deutsch und Französisch zwei verschiedene Gruppen, das ist also ein Problem, welches bereits gelöst ist.

Der neue Artikel 12a ist aus meiner Sicht auch ohne Rückweisung direkt als Änderungsantrag eingereicht. Der Artikel wurde auf mein Ersuchen hin von der Fachstelle Recht formuliert, vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und als genehmigungsfähig bezeichnet.

Ich halte darum fest: Ihr habt gesehen, es gibt sowohl einen Rückweisungsantrag als auch einen Änderungsantrag. Ich würde dann nach der Rückweisung, sollte diese nicht durchkommen, als Eventualantrag diesen Änderungsantrag stellen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich danke der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Vorbereitung des Geschäfts. Vorab: Dem Rückweisungsantrag oder dem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion stimmen wir nicht zu.

Es scheint uns auch nicht opportun, die jetzige Anpassung an die kantonalen Vorgaben als Gelegenheit zu nutzen, das bisherige Wahlverfahren nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren der proportionalen Repräsentation zu ändern und einen Wechsel zum Divisorverfahren mit Standardrundung der Sitzungsteilung im Gemeinderat und Parlament resp. Rangfolgewahl für das Gemeindepräsidium, benannt nach dem Mathematiker André Sainte-Laguë in einer Hauruckübung vorzunehmen. Wir wollen hier in der Schnelle auch nicht einen Physiker Hagenbach-Bischoff gegen einen Mathematiker Sainte-Laguë ausspielen. Gut Ding will Weile haben. Erste Vorabklärungen sind erfolgt, das hat Casimir von Arx erwähnt, und bis zu den übernächsten Wahlen 2025 können vertiefte Prüfungen vorgenommen werden. Dann kann das Verfahren, wenn es das dannzumalige Parlament und das Stimmvolk will, zur Anwendung kommen.

Nun zum Geschäft: Die Ausgangslage ist bekannt. Das Reglement über die Abstimmung und Wahlen ist im Jahr 2005 erlassen und 2008 letztmals angepasst worden. Der Gemeinderat hat im September 2018 beschlossen, das Reglement und die Verordnung über Abstimmungen und Wahlen im Sinne einer Prozessoptimierung zu überarbeiten. Die GPK hat diesen Prozess begleitet, in zwei Lesungen wurde dieses zur Stellungnahme und Prüfung unterbreitet. Dem heutigen Geschäft wurde einstimmig zugestimmt. Weitere Vorläufer waren im Jahr 2012 die Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) und im Jahr 2013 die zugehörige Verordnung über die politischen Rechte. Am 19.11.2018 hat der Grosse Rat eine weitere Teilrevision beschlossen. Diese trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Im Rahmen der vorliegenden Änderungen wurde die Gelegenheit ergriffen, Anpassungen und Angleichungen an die neuen kantonalen Bestimmungen vorzunehmen. Das bisherige Reglement hat sich grundsätzlich bewährt. Mit den vorliegenden Änderungen sollen, wie dies die GPK bereits gesagt hat, vor allem Prozessoptimierungen am kommunalen Wahlverfahren vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen aber auch Unklarheiten beseitigt und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Die inhaltlich wesentlichen Änderungen des RAW können unter Punkt 2 nachgelesen werden, diese erwähne ich nicht nochmals. Aber wie eingangs erwähnt – und das ist mir wichtig – ist die GPK damit einverstanden und wenn man jetzt etwas umwerfen will, dann ist dies wie eine Desavouierung der GPK. Von den beiden Empfehlungen, welche die GPK abgegeben hat, wurde der eine berücksichtigt und der andere betreffend die kreismittige Abstimmung begründet abgelehnt. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid der GPK im Detail erläutert. Das vorliegende moderat angepasste Reglement ist vom AGR vorgeprüft worden und es wurden keine Vorbehalte angebracht.

Die Reglementsänderung zieht auch eine Anpassung der Verordnung nach sich. Diese Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird durch das Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Für uns von der Fraktion FDP.Die Liberalen ist die Änderung des Reglements im vorliegenden Rahmen ideal und passend um im Wahljahr 2021 zur Anwendung zu gelangen. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig in allen Punkten.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Vorweg: Die SP stimmt dem Reglement wie es jetzt vorliegt, einstimmig zu. Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung dieses Reglements nicht. Dies zum einen wegen der Vorgehensweise und zum anderen wegen den Inhalten. Über den Abänderungsantrag haben wir noch nicht definitiv entschieden, das werden wir noch anschauen müssen.

Zum Prozess: Am 12. November 2018 hat uns die Gemeindepräsidentin darüber informiert, dass der Gemeinderat das RAW überarbeiten bzw. optimieren will und dass sie dazu keine Spezialkommission einsetzen werden, sondern die GPK. Die GPK hat sich danach mehrfach mit diesem Thema befasst. Die SP-Fraktion versteht nicht, dass nun 15 Monate später und im letztmöglichen Moment kurz vor der Abstimmung im Parlament die Mitte mit dem Antrag kommt, das Geschäft zurück zu weisen, weil sie Anpassungen an mehreren Artikeln möchte und zwar um eine Diskussion zu ermöglichen. Es ist richtig: Anträge kann man zu jedem beliebigen Zeitpunkt stellen. Und gegen die Diskussion wäre ja auch nichts einzuwenden, aber eigentlich ist sonnenklar, was ihr nämlich wollt: Ihr wollt eine Änderung des Berechnungsmodus für die Sitzverteilung, weil ihr euch davon einen Vorteil versprecht. Warum kommt ihr dann nicht einfach mit einem konkreten Vorstoss? Und das hättet ihr übrigens auch im letzten Jahr bereits machen können. Denn so kompliziert sind die gewünschten Änderungen nicht und vielleicht hätte man dann eine Spezialkommission einsetzen können, da diese Änderungen mehr als nur eine Optimierung sind. Mit eurem Vorgehen erzeugt ihr Druck, denn es ist zugegebenermassen unschön, wenn man zweimal kurz nacheinander über dasselbe Reglement abstimmen muss.

Die SP-Fraktion ist aber auch inhaltlich von den anvisierten Änderungen nicht überzeugt: Der vorgeschlagene Berechnungsmodus nach Sainte-Laguë sei gerechter und habe zudem eine Stärkung der kleineren Parteien zur Folge – diese hat übrigens auch eine Überbevorteilung der kleineren Parteien zur Folge.

Würde man die Wahlen 2017 mit diesem System berechnen - ich habe dies am Wochenende gemacht – und würde man das Höchstwahlverfahren anwählen, dann hätte eine der kleinen Parteien einen Sitz mehr gemacht, was zur Stärkung der Mitte geführt hätte, da diese ja die kleinen Parteien miteinander vereint. Damit ist klar, warum dieser Vorstoss aus der Mitte kommt. Aber wenn das System doch so viel gerechter ist, warum haben es dann andere Gemeinden und Kantone sowie das nationale Parlament nicht längstens schon eingeführt? Bislang gibt es, wenn man es im Wikipedia nachliest, nur drei von 26 Kantonen, welche dies anwenden.

Zu den elektronischen Unterlagen oder Papiervorlage: Klar sind wir auch dafür, wenn möglich Papier zu sparen und klar gehen wir in Richtung Digitalisierung. Aber ich habe den Eindruck, dass du Casimir von Arx, den Aufwand für die Verwaltung komplett unterschätzt. Nämlich das Eruiieren, wer von den Bürgern was will und dann das Ganze immer noch zu aktualisieren. Die Einsparungen mit weniger Druckkosten kompensieren den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand in keiner Weise. Zudem kommen die Unterlagen von Bund und Kanton nach wie vor in Papierform daher. Die Digitalisierung ist unsere Zukunft, doch das müssen wir vermutlich etwas anders anpacken.

Zur Rangfolgewahl für die Wahl des Gemeindepräsidiums: Damit könnte man sich, das sagt ihr, einen zweiten Wahlgang ersparen. Das ist eventuell richtig, allerdings vermute ich auch, dass wir die Bürgerinnen und Bürger damit massiv überfordern. Und glaubt man Wikipedia, dann ist auch in diesem Fall eine zweite Runde nicht mit Sicherheit ausgeschlossen. Wir erachten das Vorgehen als zu kompliziert, zu intransparent und demokratiepolitisch heikel. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang ein politischer Prozess stattfindet, welcher nicht zu unterschätzen ist.

Die SP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab. Über den Änderungsantrag haben wir noch nicht abschliessend entschieden, ihr könnt aber gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Antrag stellen und dann kommt aber wirklich mit dem, was ihr wollt und nicht mit dem Rundumüberverfahren.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die akribische Überarbeitung dieses Reglements. Die Vorschläge des Gemeinderats haben bei uns zu keinen heissen Debatte geführt. Es geht, wie der Gemeinderat ja so schön sagt, um Prozessoptimierungen. Man könnte auch sagen, es ist eine Art gesetzgeberischer Frühjahrsputz. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffend die Teilnahmevoraussetzungen beim zweiten Wahlgang des Gemeindepräsidiums, betreffend die Unter-Unterlistenverbindungen und betreffend die Ersatzwahl und Nachzählungen erscheinen uns allesamt sinnvoll. Den Verzicht auf den Ausseramtlichen Wahlzettel begrüssen wir auch. Ich als Zuzügerin fand es ohnehin etwas komisch und der Begriff „ausseramtlich“ hat mich immer sehr verwirrt.

Hinsichtlich der Anpassungen der Fristen kann ich sicher sagen, dass die Grünen zu den wenigen Parteien gehören, welche in der Vergangenheit diese Fristen ausgeschöpft haben. Der Fristendruck und die Arbeitslast sind im Wahljahr sehr hoch und da ist man um jeden Tag sehr froh. Nun sollen aber gewisse Fristen um eine Woche verkürzt werden, damit die Verwaltung noch eine Woche mehr Zeit hat. Aus der Vorlage geht hervor, dass sieben von zehn Parteien die Wahlvorschläge mehrere Tage bis zwei Wochen vorher einreichen, das heisst, man kann mit den Kontrollarbeiten, mit welchen die Fristverkürzungen begründet werden, im Grunde ja bereits beginnen. Bei einer solchen Konstellation fragen wir uns, ob man das Reglement gleich ändern und eine Fristenanpassung vornehmen muss, wenn nur wenige Parteien ihre Unterlagen spät einreichen? Aber insgesamt betrachtet liegt dies im Rahmen und wir können und müssen damit leben.

Weniger überzeugend sind die Ausführungen zum Verzicht auf das Auszählen nach Wahlkreisen. Das steht unter Ziffer 3 im Antrag. Die Grünen haben dazu eine Motion eingereicht, welche wir in der Januarsitzung 2016 zurückgezogen haben. Die vorgebrachten Argumente des Gemeinderats sind dieselben wie damals. Ich habe damals ausgeführt, dass ich die Argumente teilweise für grotesk halte. Man merkt, der alte wie auch der neue Gemeinderat wollen einfach nicht. Das ist schade, doch zurzeit scheint es so zu sein, dass sich dafür keine Mehrheit gewinnen lässt, die Drohkulisse mit den Kosten wirkt nun mal nachhaltig.

Nun zum Rückweisungsantrag. Es geht um drei grundlegende Punkte:

Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë-Verfahren: Das bildet den Willen der Wählerinnen und Wähler besser ab, weil es eben die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen optimal erfüllt. Das begrüssen wir grundsätzlich. Auch beim Rangfolgewahlverfahren beim Gemeindepräsidium würden wir es als sinnvoll erachten, darüber nachzudenken, ob dies eine Verbesserung unseres Wahlsystems bringen würde.

Zustellung der Abstimmungsunterlagen auf elektronischem Weg: Auch die Überlegung der Zustellung der Abstimmungsunterlagen auf elektronischem Weg erachten wir als interessant. Hier handelt sich im Übrigen um eine Kann-Bestimmung: Der Gemeinderat muss nicht, doch er kann.

Wir begrüßen darum diese Rückweisung. Diese erlaubt uns nochmals darüber nachzudenken und eine vertiefte Diskussion zu führen. Auch die vorgebrachten Argumente der Vorredner überzeugen uns überhaupt nicht. Fakt ist, dass ein Ratsmitglied eine Reglementsänderung zu diesem Zeitpunkt der Beratung beantragen kann. Und es ist so, dass es jetzt nicht um eine Reglementsänderung geht, sondern um einen Rückweisung, welche es nochmals erlaubt, eine Diskussion zu führen. Inwiefern hier ein Druck erzeugt wird, verstehe ich überhaupt nicht. Eine Rückweisung ermöglicht ja gerade eine Diskussion. Das Geschäft ist auch überhaupt nicht zeitkritisch. Ich erwarte schon, dass die Verwaltung vorwärts macht und dass das Geschäft im August oder im September nochmals kommt, dann würde es für eine Abstimmung im November reichen und ein Inkrafttreten im Frühjahr 2021 wäre möglich.

Ich hoffe, der eine oder andere lässt sich nochmals umstimmen und stimmt der Rückweisung ebenfalls zu. Die Grünen werden dies machen. Ich möchte aber jetzt schon einen Sitzungsunterbruch beantragen, falls die Rückweisung nicht zustande kommt, dann müssen wir noch über diesen Abänderungsantrag sprechen.

Ich habe hier noch eine Frage zum Normtext: Es steht, dass man auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials gesamthaft oder in Teilen verzichten kann. Wir möchten hier vom Antragsteller noch hören, was hier genau gemeint ist. Was ist mit „in Teilen“ gemeint und ist dies vielleicht nicht doch etwas kompliziert und man würde dies besser streichen? Dies würde ich dann gerne während des Sitzungsunterbruchs besprechen. Vielen Dank, wenn ihr dem Sitzungsunterbruch zustimmt.

Fraktionssprecher Michael Lauper, SVP: Die vorliegende Revision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen nimmt einige Punkte auf, welche geändert oder gestrichen werden müssen, da sie überflüssig sind. Wir wollen dem Gemeinderat danken, dass er diese Punkte aufgenommen hat und uns das vorliegende Geschäft unterbreitet. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ausnahmslos zu und die Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Zwar wäre das Rangreihenfolgeverfahren beim Gemeindepräsidium sicherlich interessant, doch wir sind der Ansicht, dass es etwas knapp würde, um dies für die Wahlen 2021 bereits einzuführen. Auch sind wir der Ansicht, dass das AGR gerne noch eine vertiefere Prüfung vornehmen möchte. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab. Zum Rückweisungsantrag betr. des Proporzverfahrens: Vanda Descombes hat es schon gesagt, dieser bevorzugt einfach die kleineren Parteien. Es ist ganz klar, dass hier partikuläre Interessen in den Vordergrund gestellt werden, weshalb wir auch das ablehnen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Detailberatung zu.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 16 dagegen)

Casimir von Arx, glp: Aufgrund des Timings des Sitzungsunterbruchs komme ich schon jetzt um zum Rückweisungsantrag zu sprechen, da es mir sinnvoll erscheint, dass man dies vorher schon diskutiert. Eine Replik zur SP bringe ich dann zu einem späteren Zeitpunkt, da wir, so wie mir scheint, zwei verschiedene Wikipedia haben.

Punkt 1 und 2 des Rückweisungsantrags: Es geht dabei um Änderungen des Wahlsystems. Die Fraktionen haben vorgängig eine Dokumentation zu diesem Thema erhalten. Darin sieht man unter anderem eine Skizze der nötigen Reglementsanpassungen. Trotzdem sind die Änderungen des Wahlsystems noch nicht entscheidend und der Sinn der Rückweisung ist, dass der Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen finalisiert, damit das Parlament in Ruhe darüber diskutieren kann und an einer der nächsten Sitzungen darüber entscheiden kann.

Punkt 1 betrifft die Proporzahlen, also die Wahl des Parlaments und des Gemeinderats. Das Sitzteilungsverfahren soll geändert werden. Was ist ein Sitzteilungsverfahren? Die Idee einer Proporzwahl ist, dass wenn man x-Prozente der Stimmen erhalten hat, man auch x-Prozente der Sitze erhalten soll. Was macht man aber, wenn es zum Beispiel 10 Sitze hat und eine Partei hat 15% der Stimmen? Dieser Partei kann man ja nicht 1.5 Sitze geben und genau hier kommt das Sitzteilungsverfahren ins Spiel, das ist ein genaues mathematisches Vorgehen, welches solche Probleme löst und Sitze aufgrund der Stimmenzahl verteilt.

Das heutige Sitzuteilungsverfahren ist nach Eduard Hagenbach-Bischoff benannt, einem Physiker, welcher vor über 100 Jahren in Basel gelebt hat. In der Welt der Mathematik heisst dieses Ding auch Divisorverfahren mit Abrundung. Das ist ein Verfahren, welches auf dasselbe hinausläuft, wie Hagenbach-Bischoff. Warum soll man dies ändern wollen? Ganz einfach: Das Ziel eines gerechten Wahlsystems ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des gewählten Gremiums hat. Hagenbach-Bischoff erreicht dieses Ziel nachweislich nicht optimal, sondern führt dazu, dass die Stimmen, welche an grosse Parteien oder an grosse Listenverbindungen gehen, einen grösseren Einfluss haben, als die anderen Stimmen. Mit anderen Worten bevorteilt dieses System die grossen Parteien und grosse Listenverbindungen. Das ist ja auch der Grund, weshalb man in der Regel probiert, möglichst grosse Listenverbindungen zu erzielen. Es wird also nicht eine Bevorzugung geschaffen, sondern eine Benachteiligung entfernt.

Punkt 1 des Antrags verlangt den Ersatz von Hagenbach-Bischoff durch ein anderes System, das sogenannte Sainte-Laguë-Verfahren – benannt nach dem Mathematiker Sainte-Laguë. Dieses Ding heisst Divisorverfahren mit Standardrundung und das ist ein Verfahren, welches bezüglich Parteigrösse neutral ist und optimal erfüllt, dass jede Stimme denselben Einfluss hat. Das System ist auch nicht neu, es wird an vielen Orten eingesetzt, ironischerweise beispielsweise in Basel. Aus Zeitgründen kann ich nicht weiter darauf eingehen, doch ich finde, alle sollten das Ziel haben, dass jede Stimme denselben Einfluss hat.

Punkt 2 des Antrages beinhaltet eine Änderung des Wahlsystems des Gemeindepräsidiums: Heute haben wir eine einfache Majorzwahl, das heisst, alle haben eine Stimme und im ersten Wahlgang kann man das absolute Mehr holen, dann ist man gewählt. Wenn niemand das absolute Mehr hat, gibt es einen zweiten Wahlgang und dann zählt das relative Mehr, das heisst diese Person mit den meisten Stimmen wird gewählt, auch wenn sie nicht eine absolute Mehrheit hinter sich hat. Wir schlagen den Wechsel auf die sogenannte Rangfolgewahl vor. Dort haben die Wahlberechtigten nicht einfach nur eine Stimme, sondern sie können den Kandidaten Priorität geben. Das heisst zum Beispiel, wenn es vier Leute hat, welche für das Gemeindepräsidium kandidieren, kann man sagen, wen wähle ich als Priorität 1, wen als Priorität 2, wen als Priorität 3 und wen als Priorität 4. Dann zählt die Gemeinde aus. Sie gibt zuerst von jedem Stimmzettel jener Person, welche auf Priorität 1 ist, eine Stimme. Danach schaut man, ob jemand das absolute Mehr hat. Wenn ja, dann ist diese Person gewählt. Das ist etwa so, wie der erste Wahlgang im heutigen System. Wenn niemand das absolute Mehr hat, dann scheidet jene Person aus, welche am wenigsten Stimmen hat. Das heisst, von jenen Wahlzetteln, auf welchen diese ausgeschiedene Person auf Priorität 1 war, nimmt man Priorität 2. Dann wird wieder geschaut, ob jemand das absolute Mehr hat, wenn ja, dann ist diese Person gewählt sonst geht es so weiter, bis jemand das absolute Mehr hat. Das ist spätestens der Fall, wenn nur noch zwei Kandidaten übrig sind. Klar, theoretisch könnte es einen Losentscheid geben. Das System ist so ähnlich wie die Bundesratswahl, darum sollten sich im Grunde auch die aspirierenden Gemeinderatsmitglieder geschmeichelt fühlen.

Was für Vorteile hätte ein solches System? Als Wählerinnen und Wähler könnt ihr eure Präferenzen differenzierter zum Ausdruck bringen, als heute. Ihr müsst euch nicht auf eine Person festlegen, sondern könnt Priorisieren. Ausserdem – es wurde gesagt – es braucht keine zweiten Wahlgänge mehr. Dadurch spart die Gemeinde, die Parteien und auch die Kandidierenden Zeit und Geld. Und Drittens wird am Schluss immer eine Person gewählt, welche das absolute Mehr hinter sich hat.

Falls ihr wie gesagt befürchtet, dass dieses System zu kompliziert ist, so kann ich euch beruhigen: Es ist weltweit an vielen Orten im Einsatz, so beispielsweise für die Wahlen des Präsidenten von Irland oder Indien sowie für die Wahl der Bürgermeisterin von San Francisco. Das wird also auch bei uns funktionieren. Das steht übrigens auch in Wikipedia.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die beiden Änderungen des Wahlsystems sind eine weitere Verbesserung unseres demokratischen Systems. Bei den Proporzahlen sollen alle Stimmen den gleichen Einfluss auf das Resultat haben. Beim Gemeindepräsidium können die Wählerinnen und Wähler ihren Willen differenzierter ausdrücken. Ich habe die Artikel skizziert, diese müssen noch fertig formuliert werden. An dieser Stelle danke ich auch der Fachstelle Recht für ihre konstruktive freundliche Aufnahme von meinem Anliegen, welche ich als Parlamentarier im Vorgespräch erhalten habe. Das AGR hat die Wahlsystemänderung im Sinne einer groben Vorprüfung als mit übergeordnetem Recht vereinbar bezeichnet. Wir haben hier kommunalpolitischen Spielraum. Lasst uns doch diesen Spielraum nutzen um zu zeigen, dass das Könizer Parlament auch nach 100 Jahren noch demokratisch innovativ sein kann.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich glaube ich muss hier nicht weiter auf die Vorschläge des Gemeinderats eingehen, die Änderungen, welche wir euch im Reglement vorgelegt haben, erscheinen mir unumstritten zu sein. Ich danke hier für die wertschätzende Aufnahme.

Wir haben jetzt aber vor allem über Rückweisungsanträge diskutiert und da möchte ich doch gerne zwei, drei Sätze dazu sagen: Das Geschäft wurde in zwei Lesungen der GPK vorgelegt, ihr habt dies schon verschiedentlich gehört. Die Punkte, welche jetzt in diesem Rückweisungsantrag aufgeführt werden, sind dort nicht eingebracht worden. Das heisst also, den üblichen Prozess, die Vorschläge dann einzubringen, wenn eine Kommission ein Reglement berät, wurde nicht genutzt. Das macht es für uns als Gemeinderat etwas schwierig hier. Vor allem auch, weil es hier um eine Rückweisung geht. In der Regel wird eine Rückweisung seitens des Parlaments dann genutzt, wenn man mit dem vorliegenden Geschäft nicht einverstanden ist und etwas geändert haben will. Hier wird mit dem Rückweisungsantrag aber die ganze Ausgangslage verändert, wir sind nämlich nicht mehr bei einer Änderung mit Prozessoptimierungen, sondern wir wären damit bei einer Gesamtrevision und damit bei einer neuen Vorlage mit Änderung des Wahlsystems.

Den Zeitplan, sollte der Rückweisungsantrag überwiesen werden, kann höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden. Auch die kleinen Änderungen werden im Jahr 2021 nicht angewendet werden können. Dies formal zum Vorgehen.

Wir haben es auch schon gehört, das AGR hat zu diesen Anträgen eine erste rechtliche Einschätzung gegeben. Beim Punkt 1 und 2 wurde eine grobe Vorprüfung gemacht, beim Punkt 3 kam man zum Schluss, dass man dies heute genehmigen könnte. Also müsste man bei Punkt 1 und 2 noch sehr in die Details gehen. Das AGR sagt dazu auch, dass es dazu noch keine Praxiserfahrung habe, was auch bedeutet, dass es zeitlich aufwendig wird.

Ich möchte ganz kurz auf Punkt 3 eingehen: Das ist jenes Anliegen, wodurch der Gemeinderat einführen kann, dass die Stimmberechtigten auf Wunsch auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials in Papierform verzichten können. Dies, ich habe es schon gesagt, ist rechtlich möglich. Ihr könnt dies heute ins Reglement schreiben, das gibt keine Schwierigkeiten. Ich würde aber trotzdem nicht empfehlen, dies zu machen und zwar mit der Begründung, weil dies als erstes eine technische Anpassung bedingt. Eine solche Anpassung des Stimmregisters würde über den Daumen gepeilt Kosten von rund CHF 10'000 verursachen. Das ist simpel gesagt ein zusätzliches Kreuzchen, welches es im Stimmregister braucht, aber dieses muss natürlich auch immer wieder gepflegt werden und das ist eine sehr aufwändige Pflege. Wir verschicken 28'000 Couverts und müssten zu Beginn sicherlich bei allen mit einem separaten Versand nachfragen und die Antworten dann verarbeiten. Was auch nicht zu vernachlässigen ist, sind die logistischen Aspekte. Es ist nicht damit erledigt dass man zwei Stapel macht, sondern man muss auch jedes Mal schauen, ob man diese wieder verändern muss und es hört auch nicht damit auf, dass das Richtige ins richtige Couvert kommt, denn je nachdem sind die Couverts auch unterschiedlich schwer. Es wird einfach kompliziert. Man kann dies zwar machen, aber es ist aufwändig und das Personal muss einiges mehr arbeiten.

Unter dem Strich zum Thema Spareffekt: Mit weniger Drucken wird kaum das kompensiert, was der zusätzliche Aufwand generiert. Ich wage hier zu behaupten, auch mit dem etwas weniger grossen Papieranfall, sparen wir keinen Baum. Zusammengefasst: Es ist technisch und logistisch zwar möglich, aber einfach mit grossem Aufwand verbunden. Zudem ist es fehleranfällig und macht nicht viel Sinn, da dies nur auf Gemeindestufe gemacht werden würde. Bekannterweise hat der Bund oder der Kanton noch keine solchen Regelungen und es erscheint mir erst dann zielführender wenn das auch andere Stufen machen. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keinen Mehrwert, weder für die Gemeinde, noch für den Einwohner, noch für die Umwelt. Und so bestechend dies auf den ersten Blick klingt, Köniz muss hier nicht zum Versuchslabor des Kantons werden. Das zur Möglichkeit auf die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials zu verzichten.

Dann noch zu den beiden anderen Anträgen: Zum Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren, dort muss ich nicht in die Details gehen. Mich dünkt es aber wesentlich, dass man weiss, dass es beim jetzigen Verfahren Listenverbindungen gibt, das würde es beim neuen Verfahren nicht mehr geben. Und beim Rangwahlverfahren, das ist eine sehr komplexe Sache. Es ist eine grosse Herausforderung, dies der Bevölkerung zu erklären. Meiner Ansicht nach geht dort Transparenz verloren und mit der Abschaffung der Unter-Unterlistenverbindungen, welche wir euch vorschlagen, würde ja gerade Transparenz geschaffen. Und auch ich war bei Wikipedia nachschauen gewesen und das Rangwahlverfahren wird dort auf stolzen acht Seiten erklärt. Wenn dies dann einfacher werde soll, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Dies von meiner Seite her zu den Rückweisungsanträgen. Ich bitte euch, diese abzulehnen. Es ist zu kurzfristig, darüber sauber zu diskutieren. Ich bin selbstverständlich bereit, mich bei einem mittels Motion eingereichten Antrag vertieft damit auseinander zu setzen.

Es ist nicht so zu verstehen, dass man dies nicht diskutieren darf, aber hier geht es zu überstürzt und es wäre schade, wenn wir die Bereinigungen, welche der Verwaltung aber schlussendlich auch euch allen entgegenkommen, einfach so auf die übernächsten Wahl verschieben würden.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Iris Widmer, Grüne: Noch zu dem, was die Gemeindepräsidentin gesagt hat, über den sogenannten üblichen Weg, welcher gegangen werden muss. Ich verstehe nicht, was das heisst und bitte die Gemeindepräsidentin, dies näher zu erläutern. Wie gesagt, das parlamentarische Recht ist es, jederzeit einen Abänderungsantrag stellen zu dürfen, welcher hier debattiert werden kann. Ich bin erstaunt, dass jetzt plötzlich verlangt wird, dass man letztes Jahr hätte kommen sollen, dass man es in der Kommission hätte einbringen sollen. Ja wann hätte dies denn geschehen sollen? Ich verstehe nicht, warum man hier die parlamentarischen Rechte beschneiden will. Ich wäre froh, wenn dies erläutert werden könnte, entweder von der Ratspräsidentin oder dann durch die Gemeindepräsidentin. Ich habe das Gefühl, dies ist eine Abwehrhaltung und ich bin wirklich erstaunt über die Auffassung der parlamentarischen Rechte hier.

Casimir von Arx, glp: Ich schliesse mich in diesem Punkt meiner Vorrednerin an, mich würde dies auch sehr interessieren, wie dies von der Parlamentspräsidentin ausgelegt wird, dieser „übliche Weg“. Aus meiner Sicht braucht es hierfür einen klaren Prozess. Ihr erinnert euch vielleicht noch, wir haben für die Aufgabenüberprüfung eine Konsultation gemacht und trotzdem wurde noch betont, dass dies niemanden einschränkt. Und dort hat es zumindest einen formalen Prozess gegeben, da wusste man, wann man wo einreichen muss.

Dann zum Gemeinderat noch eine Ergänzung: Die Gemeindepräsidentin hat von der Arbeit gesprochen. Wie ich gehört habe, hatte das Gemeindepersonal auch schon sehr viel Arbeit, weil es die vielen Wahlprospekte ins Couvert stopfen musste, da kommt das Couvert nämlich an seine Grenzen. Dann, die Gemeindepräsidentin hat es gesagt, man kann den Artikel hineinschreiben, es entsteht keinen Schaden, weil der Gemeinderat entscheidet ja, wann und ob er dies umsetzt, aber mit diesem Artikel sind wir parat, für den Digitalisierungsschritt. Und dann noch zur Länge des Wikipedia-Artikels, in welchem das Rangfolgeverfahren beschrieben ist: Diese ist wohl nicht so relevant, das Verfahren selber ist auf wenigen Zeilen beschrieben und unten dran stehen noch viele andere Sachen.

Dann zur SP: Das Sainte-Laguë-Verfahren sei unfair und man könne dies auch noch anders anschauen, als ich es dargestellt habe. Das würde mich und sicherlich auch viele andere Mathematiker und Politologen interessieren, wie dies begründet wird. Mit einer Rückweisung könnte man diese Diskussion führen. Dann noch Wikipedia: Es sind sechs Kantone, welche das Verfahren eingeführt haben.

Und jetzt noch zum Schluss generell: Es gibt eine politische Disziplin. Diese geht so, dass man möglichst kreative Gründe findet, um etwas abzulehnen, wenn man im Grunde genommen einfach nicht will oder nicht sagen kann, was der wahre Grund ist. Dieser Preis in dieser Disziplin würde ich heute Abend der SP verleihen. Natürlich kann man sich mit Inbrunst bei Formalien und Prozessen aufhalten, aber vielleicht wäre es auch einfacher einfach zu sagen, dass die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung für die SP als grösste Partei einfach keine Vorteile hätte. Sie wird ja vom heutigen System bevorteilt. Aus „für Alle statt für Wenige“ wird hier relativ schnell „für die Grossen statt für die Kleineren“. Das zeigt sich auch in der Stadt Bern, wo die Einführung dieses Verfahrens ebenfalls durch die SP abgelehnt worden ist.

Ihr habt sicherlich in der Zeitung davon gelesen, dass in der Stadt das regierende Rot-Grün-Mitte-Bündnis (RGM) vier von fünf Gemeinderatssitzen, also 80% der Gemeinderatssitze mit etwa 60% der Stimmen hat. Mit dem Divisorverfahren mit Standardrundung wären es nur drei Sitze, was diesem Stimmenanteil auch sehr genau entsprechen würde. Die SP hätte dabei einen Sitz weniger zu Gunsten der FDP. Natürlich hat die SP das Divisorverfahren mit Standardrundung auch schon unterstützt, nämlich dort, wo es ihnen nützt. Fragt mal eure Kolleginnen und Kollegen in der Innerschweiz. Die Grünen hingegen, obwohl sie in Köniz bei den letzten Nationalratswahlen die zweitstärkste Partei waren, gewichten offenbar das Argument, dass jede Stimme gleich viel zählen soll, höher als die SP.

Vanda Descombes, SP: Lieber Casimir von Arx, wir wehren uns nicht dagegen, dies zu diskutieren. Wir stören uns einfach daran, dass es erst jetzt kommt.

Zum Berechnungsverfahren: Vielleicht wäre dieses neue Sainte-Laguë-Verfahren gerechter, das müsste man noch im Detail prüfen. Man könnte ja mal alle Gemeinde-Wahlen der letzten Jahre anschauen und durchrechnen und dann würde man vielleicht interessante Entdeckungen machen.

Fakt ist aber, dass es die kleinen Parteien stützt und es ist nun einmal so, dass die Mitte aus kleinen Parteien besteht, also habt ihr direkt Vorteil. Aber man kann jetzt noch lange darüber diskutieren, was besser ist. Mich erstaunt einfach, dass wenn das Verfahren tatsächlich so gut wäre, warum es dann nicht schon längstens überall eingeführt worden ist? Ob es nun vier oder sechs Kantone sind, das ist im Grunde egal, aber Tatsache ist, der Nationalrat rechnet nicht so, die Grossratswahlen gehen nicht so und es hat zwar einige Kantone, welche dies zwar machen, viele andere aber nicht. Ob es wirklich so viel gerechter ist, diesen Nachweis müsst ihr dann noch erbringen.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte nicht mehr allzu viel sagen: Die Entfernung einer Benachteiligung ist nicht dasselbe wie die Schaffung eines Vorteils. Aber du hast eine Frage aufgeworfen, welche wir noch nicht besprochen haben: Warum ist es noch nicht überall eingeführt? Ja, die Anträge in den entsprechenden Räten werden sehr wohl gestellt. Ich muss nicht erwähnen, von wem diese jeweils abgelehnt werden. Im Kanton Bern ist es interessanterweise so, dass es eine Mehrheit von zwei Parteien gibt, welche dies in der letzten Legislatur abgelehnt haben - notabene haben sie die Mehrheit nur wegen dieses Wahlsystems. Mit dem anderen Wahlsystem hätte sie nicht die Mehrheit.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ja, liebe Iris Widmer und lieber Casimir von Arx, ich weiss selbstverständlich, dass das Parlament heute, wenn das Reglement noch offen ist, zu allem Anträge stellen darf und dass dieses auch jederzeit Rückweisungsanträge stellen darf. Wir hatten hier aber eine Kommission, welche sich damit befasst hat und das wäre der Moment gewesen, wo es sinnvoll gewesen wäre, dies einzubringen. Das war alles, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass ihr nicht dürft, sondern dass es damals mehr Sinn gemacht hätte, denn dann hätte man es nämlich mit der Kommission anschauen und diskutieren können. Und dann wären wir heute weiter, was mein Wunsch gewesen wäre.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Detailberatung. Hier können Änderungsanträge begründet und Voten zu den Anträgen abgegeben werden. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

1. Proporzahlen: Das Divisorverfahren mit Abrundung wird durch das Divisorverfahren mit Standardrundung ersetzt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

2. Wahl Gemeindepräsidium: Das heutige einfache Majorzverfahren wird durch das Rangwahlverfahren ersetzt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wird abgelehnt.

3. Die Möglichkeit des Verzichts auf die Zustellung von Stimm- oder Wahlmaterial ist im Reglement zu ergänzen.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 23 dagegen)

Beschluss

Folgender Abänderungsantrag wird abgelehnt:

Ergänzung von Art. 12a: Verzicht auf Zustellung von Stimm- oder Wahlmaterial

¹ Auf Verordnungsebene kann den Stimmberechtigten im Rahmen des übergeordneten Rechts der Verzicht auf die Zustellung von Stimm- und Wahlmaterial oder Teilen davon ermöglicht werden.

² Auf jeden Fall zuzustellen sind für kommunale Abstimmungen und Wahlen

- a. der Stimmrechtsausweis
- b. die amtlichen Stimm- oder Wahlzettel
- c. ein Antwortcouvert und ein Stimmcouvert für briefliche Stimmabgabe

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 21 dagegen)

Beschluss

1. Mit 40 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/15

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern", Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

1. Ausgangslage

1.1 Planungsauslöser, Lage und Situation

Im Rahmen der laufenden Realisierung des Doppelspurausbaus der BLS-Linien S3 und S4 von 2018 bis 2020 sowie der bereits erfolgten Taktverdichtung auf den ¼h-Takt können sinnvolle Synergien genutzt und das Stationsareal sowie die angrenzenden Areale einer neuen zweckmässigen Nutzung zugeführt werden.

Aus verkehrsplanerischer Sicht fällt insbesondere die heute fehlende westliche Verkehrsanbindung der Überbauung Morillongut an die Station Wabern ins Gewicht. Heute ist die Station nur östlich über die Dorf- und Bahnhofstrasse angebunden. Das rund 200 Meter lange Bahnareal ist gegen Westen nicht erschlossen und schlecht einsehbar. Das ganze Stationsareal wirkt stark vernachlässigt und wird seinem hohem Stellenwert als ÖV-Knotenpunkt (S-Bahn, Ortsbus, Tram und Gurtenbahn) am Fuss des Gurtens nicht gerecht.

Die Gemeinde hat deshalb eine zusätzliche Erschliessung von der Kirchstrasse über die heute unbebaute Parzelle der Zone für Sport und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 in ihre Richtplanung aufgenommen. Im Rahmen der Planung des Doppelspurausbaus stellten sich Fragen nach der Bahnhoferschliessung, Lage der Halteketten (Mittel- oder Aussenperron) sowie der optimalen Perronzugänge. Aufgrund der vielfältigen Interessen und des abweichenden Zeitprogramms des Plangenehmigungsverfahrens für den Doppelspurausbau wurde deshalb entschieden, das gesamte Areal ausserhalb der laufenden Ortsplanung zu planen.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten.

1.2 Rechtsgültige Planung

Im neuen Nutzungsplan gemäss Ortsplanungsrevision ist das Areal rund um die Station Wabern als „Planung ausserhalb OPR 2018“ gekennzeichnet. Planungsrechtlich gilt damit die heute rechtsgültige Ortsplanung 1994. Insgesamt ist das Areal bisher vier verschiedenen Nutzungszonen zugewiesen:

- 1) Wohnzone W, mit Bauklasse IIIa
- 2) Kernzone K, mit Bauklasse IIIb
- 3) Zone für Sport und Freizeitnutzungen Nr. 2/61 (Planungszweck Familiengärten)
- 4) Sowie Strassen- und Bahnareal

1.3 Grundeigentümerschaften

Direkt von der Planung betroffen sind in erster Linie die BLS Netz AG (1) sowie die privaten Grundeigentümerschaften der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 (2) und der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 152-168 (3). Durch punktuelle Zonenbereinigungen, neue Baulinien und einen neuen Bereich für geschlossene Bauweise sind zudem die privaten Grundeigentümerschaften rund um das alte Bahnhofquartier (4) betroffen.

Die Nutzungszonen der Grundeigentümerschaften der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150 (5) und der Brauereiwirtschaft (6) werden in folgender Planung unverändert bestätigt.

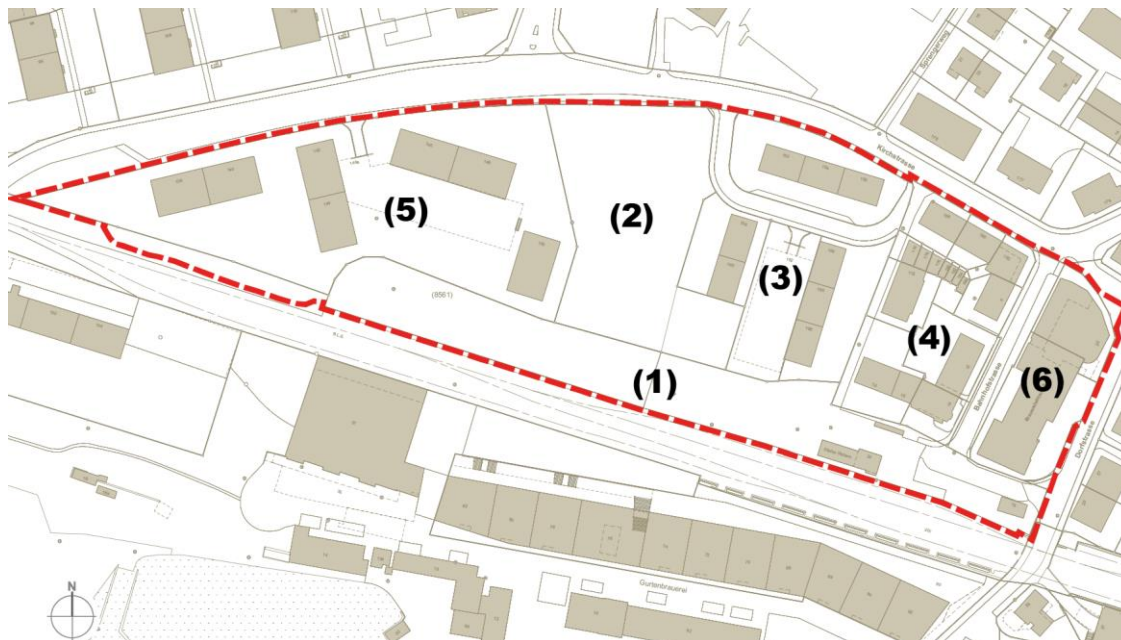


Abbildung: betroffene Grundeigentümerschaften

rot gestrichelt: Perimeter der Änderung der baurechtlichen Grundordnung

- (1) BLS Netz AG
- (2) private Grundeigentümerschaft der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61
- (3) private Grundeigentümerschaften Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 152-168
- (4) private Grundeigentümerschaften rund um das alte Bahnhofquartier
- (5) private Grundeigentümerschaften der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150
- (6) private Grundeigentümerschaft Brauereiwirtschaft

2. Inhalt

2.1 Bebauungs- und Erschliessungskonzept BEK

Bereits durch den Gemeinderat beschlossen wurde das für die Gemeindeverwaltung verbindliche Bebauungs- und Erschliessungskonzept (BEK) "Areal Station Wabern".

Das BEK illustriert alle massgebenden Rahmenbedingungen der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" (neue Erschliessungsstrasse, Bahnhofplatz, raumprägende Bebauungen, angestrebte Nutzungen usw.), verortet diese, zeigt die im Rahmen der Überbauungsordnung zu er-

bringenden Nachweise auf und dient der Gemeindeverwaltung als Grundlage zur Beurteilung der ausgearbeiteten Überbauungsordnung.

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept (BEK) "Areal Station Wabern" kann unter www.koeniz.ch/stationwabern eingesehen werden.

2.2 Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Die heutige Zone für Sport- und Freizeitnutzungen ZSF Nr. 2/61 sowie das Bahnareal bis auf Höhe der ZSF werden der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 „Areal Station Wabern“ zugewiesen. Die Änderung bedingt die Anpassung von Nutzungsplan, Baureglement und Baulinienplan.

2.2.1 Änderung Nutzungsplan

Da der gesamte Perimeter von der Ortsplanungsrevision ausgenommen war (vgl. Abb. oben), müssen sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neu zugewiesen werden.

Nebst der neuen Zone mit Planungspflicht werden die Zonengrenzen im Bahnhofquartier rund um die Bäckerei Aegerter arrondiert und alle Liegenschaften neu einheitlich der Kernzone K zugewiesen. Die Wohnzone der Liegenschaften Kirchstrasse Nr. 138-150 und die Kernzone K der Brauereiwirtschaft werden unverändert bestätigt.

Alle verbleibenden, ausserhalb der Nutzungszonen liegenden, Verkehrsflächen werden den Verkehrszonen Bahn VB oder Strasse VS zugeordnet.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

2.2.2 Ergänzung Baureglement (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)

Das Baureglement der Gemeinde Köniz regelt die Nutzungsordnung in allgemeiner Weise. Im Teil 'Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan' des Baureglements werden in speziellen Zonen (u.a. in Zonen mit Planungspflicht) die besonderen Verhältnisse näher ausformuliert und spezifische Vorschriften erlassen. Die aus dem Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die neuen ZPP-Vorschriften und schreiben Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen vor.

Wortlaut der besonderen Vorschriften siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

2.2.3 Ergänzung Baulinienplan

Für das Bahnhofquartier rund um die Bäckerei Aegerter wird im Baulinienplan der Ortsplanungsrevision neu entlang Kirchstrasse-Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz eine Gestaltungslinie festgelegt. Allfällige Neubauten müssten entlang der heutigen Fassaden erstellt werden. Zudem wird die bereits vorliegende geschlossene Bauweise planungsrechtlich gesichert. Gegen die neue Zone mit Planungspflicht wird eine Baulinie entlang der bestehenden Überbauung festgelegt.

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten oder die detaillierten Planungsinstrumente unter www.koeniz.ch/stationwabern.

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

3.1 Öffentliche Mitwirkung

Grundsätzlich war aufgrund der Mitwirkungseingaben ein positiver Tenor gegenüber den vorgelegten Planungsinstrumenten auszumachen. Begrüsst wurden die Aufwertung des Quartiers, die angestrebte bauliche Dichte und Nutzungsdurchmischung.

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung wurde die Ausdehnung der neuen Zone mit Planungspflicht bis zum westlichen Ende der heutigen Zone für Sport- und Freizeitanlagen reduziert. Zudem erfolgte auf dem Bahnareal eine Reduktion der maximalen Fassadenhöhe um ein Vollgeschoss auf 11 [m] und eine Reduktion der maximal zulässigen Geschossfläche von 7'000 [m²] auf 2'400 [m²] und als Grundlage für eine Überbauungsordnung in diesem Teilareal wurde die Pflicht eines qualitativen Verfahrens auferlegt.

Der westliche Fortsatz des Bahnareals bleibt aufgrund der schlechten Erschliessbarkeit und der baulichen Nähe zu der bestehenden Überbauung Kirchstrasse 138-150 der Verkehrszone Bahn zugeordnet und wird nicht, wie vor der Mitwirkung vorgesehen, der neuen Zone mit Planungspflicht zugewiesen. Dieser Bereich des Bahnareals kann im Rahmen einer neuen Gesamtkonzeption der Überbauung Kirchstrasse 138-150 zielführender in das Areal Station Wabern eingebunden werden,

Ergänzend siehe Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten sowie den detaillierten Mitwirkungsbericht unter www.koeniz.ch/stationwabern.

3.2 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Vorprüfungsbericht vom 8. August 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR abgeschlossen. Die Genehmigungsvorbehalte wurden durch die Planungsabteilung aufgenommen oder konnten ausgeräumt werden. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurde der gewichtete Energiebedarf gegenüber den kantonalen Vorgaben um 15% verschärft.

3.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Vorlage fand vom 14. November 2019 bis 13. Dezember 2019 im Gemeindehaus Bläuacker statt. Zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" wurden Einsprachen vom Wasserverbund Region Bern WVRB sowie der BLS Netz AG eingereicht.

Unter Zusicherung, dass die betroffenen Werkleitungen des WVRB in der nachfolgenden Überbauungsordnung aufgenommen werden, wurde die Einsprache zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Die BLS Netz AG verlangt in ihrer Einsprache vom 13. Dezember 2019 die Zuweisung des westlichen Bereichs des Bahnareals auf Parzelle Nr. 8605 in die Zone mit Planungspflicht und der Bauklasse IIIa. Der Gemeinderat hat diese Änderung bewusst aufgrund der verschiedenen Eingaben während der öffentlichen Mitwirkung vorgenommen. Die Gemeinde wird deshalb beim Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragen, die Einsprache der BLS Netz AG abzuweisen.

3.4 Weiteres Vorgehen

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigungsverfügung der Zone für Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" wird in Kompetenz des Gemeinderats die für die neue Erschliessungsstrasse notwendige Überbauungsordnung ausgearbeitet. Dies unter Beizug aller Bauwilligen Grundeigentümerschaften in der neuen Zone mit Planungspflicht.

4. Zuständigkeit

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 "Areal Station Wabern" liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Planungsabteilung abgedeckt. Weitere anfallende Kosten für die Planung sind zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, resp. werden über andere Projekte finanziert (Doppelspurausbau durch BLS, Projektierungskosten neue Bahnhofstrasse durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt). Die Projektierung der neuen Bahnhofstrasse wurde durch den Gemeinderat bereits ausgelöst.

Künftige Kosten entstehen anteilmässig für die Gemeinde für die Erstellung sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt der neuen Infrastrukturanlagen (Bahnhofstrasse, Bahnhofplatzes und dgl.).

Im März 2018 hat das Könizer Parlament den Kredit in Höhe von rund Mio. 4.7 Franken für eine neue Rad- und Fusswegverbindung von der Station Wabern bis Kleinwabern beschlossen. Die Verbindung soll vorwiegend entlang der Bahnlinie realisiert werden.

Langfristig soll dieser Weg bis Kehrsatz verlängert werden. Um bauliche Synergien nutzen zu können, wird der Rad- und Fussweg abgestimmt auf den Doppelspurausbau realisiert. Über die neue Erschliessungsstrasse wird der Rad- und Fussweg in Richtung Steinhölzli und Stadt Bern angebunden.

5.2 Mehrwertausgleich

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten wurden die anfallenden Mehrwerte gemäss Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen ermittelt. Die veranschlagten Mehrwerte werden auf 4'450'000 Franken geschätzt, womit die maximale Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde gemäss Verfügungsentwürfen rund 1'600'000 Franken beträgt. Der effektive Mehrwertausgleich wird nach Inkraftsetzung der vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die Gemeinde definitiv verfügt und bei Baustart fällig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet "Areal Station Wabern" wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Die Botschaft mit den besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan liegt ebenfalls vor.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann gibt es einen allgemeinen Teil mit Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Dann folgt die Detailberatung über die Nutzungsvorschriften. Dort haben die Voten zu den Änderungsanträgen Platz und auch der Gemeinderat kann sich nochmals äussern.

Ich weise auch hier darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Bitte schickt, wenn ihr geäusserte Voten schriftlich habt, diese elektronisch und möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament, das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls und damit auch der Botschaft. Dabei gilt aber selbstverständlich immer nur das gesprochene Wort.

Mit Mail vom 3. Februar 2020 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Beim Besuch bei Christian Burren und Stephan Felber wurde ich detailliert über das Geschäft informiert und alle gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Vielen Dank hierfür.

Damit ihr meine Ausführungen gut nachvollziehen könnt, schaut euch doch bitte Seite 12 der Botschaft an, dort hat es eine sehr gute Grafik.

Ich gehe zur Ausgangslage: Der gesamte Perimeter war von der Ortsplanungsrevision ausgenommen, das heisst, die baurechtlichen Vorgaben gelten immer noch aus der Ortsplanung 1994. Es müssen nun sämtliche Zonen im Perimeter bestätigt oder neuen Zonen zugeordnet werden. Im zweiten Quartal 2018 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt 13 Eingaben eingegangen. Diese Eingaben sind durch Institutionen wie Parteien, Leisten und Interessensgemeinschaften gemacht worden, vier Eingaben durch Privatpersonen. Es fand dann noch eine kantonale Vorprüfung im August 2019 statt und die Vorbehalte, welche noch vorhanden waren, wurden geklärt und ausgeräumt. So wurde beispielsweise die Energieversorgung um 15% verschärft. Die Gewichtung ist nun so, wie dies beim Minergie-P Standard ist. Strengere Vorgaben sind auch in den Könizer Vorgaben für die ZPP vorgesehen. Die öffentliche Auflage ist dann Ende Dezember 2019 erfolgt, während welcher zwei Einsprachen eingegangen sind. Von diesen beiden Einsprachen ist eine noch offen und zwar jene, betreffend die BLS Netz AG, bezüglich Parzelle 8605 Bahnareal. Der Grund ist die Zuordnung des westlichen Teils der Bahnzone, welche man nicht zur neuen ZPP zählt sowie die Reduktion der Bauhöhe im Bahnareal, welche nur 11m anstelle von 14m beträgt.

Das vom Gemeinderat beschlossene Bebauungs- und Erschliessungskonzept ist erstellt. Wie ist es in der neuen Zone? Die neue ZPP Nr. 2.4 beinhaltet die heutige Zone für Sport- und Freizeitnutzung, also freie Matte und Familiengärten, sowie eine Wohnzone zwischen Familiengärten und der Kernzone und eben auch das östliche Bahnareal. Der westliche Teil des Bahnareals ist aufgrund der schlechten Erschliessung und der Nähe zur Wohnzone mit den Liegenschaften an der Kirchstrasse 138 bis 150, der Verkehrszone Bahn zugeordnet worden und dieser Bereich soll dann zusammen mit einem Gesamtkonzept für die Überbauung Kirchstrasse 138 bis 150 folgen.

Die neue ZPP wird in die Sektoren A und B aufgeteilt, dies zur Verständlichkeit und auch weil diese verschiedene Auflagen haben. Die Kernzone mit der Liegenschaft rund um die Bäckerei Aegerter werden arrondiert, das heisst, die westliche freie Zone oder der „Innenhof“, wird neu dieser Kernzone zugeordnet, die Brauerei-Wirtschaft wird unverändert bestätigt. Die Wohnzone mit den Liegenschaften Kirchstrasse 138 bis 150, also der westlichste Teil des Perimeters, wird ebenfalls bestätigt.

Die Grundlagen für die Überbauung, also die Vorgaben, welche für die ZPP gelten werden: Der Wohnanteil im Sektor A, das ist jener entlang des Bahnareals, ist mit maximal 50% Wohnungsanteil gedacht, jener für den Sektor B ist im Minimum mit 50% Wohnungen vorgesehen. Dazu wird erstmals auch Artikel 51 „preisgünstiges Wohnen“ zur Anwendung kommen. Dann ist als Richtwert für die Parkplätze 0.5 pro Wohnung vorgesehen. Bei der Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge sollen 10% für Besucher und Kunden reserviert sein.

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept, unter anderem mit der Begegnungszone, Tempo 20, soll für den ganzen Perimeter gelten, so wie dies heute zum Beispiel schon für die Dorfstrasse im östlichen Teil dieses Perimeters der Fall ist. Der Sektor A ist wie schon erwähnt mit der Pflicht für ein qualitatives Verfahren belastet worden. Das hat man auch gemacht, damit die Einsprache, welche noch hängig ist beschleunigt werden kann oder dass man dort schnell zu einer Einigung kommt. Die ZPP ermöglicht insgesamt 13'500m² oberirdische Geschossfläche. Gemäss Raumplanungsbericht vom November 2019 ist auch mit folgenden Wohnflächen zu rechnen:

- Ostteil des Bahnareals, mit ca. 20% Wohnanteil = 720m²
- Parzelle 2500, jene unbebaute Zone mit der Matte und den Familiengärten, mit ca. 70% Wohnanteil = 3290m²
- Dazu kommt bei der neuen ZPP noch die freie Zone zwischen der Zone Sport- und Freizeitnutzung und Kernzone, welche man verdichten und auch bestehende Baulücken überbauen kann. Insgesamt kann man mit einem Wohnraum für 120 Personen rechnen oder mit 5'400m².

Ich komme noch zur Flächenreduktion: Durch die Rückstellung des Bahnhofareals West und der reduzierten Bauhöhe werden insgesamt 5'000m² Wohnfläche reduziert. Das heisst, anstelle von 7'000m² Wohnfläche sind es hier nur noch 2'000m².

Zum Mehrwertausgleich: Aktuell wird mit einer maximalen Mehrwertabgabe von zirka CHF 1.6 Mio. gerechnet. In dieser Schätzung ist auch berücksichtigt, dass es in Köniz Freibeträge von jeweils CHF 150'000 gibt.

Noch zu den Kosten: Aufgrund laufender Planungsverfahren werden diese von der Planungsabteilung abgedeckt und die Projektierung der neuen Bahnhofsstrasse ist vom Gemeinderat bereits ausgelöst worden. Im März 2018 haben wir hier im Parlament bereits den Kredit von CHF 4.7 Mio. für die neue Rad- und Fussgängerverbindung von der Station Wabern bis nach Kleinwabern gesprochen. Das ist ja bereits in voller Umsetzung.

Die GPK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und auch bei der Botschaft gibt es keine Änderungswünsche. Auch dort stimmen wir einstimmig zu.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp ist zufrieden mit dem vorliegenden Geschäft betreffend das Areal Station Wabern. Die einzige Frage an den Gemeinderat stellen wir in Zusammenhang mit der Einsprache der BLS: Was passiert, wenn diese Einsprache nicht abgewiesen wird und wie ist die Einschätzung der Folgen für den Gemeinderat dazu?

Aber wie gesagt, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung betreffen das Areal Station Wabern kommt gut daher: Die Quartierserschliessung ist optimal umgesetzt, die S-Bahn-Station wird attraktiver und besser an die umliegenden Quartiere angebunden, die erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen kann stattfinden und Synergien mit dem aktuellen Doppelspurausbau können genutzt werden.

Wir möchten uns bei den involvierten Abteilungen und beim Gemeinderat für die gute Arbeit bedanken. Die Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat und empfiehlt auch den Stimmberechtigten die Annahme dieser guten Vorlage.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Auch die SVP erachtet das vorliegende Geschäft als eine gute Sache. Das einzige was wir etwas bedauern ist, dass man die Kirchstrasse 135 bis 150 wie auch das Brauereiareal nicht auch gleich umgezont hat. Diese bleiben unverändert, wenn wir dies richtig verstanden haben. Die SVP wird auch hier dem Gemeinderat folgen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die vorliegende Planung im Areal Station ist für die Weiterentwicklung von Wabern sehr wichtig. Die grüne Fraktion begrüsst die geplante Aufwertung dieses Areals zwischen Bahnstation, Bahnlinie und der Kirchstrasse, welche heute unternutzt und in keiner Weise als Bahnhofquartier erkennbar ist. Vor allem folgende Gründe sprechen für diese Änderungen:

Das Ziel, ein attraktives Bahnhofquartier als Beitrag zur Entwicklung nach innen zu schaffen, unterstützen wir voll und ganz. Eine unternutzte Zone an zentraler Lage kann durch diese Planung verdichtet und besser genutzt werden, der Bahnhof wird besser erschlossen und verschiedene Verkehrsteilnehmende angebunden, notabene auch mit dem Radweg und für die FussgängerInnen. Die ursprüngliche definierte Zielsetzung dieser Arealplanung war, dass nämlich eine städtebaulich hochwertige, dichte, sozial durchmischte und motorfahrzeugarme Siedlung mit optimaler Erschliessung und Vernetzung zu den angrenzenden Quartieren entstehen soll. Dem können wir vorbehaltlos zustimmen. Und diese Zielsetzung wird durch diese Planung auch weitestgehend vorgespurt und ermöglicht. Es gibt einen Mix aus Wohn- und Arbeitsflächen und wie wir es schon gehört haben, wird die Wohninitiative hier zur Anwendung kommen und garantiert einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum, welcher insbesondere dann wichtig ist, wenn die momentan preisgünstigen Wohnungen in den bestehenden älteren Mehrfamilienhäusern vermutlich irgendwann verschwinden werden. Und wir begrüssen es auch sehr, dass die Energievorschriften für die neue Überbauung fortschrittlich und vorbildlich sind. Aus Sicht der Grünen-Fraktion gibt es keine Kontra-Punkte gegen dieses Geschäft und wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es gibt allerdings einige b-Molls in diesem Ganzen: Und zwar sind verschiedene wichtige Punkte aus der öffentlichen Mitwirkung, welche vor allem von Seiten des Quartiervereins eingebracht wurden, nicht aufgenommen worden und wir werden diese sicherlich im Laufe der Überbauungsplanung und der Strassenprojektierung weiterverfolgen.

Ich möchte diese ganz kurz erwähnen, betone aber, dass dies keine Gegenargumente gegen diese Vorlage sind: Ein wichtiger Punkt wird sein, wie die ganze Verkehrsführung aussehen wird, insbesondere zum und im Bahnhofplatz. Wie breit wird nun die Erschliessungsstrasse? Zu welchem Verkehrsaufkommen führt dies? Und wie wird garantiert, dass der Bahnhofplatz aufenthaltsfreundlich gestaltet wird? Aus unserer Sicht ist klar, dass hier der Individualverkehr nur eingeschränkt Zugang haben kann und dass effektiv keine Parkplätze für Reisedeckungs beim Bahnhof gebaut werden können. Dann sehen für uns die verbindlichen Baulinienpläne auch zu wenig angemessene Abstände zu den Wohngebäuden vor. Dies insbesondere im Bereich Kirchstrasse. Und der Dritte Punkt ist noch die Anpassung des Schutzzonenplans, welcher eine wesentliche Verkleinerung der geschützten Hecke beinhaltet, obwohl im Moment dieser Landspickel überhaupt nicht überbaut wird.

Wir sind nicht ganz sicher, ob diese Reduktion zulässig oder kohärent ist mit dem Heckenschutz nach übergeordnetem Recht und wir empfehlen der Gemeinde, dies hier nochmals genau anzuschauen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch wir danken dem Gemeinderat und den zuständigen Stellen der Verwaltung für die gut verständlichen Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Auch wir begrüßen die Planung im Gebiet der Station Wabern. Das Areal ist zentral gelegen und heute ist es unternutzt, wie dies meine Vorrednerin auch schon gesagt hat. Die angestrebte Entwicklung rund um den historischen Ortskern und der Bahnhof von Wabern bringen für die Bevölkerung und die umliegenden Quartiere viele Vorteile und Verbesserungen. Innere Verdichtung, das ist unsere Überzeugung, soll an so zentral gelegenen und gut angebundenen Gebieten passieren. Das Areal Station Wabern ist zweifellos ein solches Gebiet. Damit es aber eine positive Entwicklung für alle statt für wenige ist, braucht es eben an einer solch zentralen Lage auch klare Vorgaben für mehr bezahlbaren Wohnraum. Dass das Areal Station die erste Planung ist, für welche „bezahlbares Wohnen“ zur Anwendung kommt, freut uns. Es ist explizit so in der Botschaft an die Stimmbewohner erwähnt. Für uns ist das ein klarer Erfolg für die SP. Die konkrete Umsetzung und der exakte Anteil an preisgünstigen Wohnraum muss später noch im Rahmen der nachfolgenden Planung geklärt werden. Wabern ist für uns unbestritten ein Ortsteil, welcher besonders von hohen und steigenden Mieten betroffen ist. Darum geht die SP davon aus, dass der Maximalwert, also 40% des zusätzlichen Nutzungsmasses, für bezahlbares Wohnen vorgesehen wird. Der Bahnhof Wabern soll ein Umsteigeort für ÖV-BenutzerInnen, FussgängerInnen und VelofahrerInnen werden. Im Umkreis der Planung sind auch zwei grosse Schulstandorte, weshalb die Schulwegsicherheit in diesem Perimeter ebenfalls sehr wichtig ist. Wir begrüßen, dass es eine 20er Zone geben soll. Wichtig ist für uns aber, dass die 20er Zone möglichst im ganzen Perimeter gleichzeitig eingeführt wird, damit für alle auch klar ist, dass dort Tempo 20 gilt. Eine weitere Verbesserung ist die Verkehrsanbindung, es wurde heute auch schon erwähnt. So ist das Areal vom Morillon-Quartier her schlecht erschlossen, was mit dieser Planung viel besser werden wird. Es wird eine Strasse geben, welche wie eine Verlängerung der Bondelistrasse zum Bahnhof ist und wir könnten uns durchaus auch vorstellen, dass der Bus in Zukunft zum Bahnhof fährt, was natürlich den Umsteigeknotenpunkt stärkt.

Wir sind auch der Meinung, dass die 0.5 Abstellplätze pro Wohnung genügend sind und dass es sicherlich nicht mehr braucht. Das Gebiet ist optimal mit ÖV erschlossen, es geht im Grunde gar nicht besser und auch die Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr wird aktuell sogar ausgebaut und darum reichen für uns die 0.5 Abstellplätze. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Lösung ist, denn es braucht trotzdem einige Parkierungsmöglichkeiten so nahe am Bahnhof für Menschen mit Beeinträchtigungen, Mobility-Fahrzeuge und auch für das Gewerbe. Wir begrüßen, dass die Energievorgaben verbessert worden sind und das Areal jetzt um 15% vorbildlicher ist. Auch das war eine Forderung der SP während der Vernehmlassung. Die Planung Areal Station Wabern, zusammen mit der Sanierung des Bahnhofs, stärkt die Zentrumsfunktion dieses historischen Gebietes und es ist wichtig, dass der Bahnhofplatz, wie in der Planung erwähnt, als städtischer Freiraum und Treffpunkt funktioniert. Zusammen mit dem neuen Radweg, welcher hier im Parlament bereits beschlossen worden ist, der besseren Verkehrsanbindung, der Tempo-20-Zone und dem bezahlbaren Wohnraum ist es eine sehr positive städtebauliche Entwicklung im Zentrum von Wabern und wir stimmen diesem Geschäft mit voller Überzeugung zu.

Ich würde gerne noch eine Bemerkung machen, welche nicht direkt mit dem Geschäft zusammenhängt und auch nicht in die Abstimmungsbotschaft muss: Mit dieser Planung wird auch ersichtlich, was unser Mehrwertabgabereglement bedeutet. Wir haben nämlich diesen hohen Freibetrag von CHF 150'000 und genau hier sieht man, dass uns Geld entgeht. Und es wäre vielleicht sehr sinnvoll sich zu überlegen, ob wir wirklich jeweils so viel Geld verschenken wollen, denn ich kenne keine andere Gemeinde, welche einen so hohen Freibetrag hat und eventuell macht es ja auch Sinn, dieses Reglement nochmals anzuschauen, gerade weil wir im Moment ja nicht unbedingt zu viel Geld haben.

Christian Burren, Gemeinderat: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi als Sprecher der GPK für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Im Weiteren möchte ich dem Parlament für die positive Aufnahme danken. Es sind wenige Kritikpunkte eingegangen, das zeigt auch, dass dieses Geschäft eine breite Akzeptanz hat.

Matthias Müller hat die Frage wegen der Einsprache der BLS gestellt und was passieren würde, wenn diese nicht abgewiesen würde. Wir hatten diesen Perimeter bereits so in der Vorprüfung und wir haben absolut keinen Hinweis, dass dies so nicht genehmigungsfähig wäre. Wir gehen davon aus, dass die Einsprache abgewiesen wird. Wir haben überhaupt keinen Hinweis darauf, dass diese nicht abgewiesen würde, denn die Planungshoheit ist in Gottes Namen nun mal hier bei uns bei der Gemeinde.

Dann hat Tanja Bauer noch den Radweg erwähnt: Ich höre dies nicht so gerne, denn es ist ein *Fuss-* und Radweg. Es ist kein Veloweg und ich muss mich immer wieder gegen die Kritik wehren, dass dort dann die schnellen E-Bikes auf dem teuren Weg sind. Es ist hauptsächlich für den Fuss- und Radverkehr.

Dann wurde von Christina Aebischer noch die Heckenrodung angeführt: Selbstverständlich ist diese in der Planung bereits berücksichtigt. Wenn diese gerodet werden müsste, ist ein Ersatzstandort in der Planung bereits vorgegeben. Dem wird also Rechnung getragen.

Ich habe keine weiteren Bemerkungen mehr und hoffe, dass wir diese Planung auch so zügig durch die Volksabstimmung bringen und möglichst bald diese unternutzte Zentrumsfläche von Wabern einer attraktiven Nutzung zuführen können.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Detailberatung der Nutzungsvorschriften. Hier können Änderungsvorschläge gestellt werden oder Voten dazu abgegeben werden. Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss

1. Mit 40 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet "Areal Station Wabern" wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/16

Niederwangen, Schwendistutz; Thörishaus, Hale; Abtausch und Verkauf von Land sowie Abgabe im Baurecht

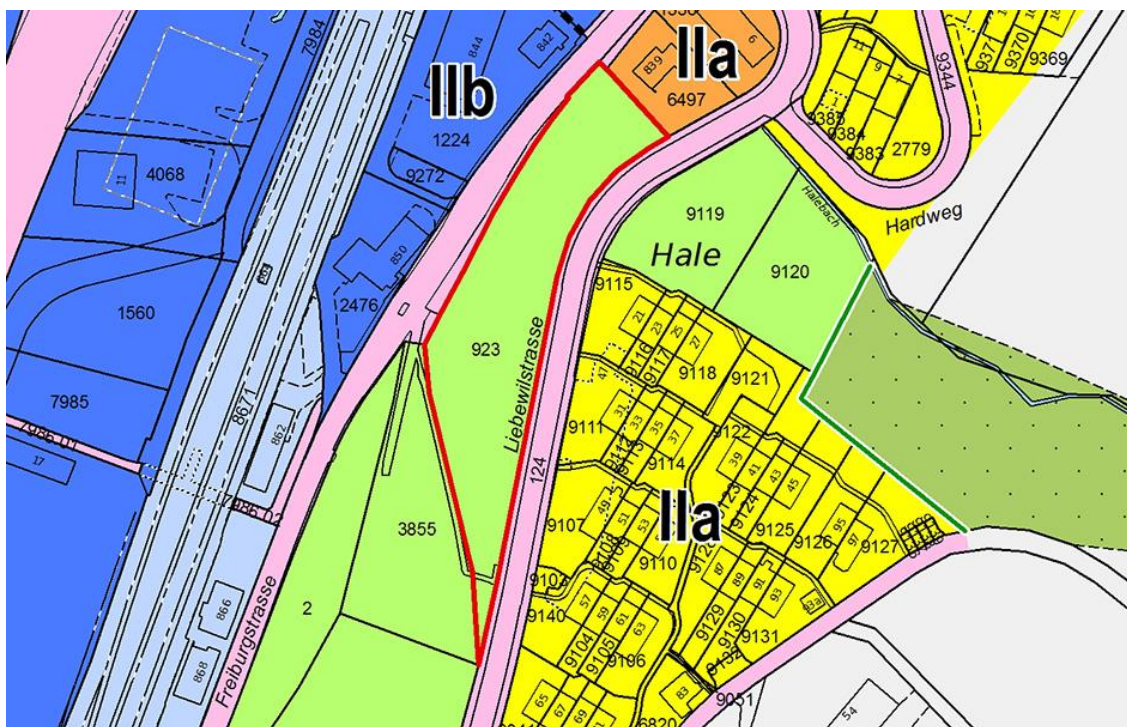
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Vorliegend geht es um zwei Geschäfte, welche sachlich so eng zusammenhängen, dass sie dem Parlament im gleichen Antrag unterbreitet werden. Es geht einerseits um einen Landabtausch verbunden mit einem Landverkauf zur Arrondierung und andererseits um die Abgabe von Land im Baurecht.

Die Adolf Künzi AG ist Eigentümerin der Parzelle Köniz/923 an der Liebewilstrasse in Thörishaus (siehe unten, rot umrandete Fläche). Das Grundstück wird mit der Ortsplanungsrevision (OPR) von einer Zone mit Planungspflicht in eine Grünzone umgeteilt. Dies hat in dieser konkreten Situation zur Folge, dass die Gemeinde möglicherweise wegen materieller Enteignung entschädigungspflichtig würde. Bei den Verhandlungen mit der Adolf Künzi AG hat diese von Anfang an Interesse an Bauland bekundet und nicht an Geld. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass zwei weitere Parzellen der Adolf Künzi AG (Nrn 9119 und 9120; ebenfalls in der Hale) bereits in der OPR 1994 von der Bauzone in die Grünzone umgeteilt worden sind, damals entschädigungslos.

Für die 4'540 3'430¹ m² grosse Parzelle Köniz/923 in Thörishaus wurde ein Wert von 720'000.-- CHF ermittelt (= rund 477'210.¹-- CHF / m²). Mit der Zuteilung zur Grünzone sinkt dieser Wert praktisch auf null. Die Gemeinde müsste den Wertzerfall möglicherweise voll entschädigen.



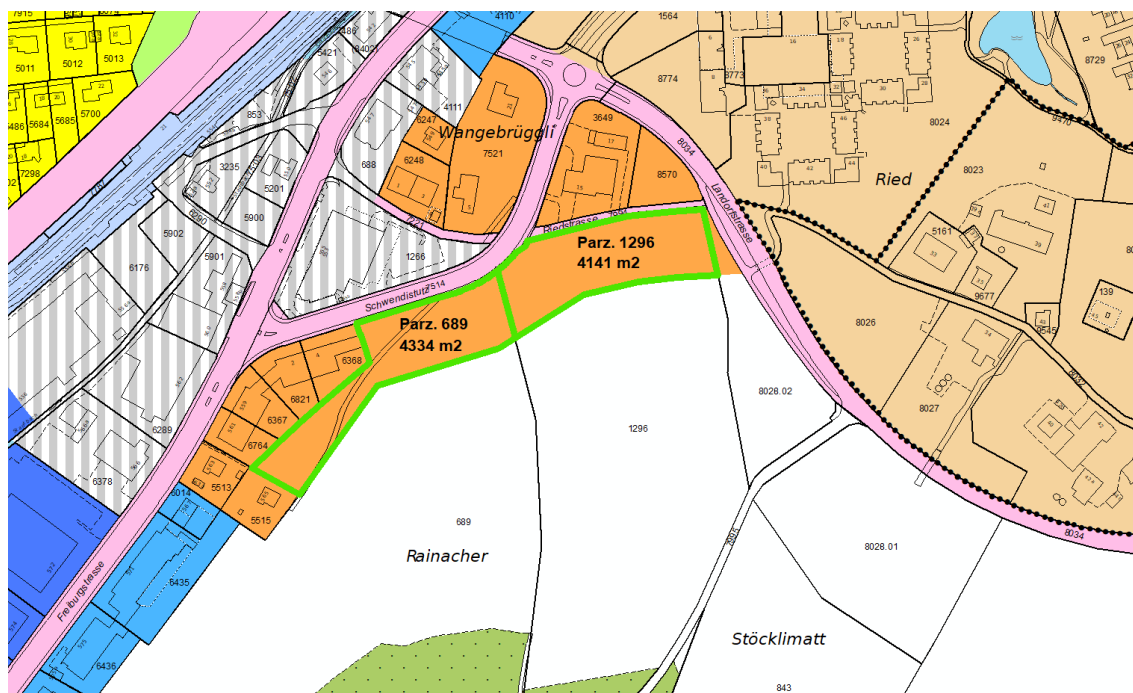
Parzelle Köniz / 923 in Thörishaus

2. Tauschangebot / Landverkauf

Bei der Parzelle, welche die Gemeinde Köniz der Adolf Künzi AG, zum Abtausch anbietet, handelt es sich um einen Teil der Parzelle Köniz/689 beim Schwendistutz in Niederwangen. Ein 4'334 m² messender Teil davon wird mit der OPR von einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) in eine gemischte Zone umgeteilt (siehe grün umrandete Fläche auf Parzelle Köniz/689). Die Gemeinde hat den Marktwert der erwähnten Grundstücke von Architekt und Immobilienbewerter Daniel Lehmann ermitteln lassen. Die Gemeinde und die Adolf Künzi AG haben die Gutachten von Daniel Lehmann als Verhandlungsgrundlage verwendet².

¹ Korrektur Parlamentsantrag, 3.2.2020

² Die Gutachten können bis zur Parlamentssitzung während der üblichen Bürozeiten am Schalter der Abteilung Liegenschaften (Gemeindehaus Bläuacker, Erdgeschoss) eingesehen werden.



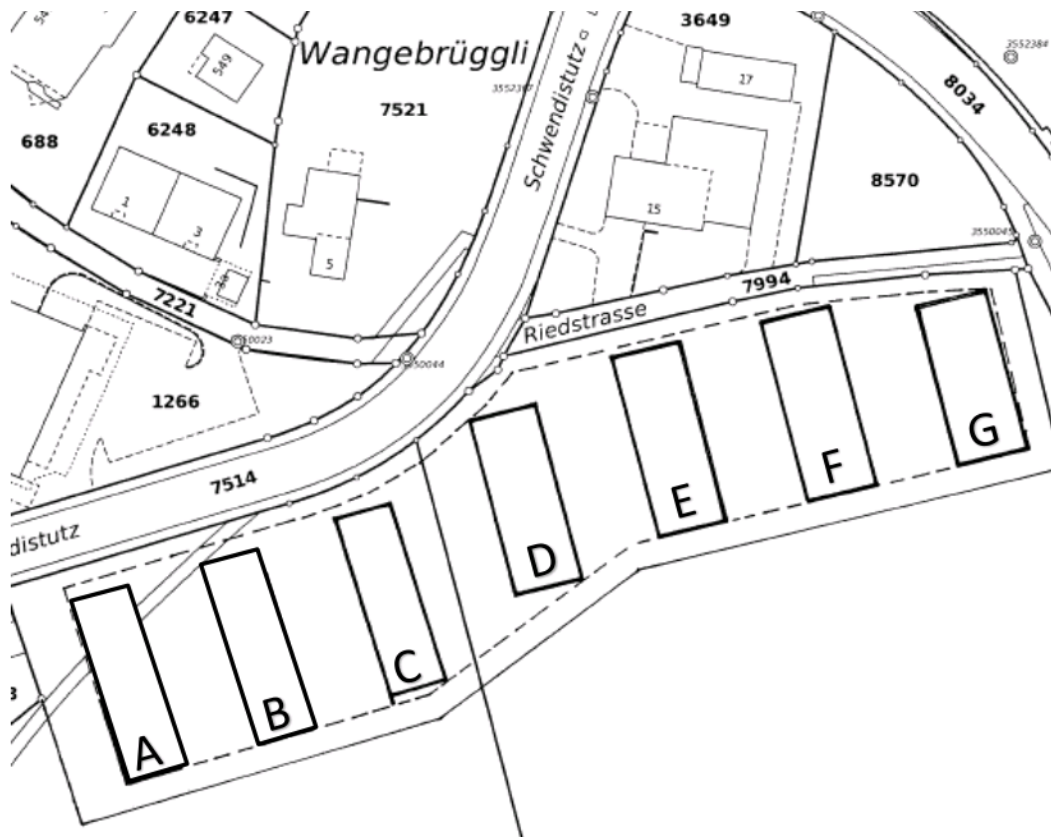
Parzelle Köniz / 689 in Niederwangen

Die neu zur gemischten Zone gehörenden Parzellenteile wurden vom Gutachter in Baufelder eingeteilt (siehe Baufeldskizze nächste Seite). Auf Parzelle Köniz/689 benötigen die drei Baufelder A, B und C je ca. 1'053 m² Land.

Der in den Plänen und in der Baufeldskizze ersichtliche Feldweg hat rechtlich keinen Bestand. Er wurde in die Berechnungen nicht einbezogen.

Das Baufeld C der Parzelle Köniz/689 wurde der Adolf Künzi AG als Tauschobjekt angeboten. Der Wert beträgt hier 938.-- CHF/m². Als Entschädigung für den Verlust der Parzelle in Thörishaus erhält die Adolf Künzi AG daher eine Fläche von 768 m² auf Parzelle Köniz/689 in Niederwangen (720'000.-- : 938 = 767.6). Damit fehlen 285 m² für ein ganzes Baufeld. Da eine Unterteilung des Baufeldes aus verschiedenen Gründen keinen Sinn ergibt, möchte die Adolf Künzi AG die 285 m² zum Schätzwert käuflich erwerben. Dies ergibt einen Kaufpreis von rund 267'000.-- CHF (285 x 938.-- = 267'330.--).

Die Adolf Künzi AG ist mit dem Geschäft in der vorliegenden Form einverstanden.



Baufeldskizze

A und B zur Abgabe im Baurecht, C teils Tauschobjekt, teils Verkauf

3. Abgabe im Baurecht

Aus topografischen Gründen ist die Verkehrserschliessung aller Baufelder auf der Parzelle Köniz/689 fast nur über die Parzelle Köniz/1296 möglich. Die Eigentümerin dieser Parzelle Köniz/1296, die Stiftung Familiensupport Bern West, hat der Gemeinde zugesichert, diese Erschliessung zu ermöglichen. Auch die Parzelle Köniz/1296 wird im Rahmen der OPR teilweise eingezont. Die Gemeinde hat angeregt, dass die Stiftung ihre Baufelder D–G im Baurecht abgibt und deren Überbauung mit den Baufeldern A–C koordiniert. Dies ist insbesondere auch deswegen sinnvoll, weil die Kosten für die Erschliessung und die Infrastrukturanlagen so auf ein grösseres Bauvolumen verteilt werden könnten. Insgesamt wären in den Baufeldern A–C rund 33 Wohnungen möglich, auf den Baufeldern D–G könnten rund 55 Wohnungen entstehen.

Damit die Gemeinde keine Infrastrukturkosten vorschliessen muss und damit sie die Projekte zügig umsetzen kann, beantragt der Gemeinderat dem Parlament, dass er die Kompetenz erhält, die Baufelder A und B der Parzelle Köniz/689 im Baurecht abtreten zu können, auch wenn noch kein Baurechtsnehmer bekannt ist. Da die Adolf Künzi AG normale Mietwohnungen anbietet, ist es naheliegend, wenn die Gemeinde für ihre Baufelder einen gemeinnützigen Wohnbauträger sucht. Damit wird eine gute Durchmischung auf diesem Areal angestrebt. Die Gemeinde könnte mit einem Baurechtszins von etwa 48'500.-- CHF für die beiden Baufelder A und B rechnen (zusammen 2'205 m² Hauptnutzfläche (HNF) à 22.-- CHF / m²). Der Gemeinderat wird eine Baurechtsnehmerin suchen, sobald ihm das Parlament die beantragte Kompetenz erteilt hat. In Frage kommen Genossenschaften mit Bauerfahrung.

Der Baurechtsvertrag soll folgende wesentliche Bestimmungen enthalten:

- Abgabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger mit der Verpflichtung zur Überbindung der entsprechenden Auflagen an allfällige Rechtsnachfolger.
- Verpflichtung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (z. B. Projektwettbewerb).
- Verpflichtung zum Einreichen eines Baugesuchs innert zwei Jahren ab Vertragsabschluss.

- Baurechtszins mindestens CHF 22.--/m² HNF resp. CHF 48'500.-- p. a.
- Zahlungszeitpunkt: Halbjährlich jeweils auf den 1. April und 1. Oktober.
- Beginn der Verzinsungspflicht: gestaffelt ab Rechtskraft Baubewilligung bis Bezug.
- Baurechtsdauer: 100 Jahre ab Vertragsabschluss, d. h. voraussichtlich bis ca. 2120.
- Indexierung: Alle 5 Jahre zu 80 % an den Landesindex für Konsumentenpreise.
- Grundsätzliche Überprüfung, welche von den Parteien verlangt werden kann: alle 20 Jahre (erstmalig 2050).
- Heimfallsentschädigung: 80 % des Verkehrswerts.
- Verpflichtung zum Abschluss aller notwendigen Dienstbarkeitsverträge (z. B. Weg- und Durchleitungsrechte).

4. Energie

Als Energiestadt hat sich die Gemeinde verpflichtet, ihre Grundstücke nach dem Gebäudestandard 2015 erstellen zu lassen. Sie wird die Einhaltung des Gebäudestandards 2015 oder eines vergleichbaren Standards im Baurechtsvertrag sicherstellen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies Minergie-P oder A-Standard oder alternativ Kompatibilität mit den SIA Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040).

5. Zuständigkeit

Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften stützt sich auf Art. 72 der Gemeindeordnung. Dies bedeutet, dass der Verkauf eines Teils von Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF für sich allein in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments fällt. Da gleichwertig getauscht werden soll, ist der Betrag von 720'000.-- CHF massgebend. Dafür wäre das Parlament ebenfalls abschliessend zuständig.

Die Zuständigkeit für die Abgabe im Baurecht ergibt sich aus Art. 48 a) (Ausgabekompetenz des Parlaments von CHF 200'000.-- bis CHF 2'000'000.--) in Verbindung mit Art. 70 und Art. 72 d) (bei wiederkehrenden Leistungen wird der 25-fache Jahresbetrag berechnet, um die Kompetenzsumme zu bestimmen) der Gemeindeordnung.

Das 25-fache des Baurechtszins ergibt die Summe von CHF 1'212'500.-- (25x48'500). Das Geschäft fiele somit auch in die abschliessende Zuständigkeit des Parlaments.

Wenn der Grundsatz der Einheit der Materie angewandt und alle drei Beträge zusammengezählt werden, fällt das gesamte Geschäft in die Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

6. Aufwertungsgewinn

Gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 des Kantons Bern (HRM2) sind Baurechtszinse mit 4,5 % zu kapitalisieren, um den Anlagewert für das Finanzvermögen zu bestimmen. Dies ergibt vorliegend einen Kapitalwert von ca. 1'078'000.-- CHF. Die Differenz zum Buchwert (510'000.-- CHF) von rund 568'000.-- CHF kann die Gemeinde nach HRM2 in die Neubewertungsreserve einlegen und nach fünf Jahren erfolgswirksam auflösen. Die Einlage ist jedoch erst nach Abschluss des Baurechtsvertrags möglich.

7. Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat bei Abgaben im Baurecht

Der vorliegend abzuschliessende Baurechtsvertrag gehört laut Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat (S. Beilage) aus folgenden Gründen zu den einfacheren:

- Es ist keine Etappierung vorgesehen,
- das Grundstück ist nicht überbaut,
- es müssen keine bestehenden Rechte abgelöst werden (Konfliktpotential) und
- es müssen keine Leitungen zu Lasten der Gemeinde oder der Baurechtsnehmenden verlegt werden.

Einzig die Klausel, welche den Parteien alle 20 Jahre die Anpassung an neue wirtschaftliche Verhältnisse erlaubt, könnte zu einer wesentlichen Änderung führen, welche dem Parlament trotz noch laufendem Vertragsverhältnis vorzulegen ist. Was eine wesentliche Änderung ist, unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, dass bei Anpassungen der Verträge an sich geänderte Verhältnisse die Änderungen in jedem Fall dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden.

Alle übrigen möglichen Änderungen, z. B. in Folge von Übertragungen, betreffen in der Regel Nebepunkte und sollen deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats verbleiben.

8. Die nächsten Schritte

- Abschluss eines Vorvertrages mit der Adolf Künzi AG über den Tausch und über den Kauf der 285 m².
- Suche einer gemeinnützigen Wohnbauträgerin für die Baufelder A und B.
- Abschluss einer Wegrechtsdienstbarkeit und evtl. von Durchleitungsrechten mit der Stiftung Familiensupport Bern West.
- Abschluss eines Infrastrukturvertrags mit allen Bauwilligen (Adolf Künzi AG, Baurechtsnehmer der Baufelder A und B, und evtl. auch D ff.).
- Abparzellierungen und Abschluss von definitiven Verträgen, sobald Bauprojekte vorliegen.

Diese werden in die Wege geleitet, sobald der Beschluss des Parlaments in Rechtskraft erwachsen ist.

9. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Die Adolf Künzi AG könnte die Verfügung betreffend die Umzonung ihrer Parzelle Köniz/923 anfechten. Dadurch wäre es möglich, dass die Rechtskraft der OPR blockiert wird. Zudem müsste die Gemeinde eventuell eine Entschädigung für die Umzonung der Parzelle Köniz/923 wegen materieller Enteignung bezahlen. Die Höhe der Entschädigung würde von einem Gericht festgelegt werden. Falls die Stiftung Familiensupport Bern West ihre Baufelder überbauen lässt, müsste sich die Gemeinde an den Infrastrukturkosten beteiligen, ohne gleichzeitig mit Baurechtszinsen rechnen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Tausch von Parzelle Köniz/923 der Adolf Künzi AG gegen 768 m² Land von Parzelle Köniz/689 der Gemeinde wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf von 285 m² Land ab Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF an die Adolf Künzi AG wird zugestimmt.
3. Der Abgabe von ca. 2'106 m² Land resp. ca. 2'205 m² HNF ab Parzelle Köniz/689 im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu einem Baurechtszins von ca. 48'500.-- CHF pro Jahr wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zum Vollzug der Ziffern 1–3 nötigen Verträge abzuschliessen (Tausch, Verkauf, Baurechtsvertrag) sowie allfällige Folgeverträge (z. B. Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts, Begründung von Dienstbarkeiten für Weg- und Durchleitungsrechte) abzuschliessen. Er kann kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vornehmen. Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. Dezember 2019
Der Gemeinderat

Beilage:
Richtlinien für die Kompetenzregelung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Der Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft liegt vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort und danach sind die Voten der Fraktionen dran, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss kommt es zur Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Bei der Prüfung dieses Geschäfts wurden mir alle Unterlagen vorgelegt und alle Fragen, welche ich gestellt habe, sind beantwortet worden. Ich bedanke mich dafür recht herzlich.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich im Grund um zwei Geschäfte:

1. Der Landabtausch von zwei Parzellen. Es geht um die Parzelle 923 in Thörishaus, Eigentümerin Adolf Künzi AG, welche in der Ortsplanungsrevision von der Bauzone in die Grünzone zurück gezont wurde. Dies wurde notwendig, um die Bauzonenbilanz einzuhalten, welche in einer Motion gefordert wurde. Diese Zone wurde zurück gezont, da in dieser Lage in Thörishaus kaum Bedarf an Bauland besteht. Die andere Parzelle ist jene in Niederwangen, Parzelle 689, im Eigentum der Gemeinde Köniz. Das Geschäft betrifft einen Teil dieser rund 3'000m² grossen Parzelle, nämlich 786m² am Schwendistutz. Diese wurde mit der aktuellen OPR eingezont. Diese Teilparzelle Schwendistutz, mit einer Fläche von 786m² und die gesamte Parzelle in Thörishaus, sollen denselben Wert haben. So jedenfalls hat es der Immobilienbewerter Daniel Lehmann berechnet. Die Künzi AG und die Gemeinde haben sich auf der Grundlage dieser Immobilienbewertung geeinigt.
 - 1.a) Da es bei diesem Tauschgeschäft für die Künzi AG kein vollumfängliches Baufeld gegeben hätte, möchte die Künzi AG zusätzlich noch 285m² zum Preis von CHF 938/m² von der Gemeinde kaufen. Der Betrag wurde vom Immobilienbewerter Daniel Lehmann festgesetzt. Dies ergibt einen Betrag von CHF 267'000. Die Künzi AG würde dann das Baufeld C erhalten, wie ihr dies im Gemeinderatsantrag seht.
2. Die Gemeinde möchte ihre zwei verbleibenden Baufelder, also A und B am Schwendistutz im Baurecht abgeben. Dies zu folgenden Bedingungen. Ich zähle hier nur die wichtigsten auf:
 - 100% des Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
 - Der Baurechtszins muss mindestens CHF 22.--/m² Hauptnutzfläche betragen resp. CHF 48'500.—pro Jahr
 - Das Baurecht soll 100 Jahre dauern
 - Die Heimfallentschädigung wäre 80% des dannzumaligen Verkehrswertes.

Nun wieder zurück zum Geschäft 1: Warum gibt die Gemeinde überhaupt Land zum Abtausch? Es gibt hier vermutlich zwei Gründe.

- Grund 1: Unter Umständen ist es möglich, dass die Rückzonung der Parzelle in Thörishaus für die Gemeinde ausgleichspflichtig wird. Das heisst es ist möglich, dass im Streitfall die Gemeinde den Minderwert der Parzelle der Künzi AG bezahlen müsste. Dies wäre ein Betrag von ca. CHF 720'000. Für diesen Fall könnte sie das Geld aus dem Topf des Mehrwertausgleichs beziehen, welcher alimentiert wird durch planerische Mehrwerte, wie wir sie zum Beispiel gerade im vorherigen Geschäft hatten.
- Grund 2: Dieses Geschäft spült durch den Verkauf von 285m² Landfläche Liquidität von CHF 267'000 in die Gemeindekasse und zusätzlich für das Baurecht einen Aufwertungsgewinn nach HRM2 in fünf Jahren von rund CHF 568'000.

Was passiert bei einer Ablehnung? Die Künzi AG kann die Rechtskraft der OPR oder Teile davon blockieren. Sie hat eine von über 200 Einsprachen gegen die OPR eingereicht. Im Falle der Publikation durch den Kanton, kann die Künzi AG innerhalb von 30 Tagen Beschwerde erheben, mit welcher die Gemeinde auch rechnen würde. Weiter ist auch im Antrag beschrieben, dass sich die Gemeinde an Infrastrukturkosten beteiligen müsste, ohne selber Baurechtszinsen zu erhalten. Es können zwar noch die weiteren Baufelder D, E und F am Schwendistutz bebaut werden, doch diese betreffen die Nachbarparzelle.

Wir haben das Geschäft in der GPK lebhaft diskutiert.

Da es sich um ein strategisches Geschäft handelt, fehlen der GPK langfristige Rechnungsbeispiele, wie zum Beispiel der entgangene Baurechtszins für das abgetauschte und verkaufte Baufeld C. Das sind nämlich 1'103m² Hauptnutzfläche à mindestens CHF 22 oder mehr, wenn man es nicht gemeinnützig machen würde. Für 100 Jahre ergibt dies einen Betrag von CHF 2.42 Mio. à de facto gesicherten Einnahmen ohne die bewertete Teuerung.

Der Antrag hatte auch noch einen Fehler: Parzelle 923 in Thörishaus ist nicht 1'510m² gross, wie anfangs in der gedruckten Variante geschrieben war, sondern hat mehr als die doppelte Fläche. Bei den 1'510m² handelt es sich nicht um m²-Fläche, sondern um eine vom Immobilienbewerter Daniel Lehmann ermittelte mögliche Hauptnutzungsfläche bei einer allfälligen Überbauung.

Die GPK empfiehlt dieses Geschäft mit 5 Ja und 1 Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Wir besprechen hier erstens einen Landabtausch und zweitens einen Verkauf von Land. Das Bauland der Adolf Künzi AG in Thörishaus wurde in eine Grünzone umgezont. Rechtlich ist dies eine Enteignung. Es geht hier primär um eine finanzielle, materielle Entschädigung der Adolf Künzi AG, welche durch diese Ortsplanungsrevision einen extremen Werteverlust erfährt. Der Gemeinderat hat mit der Künzi AG eine Vertragsbasis gefunden, welche für beide Seiten eine befriedigende Lösung darstellt. Im Vertrag geht es um einen Landabtausch. Das Land an der Liebewilstrasse in Thörishaus gegen das Land am Schwendistutz in Niederwangen, mit einer Arrondierung des Landes. Der Marktwert der betreffenden Parzelle wurde von einer externen Stelle ermittelt und gilt als Verhandlungsgrundlage. Wir haben in unserer Fraktion das Geschäft intensiv diskutiert und sind zur Überzeugung gekommen, dass der Werteverfall durch die Umzonung korrigiert werden muss. Zusätzlich zu diesem Tausch haben wir in unserer Fraktion die Abgabe der weiteren Parzellen im Schwendistutz diskutiert. Die Parzellen sind im Baurecht der Gemeinde. Die Anliegen des Gemeinderats, die Überbauung der Baufelder A bis G zu koordinieren und so die Erschliessung zu reduzieren, erachten wir als sinnvoll. Der Baurechtszins von CHF 22 können wir akzeptieren, denn wir finden, dass das Land am Schwendistutz nicht 1:1 vergleichbar mit jenem Land im Ried ist, wo der Baurechtszins CHF 28 beträgt.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Gemeinderats für das Baufeld A und B im Baurecht einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu suchen und so für zahlbaren Wohnbau und eine gute Durchmischung zu sorgen. Ebenso sind wir der Ansicht, dass sich die Gemeinde verpflichtet, auf ihrem Grundstück Gebäudestandard 2015 sicherzustellen, das bedeutet Minergie-A-Standard oder ebenbürtige Alternativen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und das Vorgehen zum Abschliessen der notwendigen Verträge.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Ihr habt es gehört, ich trete aus dem Parlament zurück. Kurz in eigener Sache: Ich möchte das Parlament im Anschluss an die ordentliche März-Sitzung zu einem Abschluss-Apéro einladen.

Jetzt zu diesem Geschäft. Stellt euch folgende Situation vor: Zwei Landwirte sind sich handelseinig geworden, sie wollen zwei Kühe tauschen. Der eine hat eine grosse alte Kuh und der andere hat ein junges Rind. Die beiden sind zum Schluss gekommen, dass das junge Rind wegen seiner Jugendlichkeit die alte schwere Kuh in etwa aufwiegt. Auf den ersten Blick scheint dieses Geschäft in Ordnung. Jetzt muss man aber wissen, dass die alte Kuh nicht mehr aufnimmt, also nicht mehr trächtig wird und zum Metzger geht. Diese wird also nur noch den Fleischpreis erzielen, während das junge Rind noch viele Kälber haben wird. Auf den zweiten Blick erscheint dieser Kuhhandel nicht mehr so ausgeglichen.

Ihr habt diese Metapher natürlich längst verstanden: Die Adolf Künzi AG möchte ihr grosses Stück Land in der Hale, welches durch die Ortsplanungsrevision entwertet wird, abtosseln – die alte Kuh – und die Gemeinde Köniz bietet dafür attraktives Bauland am Schwendistutz an – das junge Rind. Wir haben nichts gegen Kuhhandel, damit dies klar ist, wir finden das ist eine gute Sache. Im Gegenteil, wenn es der Sache dient, wenn ein Landabtausch zu einer guten Lösung führt und eine Win-win-Situation für alle Parteien schafft, dann ist dies gut.

Der Grünen-Fraktion macht aber der vorliegende Kuhhandel Sorgen: Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde nicht auf ihre Rechnung kommt. Ihr habt es vom GPK-Referenten gehört, es ist nicht so einfach das auszurechnen, doch wir kommen zu dieser Meinung. Und jetzt kommt noch ein weiterer Hacken dazu und dieser steht ironischerweise im Zusammenhang mit der eidgenössischen Volksabstimmung über die Wohnbauinitiative, welche wir an diesem Sonntag hatten.

Ihr wisst, die Gemeinde Köniz hat diese haarscharf angenommen, hat also dieser Wohnbauinitiative zugestimmt. Was ist der Zusammenhang? Man hat hier vereinbart, dass der Käufer die maximale Rendite auf dem Baufeld C erhält, welches man ja als junges Rind abgeben will. Die Gemeinde hat sich danach verpflichtet, auf dem Baufeld A und B, gemeinnützigen Wohnungsbau zu machen. Das ist eine gute Sache, aber die Gemeinde muss den gemeinnützigen Wohnungsbau alleine tragen und dem privaten Käufer gibt man die maximale Rendite. Das erachten wir nicht als korrekt. Die Grüne-Fraktion lehnt darum die Ziffer 1 und 2 einstimmig ab.

Jetzt gibt es noch eine Frage an den Gemeinderat zur Ziffer 3: Ist diese Ziffer 3 unabhängig vom Entscheid der Ziffern 1 und 2? Das heisst, wenn Ziffer 1 und 2 abgelehnt würden, wäre diese dann unabhängig? Unser Verständnis wäre, dass die Erschliessung dieses Baufelds dort in Ordnung ist, jedoch nur, wenn dies unabhängig vom Ausgang über die Abstimmung der Ziffern 1 und 2 wäre. Besten Dank für eine Antwort.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Der Gemeinderat hat versucht, eine Lösung zu finden. Leider schafft der Antrag wie er vorliegt, primär neue Probleme. Die Lösung sieht vor, mit einem Deal alle Beteiligten zufrieden zu stellen – Mathias Rickli hat dies in einer schönen Geschichte erzählt.

Nüchtern betrachtet ist es aber die Adolf Künzi AG, welche baufähiges Land anstelle einer möglichen Entschädigungszahlung erhält oder andernfalls besteht die Möglichkeit einer Beschwerde gegen die OPR. Dafür kann die Gemeinde eine Arealbebauung rasch umsetzen. Für die Mitte-Fraktion geht dies nicht auf. Wichtige Fragen bleiben unbeantwortet. Wie hoch wären die Enteignungsentschädigungen wirklich? Wie hoch sind die Risiken eines Enteignungsprozesses? Inwiefern gefährdet dieser Fall die OPR generell? Demgegenüber stehen ein Abtausch und ein Verkauf von Land als Ausgleich. Auch hier bleibt die Frage unbeantwortet, welcher Ertrag bei der Landabgabe im Baurecht erzielt würde, wenn das Baufeld an einen renditeorientierten Bauträger gehen würde. Die finanziellen Optionen werden nicht aufgezeigt. Die Mitte-Fraktion stört sich aber generell am Verkauf von Gemeindeland, weil der langfristige Baurechtersertrag auch für eine Gemeinde vorteilhaft wäre, da dieser die Gemeindefinanzen strukturell stärken würde. Weiter widerspricht der Verkauf von Land dem Ziel einer aktiven Bodenpolitik. Köniz muss für zukünftige Generationen Land im Eigentum halten. Bei heute nicht absehbaren Entwicklungen wird so Handlungsspielraum bewahrt. Und Drittens setzen allfällige Baurechtsnehmerinnen die Anforderung an eine aktive Wohnbaupolitik um. Wie man in diesem Geschäft sieht, werden beim Verkauf keine Auflagen bezüglich angemessener Wohnqualität oder Energie formuliert. Das darf doch nicht sein.

Zum Fazit: Mit diesem Deal fährt der Gemeinderat eine vermeintliche Null-Risiko-Strategie bezüglich der OPR. Dieses Geschäft ist wie aus einer anderen Zeit. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wenn ich den Antrag lese, so lese ich Angst. Angst vor Einsprachen, welche die OPR torpedieren könnten – ihr müsst euch vielleicht einmal ins Jahr 2016/17 zurückversetzen, der damalige Gemeinderat hat die OPR mit aller Kraft noch selber zu Ende bringen wollen. Und dort ist vermutlich auch der Ursprung dieses Geschäfts zu suchen. Wohl darum ist auch die leidige Abtauschdiskussion überhaupt zur Sprache gekommen. Aber das ist natürlich nur unsere Sicht aus unserer Perspektive.

Kann die OPR wegen einer Einsprache nicht in Kraft gesetzt werden? Wir wissen es nicht, doch aus Sicht der SVP glauben wir das nicht. Und dann lese ich auch noch Geldnot: Warum verkauft die Gemeinde Land. Warum tauscht sie baureifes, rund 200m vom Bahnhof in Niederwangen mit S-Bahnlinie sowie Autobahnanschluss gelegenes Land gegen zurück gezontes Land, welches vielleicht in 30, vielleicht in 60 Jahren oder vielleicht gar nie wertvoller werden wird.

Und dann möchte ich noch ein Zahlenbeispiel anstellen: Nehmen wir für den entgangenen Baurechtszins nicht CHF 22, sondern z.B. 30% mehr. Denn das Baufeld C wird ja sicherlich Marktmieten erzielen, da man ja A und B schon gemeinnützig hat. Im Baufeld F vom 20. Februar 2019 war die Marktmiete nämlich 30% höher als der gemeinnützige Wohnungsbau und für das Stockwerkeigentum konnte die Gemeinde sogar den doppelten Baurechtszins erzielen. Meine Rechnung: CHF 22 x Faktor 1.3 x 1'103m² Hauptnutzfläche x 100 Jahre ergibt CHF 3.15 Mio. Baurechtszins. Jetzt ziehen wir noch CHF 267'000 ab, welche die Adolf Künzi AG bezahlen würde, so sind dies CHF 2.9 Mio. an entgangenem Baurechtszins. Dies wäre mit Marktmieten gerechnet. Das muss man dieser Wiese gegenüberstellen, welche in der Grünzone ist. Ist diese wirklich CHF 2.9 Mio. wert? Aus der Sicht der SVP nicht.

Und dann wurde das Geschäft vermutlich noch auf der linken Seite des Parteispektrums schmackhaft gemacht. Es sind nämlich 100% gemeinnütziger Wohnungsbau auf gemeindeeigenen Baufeldern vorgeschlagen worden. Nein, das geht nicht. Alleine die Differenz von 40%, was ja schon das Maximum ist, was die SP fordert, zu 100% summieren sich die Baurechtsverluste auf sage und schreibe CHF 1.5 Mio. ohne Teuerung und konservativ gerechnet. Nicht einmal wenn wir uns dies leisten könnten, könnte die SVP damit leben.

Denkt doch bitte an unsere marode Finanzlage – vielleicht wollen wir uns dies ja auch gar nie leisten. Darum sagt die SVP beherzt „nein danke“ zu diesem Tauschangebot und wir lehnen dieses ab.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich bin erstaunt, denn eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass dieses Geschäft von allen angenommen wird, weil es in unseren Augen eine gerechte Entschädigung für eine Enteignung ist, welche bei dieser Unternehmung nicht zum ersten Mal stattgefunden hat.

Ich schaue das Ganze aus einem etwas anderem Aspekt an: Ihr habt eine Unternehmung, welche im Köniz ansässig ist und Steuern zahlt, Aufgaben macht, Arbeitsplätze anbietet. Sie hatte Land, welches enteignet worden ist. Das ist eine unschöne Sache und da muss man eine gerechte Lösung finden, um dieser Enteignung entgegenzutreten zu können. Die Argumente, welche ich hier gehört habe, welche gegen dieses Tauschgeschäft sprechen, scheinen in meinen Augen ziemlich engstirnig zu sein. Man darf wirklich nicht vergessen, dass man hier unter Umständen bei einer Ablehnung wieder einmal einen Boden dafür baut, dass eine Unternehmung das Gefühl hat, sie sei hier nicht mehr erwünscht. Und offenbar haben in der Vergangenheit schon mehrere solcher Enteignungen stattgefunden. Das ist eine schwierige Ausgangslage. Überlegt euch, wie ihr reagieren würdet, wenn in eurer Unternehmung so etwas passieren würde. Ich glaube die Gemeinde hat dieses Geschäft überprüft und ich bin überzeugt, dass sie hier geschaut hat, dass sie zu ihren Geldern kommt. Und nach der Durchsicht der Unterlagen sollte man diesem Geschäft wirklich zustimmen.

Sandra Röthlisberger, glp: Bei diesem Geschäft geht es um einen Grundstückshandel auf einer Regelbauzone. Der beantragte Tausch und Verkauf setzt aber einen Pferdefuss in eine zukünftige Arealentwicklung. Ein Gutachter hat das Land geschätzt, dafür hat er Baufelder definiert und eine realisierbare Hauptnutzfläche ausgeschieden. Das ist als Schätzungsgrundlage richtig. Aber das ist noch keine Planung. Eines der Baufelder soll jetzt verkauft werden ohne qualitative Anforderungen. Und damit vergibt man sich die Chance, das Areal ganzheitlich zu beplanen. Dabei geht es durchaus nicht nur um die Architektur einzelner Bauten oder Baufelder, sondern um eine optimale Erschliessung, um Nutzung, um Bauvolumen, um Wohnqualität, um Durchmischung, um Energiefragen – es geht um ein Gesicht, denn ein Areal dieser Grösse hat eine Aussenwirkung. Und gleichzeitig geht es auch um die Auswahl eines geeigneten Bauträgers an diesem Ort. Warum nicht preisgünstiger Wohnungsbau in Holzbauweise mit Könizer Holz zum Beispiel? Oder eine gemeinnützige Genossenschaftssiedlung für Grossfamilien mit Co-Working und Kindertagesstätte mit einer Holzheizzentrale? Oder lieber Wohnungen für Alleinstehende mit Gemeinschaftshaus und Garten? Die Gemeinde Köniz muss auf ihrem eigenen Land Wohnbaupolitik machen. Denn gerade damit kann sie ihr Wachstum lenken. Als Grundeigentümerin darf Köniz dies nicht vernachlässigen, schon gar nicht in Niederwangen, wo zusammen mit dem Ried der Wachstumshotspot dieser Gemeinde sein wird.

Ich lehne diesen Antrag ab. Ein neuer Anlauf gelingt bestimmt auch mit Hilfe der Wohnstrategie.

Christian Roth, SP: Ich glaube da muss man von Seiten der SP schon noch einige Worte sagen. Denn dieses Geschäft hat tatsächlich etwas, was für die SP auch nicht ganz einfach ist. Die SP ist ja nicht per se für den Landverkauf, im Gegenteil, das sind Argumente, welche die SP durchaus anerkennt. Land zu verkaufen muss einen sehr guten Grund haben, wenn wir dies unterstützen.

Doch ich will von vorne beginnen: Beim Vergleich von Mathias Rickli mit der alten Kuh und dem Rind, da war halt leider noch ein Vertrag im Geschäft enthalten: Auf der alten Kuh bestand quasi ein Vorverkaufsrecht mit Entschädigungszahlung und wenn wir diesen Abtausch jetzt nicht machen, dann tritt eben dieses Vorkaufsrecht oder Entschädigungsrecht in Kraft und dann kostet das etwas. Und darum kann dieser Vergleich, die alte Kuh gegen eine neue umzutauschen, auch durchaus zu einem anderen Schluss führen.

Uns wurde versichert – wir haben dies abgeklärt und die GPK ist dem nachgegangen – dass wir dort mit Entschädigungsforderungen werden rechnen müssen. Das kann man jetzt natürlich salopp abtun und sagen, das nehmen wir dann aus dem Fonds xy. Doch das ist Geld, welches fließen könnte und wo wir sagen, da können wir nicht einfach wegschauen. Und das ist der Grund, warum die SP diesem Geschäft zustimmt.

Wir haben dies intensiv diskutiert, denn wir hatten grundsätzlich beim Landverkauf durchaus auch unsere Fragezeichen und die Gründe mussten gut sein. Wir sind hier aber der Meinung, dass dies in dieser Ausnahmesituation gerechtfertigt ist. Für uns persönlich war das Argument, dass die OPR nicht in Kraft gesetzt werden könnte, nicht das tragende Kriterium.

Ich möchte aber noch etwas zur Berechnung des Baurechtszinsens sagen, was ein Argument ist, welches immer kommt, wenn man gemeinnütziges Baurecht umsetzen will: Dann wird nämlich gesagt, dass man nicht denselben Baurechtszins machen kann. Mit dieser Rechnung kann man immer kommen, doch es geht hier nicht um eine finanzielle Berechnung, sondern es geht hier darum, dass wir hier einen Gewinn auf einer anderen Ebene haben. Darum unterstützen wir diese Überlegungen, dass hier zwei von diesen drei möglichen Bauten genossenschaftlich gebaut werden sollen. Das gibt eine gute Ergänzung zu dem, was der private Bauherr machen möchte. Es scheint mir richtig, dass man in diesem Zusammenhang wirklich eine Güterabwägung macht und die SP kommt in diesem Einzelfall zum Schluss, dass es hier Sinn macht, den Entscheid des Gemeinderats mitzutragen. Wir unterstützen hier den Gemeinderat.

Adrian Burren, SVP: Ihr dürft die SVP nicht falsch verstehen, wir wollen nicht die CHF 720'000 in Frage stellen. Aber wenn wir diese bezahlen müssen, dann soll diese entschädigt werden. Aber es ist nicht derselbe Geldtopf, es ist nicht aus Steuergeldern finanziert. Die Steuerkasse hat ein Problem in der Gemeinde und nicht die Mehrwertausgleichskasse.

Vielleicht auch noch etwas an die FDP: Es ist nicht eine Enteignung, es ist eine Rückzonung. Das ist Spekulationsland. Es hat nicht einem Bauern gehört und ist eingezont und jetzt wieder ausgezont worden. Wie macht ihr es dann bei den Landwirten? Wir haben ganz viel Land, welches jetzt Schutzstellungsverträge erhalten hat. Wir haben Hosteten und Gewässerräume, welche unter Schutz gestellt werden. Können wir diesen Topf auch alimentieren?

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich muss diese Vorbemerkung machen. Denn ich war schon etwas erstaunt, als ich bemerkt habe, dass dieses Geschäft Gegenwind erhält, nachdem wir dieses in der GPK vorgestellt haben und es euch dort auch empfohlen wurde. Der GPK-Referent hat es formuliert.

Man merkt nun, dass die Kritik aus verschiedenen Richtungen kommt, aus meiner Fraktion, Sandra Röthlisberger hat es gesagt, sind es mehr planerische Überlegungen, bei der SVP sind es mehr finanzpolitische, bei den Grünen grundsätzliche Gründe. Es kommt aus verschiedenen Richtungen.

Ich beginne nochmals, dass das Ziel des Gemeinderats war, ein ausgewogenes mehrheitsfähiges Geschäft zu bekommen, dazu muss man immer Kompromisse eingehen.

Dann wurde einiges gesagt, was suggeriert, dass man dieses und jenes gesagt hat und da möchte ich mich dazu äussern: Ich habe mich nie zum Risiko geäußert, dass eine Entschädigung wegen dieser Enteignung bezahlt werden muss und in welcher Höhe. Das ist schwierig einzuschätzen. Der Gemeinderat hat dies so eingeschätzt, dass er das Risiko als genügend hoch angeschaut hat, weshalb er, um eine solche nicht eingehen zu müssen, versucht hat, mit der ausgehandelten Lösung diese zu umgehen.

Es wurde auch gesagt, sogar vom GPK-Referenten, dass hier Einsprachen eingereicht worden sind. Da möchte ich zu Händen des Protokolls festhalten, dass ich mich dazu nicht geäußert habe. Ich kann dies weder bestätigen, noch dementieren, ich weiss es schlicht nicht und jene Stellen, welche das wissen, die dürfen aus Persönlichkeitsschutzgründen nichts sagen. Und am Schluss wurde gesagt, dass die OPR nicht in Kraft gesetzt werden könnte. Auch hier möchte ich zu Händen des Protokolls festhalten, dass ich dies nicht gesagt habe. Das würde dann ja wie eine ziemlich massive Drohung wirken. Ich meine es liegt vermutlich in der Natur der Sache, dass mehr als nur eine Beschwerde eingegangen ist und ich selber vertrete hier nicht die OPR, sondern einfach dieses Landgeschäft und darum kann man auch nicht sagen, dass die Gemeinde hier unter Druck gesetzt werden könnte.

Sonst kann ich sagen, dass das, was zahlenmässig vom GPK-Referenten gesagt worden ist, alles korrekt war. Zum Vergleich mit der Kuh und dem Rind fühle ich mich nicht kompetent, aber wie es scheint hat es hier ja genügend Spezialisten im Parlament.

Hingegen relevant war die Frage, welche Mathias Rickli gestellt hat, ob die Ziffer 3 unabhängig beschlossen werden könnte. Diese Frage wurde auch schon im Rahmen der GPK gestellt und ich habe diese dahingehend beantwortet, dass dies theoretisch möglich sei, praktisch jedoch keinen Sinn macht, denn auch wenn dieses Geschäft mit verschiedenen Ziffern daher kommt, ist es doch als Ganzes zu beurteilen. Es hat sich dann auch noch die Fachstelle Recht und der Gemeindeschreiber mit dieser Frage beschäftigt und zu Händen der GPK beantwortet.

Sie haben es formal noch etwas strenger gesehen und gesagt, dass man dies hier nicht zulassen sollte. Diejenige, welche schlussendlich entscheidet, was man zur Abstimmung zulässt oder nicht, sitzt hinter mir.

Sandra Röthlisberger hat die Grundsatzfrage zur Bodenpolitik gestellt. Soll man Gemeindeland verkaufen? Soll man nicht? Das ist eine berechtigte Grundfrage. Der Gemeinderat, auch der jetzige hat ja eine aktive Bodenpolitik, er hat einen Rahmenkredit und nimmt diesen auch wahr. Für ihn gibt es einfach auch zwei Richtungen, ich erinnere auch an früher, zum Beispiel im Dreispitz, dort hat man auch schon Land verkauft und dann hat man wieder Land gekauft. Mir ist natürlich klar, dass man hier im Licht der Abstimmung vom Wochenende noch etwas genauer darauf schaut.

Adrian Burren ist noch zurück in die Vergangenheit gegangen. Ja, da hat er vielleicht nicht ganz Unrecht, dass man damals im Jahr 2017, als dieses Geschäft aufgegleist worden ist, Störfaktoren gegenüber der OPR möglichst ausräumen wollte, dort wo man Einfluss nehmen konnte. Zur finanzpolitischen Modellrechnung will ich mich nicht äussern, diese ist hypothetisch.

Erica Kobel hat gesagt, es sei eine Enteignung. Ich würde jetzt mal sagen, es ist ähnlich einer Enteignung und hat ein Entschädigungsrisiko. Wie gross dieses ist, dazu kann ich mich nicht äussern. Aber Erica Kobel hat gesagt, dass sich der Gemeinderat bemüht hat, irgendwie eine gerechte Lösung anzustreben um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden. Das kann ich bestätigen, das war sicherlich ein wichtiges Ziel des Gemeinderats.

Das ist es, was ich zu diesem Geschäft sagen kann. Danke für die Diskussion. Der Gemeinderat empfiehlt euch natürlich, diesem Geschäft gemäss Antrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Dann kommen wir zur Abstimmung für dieses Geschäft. Wir haben im Vorfeld bei Thomas Brönnimann nachgefragt und uns erkundigt, ob ein getrenntes Abstimmen über die verschiedenen Beschlussziffern möglich ist. Vielen Dank für die Stellungnahme, wir haben uns auch beim Rechtsdienst soweit erkundigt und sind zum Schluss gekommen, dass wir zuerst über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und danach über die Ziffern 3 und 4 separat abstimmen.

Beschluss

Die nachfolgenden Anträge des Gemeinderats werden abgelehnt:

1. Dem Tausch von Parzelle Köniz/923 der Adolf Künzi AG gegen 768 m² Land von Parzelle Köniz/689 der Gemeinde wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf von 285 m² Land ab Parzelle Köniz/689 zum Preis von 267'000.-- CHF an die Adolf Künzi AG wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 15 dafür, 23 dagegen)

Diskussion

Christian Roth, SP: Somit stelle ich einen Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch. Denn jetzt stimmen wir über etwas ab, über welches die SP-Fraktion und das Parlament nicht diskutieren konnten. Wir stimmen darüber ab, dass wir von den Baufeldern A, B und C, zwei von drei gemeinnützig abgeben wollen. Über das Dritte diskutieren wir nun nicht mehr, denn es wurde ja gerade abgelehnt, dass man diesen Tausch macht.

Wir haben damit eine ganz andere Ausgangslage und das konnten wir in der SP-Fraktion nicht diskutieren, denn die SP ist immer für gemeinnützigen Wohnungsbau. Wenn ich keinen Antrag stellen kann, dann müssen wir uns jetzt darüber beraten, wie wir uns von der SP zu diesem Geschäft verhalten sollen. Ich stelle daher einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion

Christian Roth, SP: Die SP nimmt gerne den Anstoss des Gemeinderats auf, welcher sagt, dass man eigentlich wollte, dass zwei Drittel dieser Parzelle von 3'000m² der Gebäude A und B gemeinnützig sind. Jetzt haben wir eine ganz andere Ausgangslage und keine Mehrheit für den Deal mit den Entschädigungszahlungen gefunden. Daher stellen wir einen Antrag auf Rückweisung mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat: „Das Geschäft ist wie folgt zu überarbeiten: Auf der Parzelle 689 ist das Land, welches für die Realisierung der Gebäude A, B und C notwendig ist, an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben.“

Ich habe es schon gesagt, die SP ist der Meinung, dass man den Schwung, welchen wir hier haben nutzen soll um gemeinnützigen Wohnbau zu machen. Und dann ist es konsequent, wenn wir diesen Schritt auch gleich in die richtige Richtung machen und sagen gut, dann machen wir diesen hier. Doch denken wir daran, dass nebenan vier Gebäude der Familienstiftung Bern West gebaut werden können. Sie will zwar im Moment noch nicht bauen, aber nach den Informationen, welche uns vorliegen, ist dies eine Wert- und Kapitalanlage, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit irgendwann in Wert umgesetzt wird. Und zwar mit Wohnungen, welche nach Marktmieten vermietet werden. Und da kommen wir doch der Idee des Gemeinderats näher. Investieren wir vor und machen gemeinnützigen Wohnungsbau auf unserem Land, nehmen wir den Input der Mitte auf, welche absolut zu Recht sagt, wir verkaufen kein Land. Schliesslich war auch das der Punkt, an welchem die SP etwas gestrauchelt ist und einen Zielkonflikt hatte. Nehmen wir dies auf und weisen dieses Geschäft gemäss dem Antrag zurück.

Sandra Röthlisberger, glp: Die erste Frage, welche sich stellt ist, ob ein Rückweisungsantrag auch ein Ordnungsantrag ist. Im Moment können ja nur Ordnungsanträge gestellt werden, da wir ja bereits die Abstimmung hinter uns haben, in welchem es um den primären Teil dieses Deals gegangen ist.

Das Zweite ist: Der Deal ist geplatzt und der Teil des Deals mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau, an welcher die SP Gefallen gefunden hat, kann jetzt nicht einfach raus genommen werden und als Planung betrachtet werden. Wie gesagt, wir sind durchaus bereit, die Parzelle als Gemeindeland zu beplanen, wir sind durchaus bereit, über verschiedene Baurechtsnehmer und Bauträger zu diskutieren, aber im Moment liegt diese Grundlage noch nicht auf dem Tisch und nun einfach eine Zahl anzunehmen, wo noch keine Planung dahinter steht, erachten wir als falsch. Wir werden den Antrag auf Rückweisung daher ablehnen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich habe mich zuvor zu wenig genau zum Vorgehen geäussert: Nach einem Sitzungsunterbruch ist die Debatte wieder offen, es braucht daher auch kein Rückkommen, das heisst, ohne Rückkommen sind Ziffer 1 und 2 so beschlossen, wie wir zuvor abgestimmt haben. Aber Rückweisungsanträge für Ziffer 3 und 4 sind natürlich möglich.

Adrian Burren, SVP: Wir sind mit der SP natürlich nicht einverstanden, dass sie das Feld auf tun möchte und 100% gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren will. Wir glauben, dass wir dieses Geschäft zuerst ablehnen müssen, damit der Gemeinderat ein neues Geschäft, welches völlig losgelöst ist von allen alten Befangenheiten neu aufgleisen kann. Und dieses wird uns dann neu vorlegt damit wir darüber auch fundiert befinden können.

Vielleicht noch als Anmerkung: Eventuell würde es Sinn machen, dass man der Künzi AG etwas zusammenstellt, damit diese das Land im Baurecht bebauen könnte, so dass diese zum Beispiel das Baufeld A mit gemeinnützigem Wohnungsbau, das entspräche 33% und die anderen Baufelder nach Marktmiete überbauen könnte. Vielleicht hätte diese ja Gefallen daran, dass sie auch wieder einen Nutzen hätte.

Mathias Rickli, Grüne: Die Grüne-Fraktion ist hier etwas in der Zwickmühle: Wir finden es jetzt nicht unterstützungswürdig, etwas aus der Hüfte einen Rückweisungsantrag auf der Ziffer 3 zu unterstützen. Da sehen wir zu wenig klare Zielsetzungen. Wir folgen hier eher dem Votum von Sandra Röthlisberger, welche sagt, es müsste etwas Gesamtheitliches kommen. Der Gemeinderat müsste nochmals kommen. Vielleicht ist auch ein Handel oder ein Angebot mit der Firma Adolf Künzi AG noch möglich, aber da müssen wir uns jetzt hier nicht einmischen. Wir werden in diesem Sinne die Ziffer 3 ablehnen.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Inhaltlich kann ich mich zu diesem Rückweisungsantrag nicht äussern, da der Gemeinderat diesen nicht diskutiert hat.

Ich kann vielleicht nur noch im Prozess darauf hinweisen, dass sowohl ich als auch Pascal Arnold als Gemeindeschreiber in unseren Mails geschrieben haben, dass wenn ihr mit einem ausgehandelten Vertrag inhaltlich nicht einverstanden seid, es dann besser wäre, diesen mit Auflagen zurück zu weisen, anstatt an einzelnen Ziffern herum zu schrauben.

Jetzt hat sich das Parlament anders entschieden und ich kann euch im Grunde in dieser Situation auch nicht mehr helfen. Meine rein persönliche Meinung ist, dass es hier für das Parlament etwas schwierig sein könnte, sich unvorbereitet über einen Rückweisungsantrag mit doch einer gewissen Tragweite ad hoc eine Meinung zu bilden. Vielleicht wäre es besser, wir gleisen dies nochmals neu auf und kommen wieder und dann könnt ihr euch auch wieder seriös darauf vorbereiten. Und vielleicht kommen diesbezüglich ja noch Vorstösse, ich weiss es nicht.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung mit dem nachfolgenden Auftrag wird abgelehnt:

Das Geschäft ist wie folgt zu überarbeiten: Auf der Parzelle 689 ist das Land, welches für die Realisierung der Gebäude A, B und C notwendig ist, an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die nachfolgenden Anträge des Gemeinderats werden abgelehnt:

1. Der Abgabe von ca. 2'106 m² Land resp. ca. 2'205 m² HNF ab Parzelle Köniz/689 im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu einem Baurechtszins von ca. 48'500.-- CHF pro Jahr wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zum Vollzug der Ziffern 1–3 nötigen Verträge abzuschliessen (Tausch, Verkauf, Baurechtsvertrag) sowie allfällige Folgeverträge (z. B. Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts, Begründung von Dienstbarkeiten für Weg- und Durchleitungsrechte) abzuschliessen. Er kann kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vornehmen. Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/17

Verschiedenes 1. Teil

Erica Kobel, FDP: Wir haben vor einigen Tagen in der Zeitung erfahren, dass unser grösster Steuerzahler in der Gemeinde Köniz seine Tore schliesst und spätestens ab dem Jahr 2021 CHF 3 Mio. Steuerfranken weniger in der Kasse der Gemeinde Köniz landen werden. Für uns Parlamentarier, aber auch für mich als ehemaliges Finanzkommissionsmitglied ist diese Information überraschend und absolut unvorbereitet gekommen. Mittlerweile weiss ich, dass zumindest der Gemeinderat schon lange gewusst hat, dass die Verträge der Swisscom mit dem Vermieter des Bürokomplexes nur begrenzt abgeschlossen worden sind und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Swisscom die Gemeinde vorgängig nicht orientiert hat, dass sie diese Arbeitsplätze in Köniz aufheben will. Zumindest habe ich hier andere Informationen, welche aber nicht aus der Gemeinde kommen. Darum stellen sich für mich und für meine Fraktion in diesem Zusammenhang ganz wichtige Fragen, welche wir beantwortet haben möchten:

- Wann hat die Gemeindepräsidentin und wann hat der Gemeinderat vom Auszug der Swisscom aus der Gemeinde Köniz Kenntnis erhalten?
- Warum haben wir im Parlament Budgetdebatten aufgrund von Legislaturzielen und aufgrund von angenommenen Steuereinkünften geführt, von welchen im Minimum die Gemeindepräsidentin oder vielleicht auch der Gemeinderat wusste, dass diese nicht mehr der Wahrheit entsprechen? Hier ist die Finanzkommission und auch das Parlament arglistig getäuscht worden.
- Was hat das Verhalten in der Gemeinde für politische Konsequenzen?
- Was macht die Gemeindepräsidentin in Sachen Wirtschaftsförderung und wie ist die Swisscom als grösster Steuerzahler in der Gemeinde Köniz betreut worden?
- Wie oft hat man sie in der neuen Legislatur schon getroffen und was war Gegenstand der Gespräche?
- Und als letzter Punkt: Was hat die Gemeinde in der Zwischenzeit unternommen, um mit ansiedlungswilligen Unternehmungen Kontakt aufzunehmen oder den Schaden zu mindern?

Wir wären froh, wenn uns diese Fragen so schnell wie möglich beantwortet werden könnten, damit auch wir unsere Lehren daraus ziehen können.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich kann dazu gerne schnell Auskunft geben, denn es ist so, dass ich Ende letztes Jahr vertraulich von der Swisscom informiert worden bin. Und ich wurde angewiesen, das Ganze höchst vertraulich zu behandeln. Das habe ich respektiert. Ihr wisst, die Swisscom ist ein börsenkotiertes Unternehmen. Das sind Informationen, wenn man diese erhält, dann muss man diese für sich behalten. Und ich glaube auch, dass es ein wichtiger Wert als Standortgemeinde ist, dass man vertrauenswürdig bleibt und da gab es zum damaligen Zeitpunkt, also Ende letzten Jahres, einfach schlicht nichts zu kommunizieren.

Offiziell ist der Gemeinderat am Tag vor der Medienmitteilung informiert worden. Da sind wir nicht die einzigen, sowohl der Kanton wie auch die Vermieterin wurden am Tag zuvor orientiert. Informiert worden sind wir dahingehend, dass der Mietvertrag per Ende Sommer 2021 nicht verlängert werden wird. Und ja, es war bekannt, es war kein Geheimnis, dass der Mietvertrag Mitte 2021 ausläuft, doch wir hatten keine Hinweise, dass dies in diese Richtung geht und dass die Arbeitsplätze abgezogen werden.

Ich glaube, mir hier eine arglistige Täuschung zu unterstellen, das muss ich auch als Vertreterin der Privatwirtschaft klar von mir weisen. Eine Unternehmung entscheidet primär aus ihrer eigenen Sicht und das sind unternehmenspolitische Entscheide, welche gefällt worden sind. Wir konnten hier schlicht zu keinem Zeitpunkt Einfluss nehmen. Ich hatte Glück, wenn ich überhaupt einmal jemanden von der Konzernleitung am Tisch hatte. Die Swisscom ist ein riesiger Betrieb und wir sind hier wirklich einfach nur „unter ferner liefen“.

Es ist für den Finanzhaushalt sehr unschön, da sind wir alle der gleichen Meinung, doch es geht jetzt nicht darum, Schuldige zu suchen, sondern wir müssen dieses Problem anschauen und müssen Lösungen suchen. Der Gemeinderat wird den Ausfall dieser Steuereinnahmen selbstverständlich in der Aktualisierung seiner Finanzstrategie und bei der Erarbeitung des Budgets 2021 einbeziehen, das haben wir angekündigt und da sind wir daran. Für das Budget 2020 erwarten wir keinen massgeblichen Ausfall. Gemäss meinen Informationen plant die Swisscom den Abzug der ersten Arbeitsplätze im dritten Quartal, das sollte keinen grossen Einfluss haben.

Ich will noch darauf hinweisen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir mit einer solchen Situation konfrontiert sind. Bereits im Jahr 2008 hat die Swisscom die verschiedenen Sparten, welche sie zusammengeführt hatte, nach Worblafen verlegt. Schon das hat einen namhaften Einbruch bei den Gemeindesteuern bedeutet und auch das war ein unternehmerischer Entscheid. Die Gemeinde hatte da keinen Einfluss. Es wurde mir mehrfach versichert, dass der Wegzug nichts mit Köniz als Standortgemeinde zu tun habe. Dieser Entscheid wurde nicht gegen Köniz gefällt, wir hatten einfach das Pech, dass wir als Standort jener waren, bei welchem die Swisscom eingemietet war und das wurde uns jetzt zum Verhängnis.

Dem Gemeinderat und mir persönlich ist es sehr wichtig, dass wir direkten Kontakt mit diesen vielen unterschiedlichsten Unternehmungen haben. Wir haben grosse und wir haben kleine Unternehmen und es ist wichtig, dass wir allen so gute Dienstleistungen wie möglich bieten und auch den Kontakt mit diesen suchen. Das passiert regelmässig auf unterschiedlichste Art und Weise, sei dies über die Verwaltung, sei dies im Kontakt mit meinen Kollegen, wenn es um konkrete Geschäfte geht oder auch mit mir als Präsidentin. Ich mache hier soweit ich kann, bei vielen Unternehmungen Besuche.

Das waren immer gute Besuche und es gab gute Rückmeldungen dazu. Die Gemeinde Köniz wird als angenehmer Partner erlebt. Man sagt uns, wir seien nicht so bürokratisch wie andere. Ich muss hier aber auch sagen, dass gewisse Unternehmungen diesen Kontakt gar nicht wünschen und gewisse Unternehmungen finden es gut, wenn sie mit der Gemeinde nicht so viel zu tun haben, weil dies oft bedeutet, dass man etwas lösen muss, was man gar nicht wolle.

Ich bin überzeugt, dass der Standort Köniz und auch das Liebefeld mit dieser ausgezeichneten Erschliessung ein attraktiver Standort für Unternehmungen ist. Das Gebäude, welches dort jetzt ab Mitte 2021 leer steht, ist gross. Ich war im Kontakt mit Swisslife, welchen das Gebäude gehört und diese werden so rasch wie möglich daran gehen, dort neue Mieter und Mieterinnen zu suchen. Ich war auch in Kontakt mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und ich bin auch in Kontakt mit der Swisscom. Ich mache dort, was immer möglich ist und werde auch gerne in Zukunft wenn es weiter geht Hand bieten, wo immer wir dies von Seiten Gemeinde tun können.

Dies soweit meine Antwort auf deine Fragen Erica Kobel.

PAR 2020/18

Köniz Buchsee Schulanlage; Wärmeverbund Sanierung Heizung Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



Schulhaus Seite Lilienweg

1. Ausgangslage

Basierend auf den bestehenden Überbauungen (Energiedichte) im Buchseequartier Köniz ist im Richtplan Energie eine Wärmeversorgung mit einem Wärmeverbund enthalten.

Im Jahr 2013 wurden auf Initiative der Gemeinde Köniz entsprechende Vorabklärungen getroffen und Projektideen für einen grossen umfassenden Wärmeverbund entwickelt. Auf dieser Basis und einer Interessenumfrage wurde ein Contractor evaluiert. Der Auftrag wurde öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament wurde er an die BKW vergeben. Als Standort für die Heizzentrale stand die Parzelle des Schulhauses zur Verfügung. Die geltenden Vorschriften für diese „Zone für öffentliche Nutzung“ wurden entsprechend formuliert.

Die konkreten Anschlussverhandlungen mit den möglichen Energiebezüglern, insbesondere einem grossen Schlüsselkunden, waren leider nicht erfolgreich. In der Folge wurde ein kleinerer Wärmeverbund durch die BKW geprüft und schlussendlich verworfen. Die Auftragszusage wurde im Anschluss daran durch den Gemeinderat rückgängig gemacht.

Auf privater Initiative aus dem Quartier entstand mit einem anderen Partner ein erneuter Anlauf zur Realisierung eines Wärmeverbundes. Auch bei diesem Projekt ist die Wärmeerzeugung auf der Schulhausparzelle vorgesehen. Dazu ist ein unterirdischer Ausbau der bestehenden Heizzentrale vorgesehen.

Die Schulanlage Buchsee Köniz wird aktuell mit einer fossilen Zweistoffheizung (Gas, ausnahmsweise Öl) mit Wärme versorgt. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt ebenfalls über die zentrale Wärmeerzeugung. Die dezentralen Kleinboiler werden elektrisch beheizt. Der durchschnittliche Verbrauch der Wärmeerzeugung liegt bei 80'000 m³ Gas pro Jahr, entsprechend rund 800'000kWh.

Die aktuelle Wärmeerzeugung mit den bestehenden Gasbefeuernungen ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss in nächster Zeit als gebundene Ausgabe ersetzt werden.

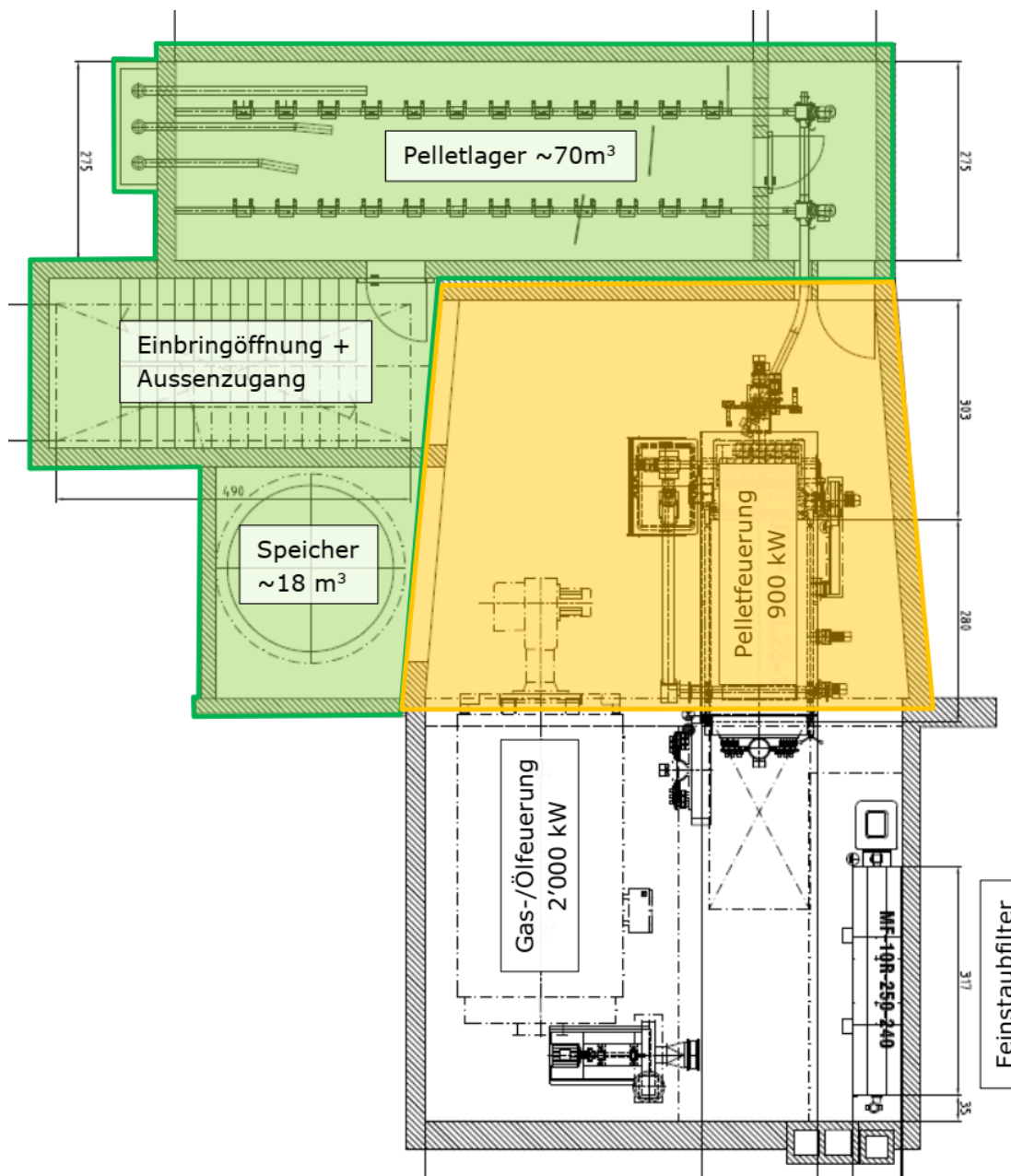
Neben den privaten Initianten haben beim Zustandekommen des Wärmeverbundes auch die Logisplus (Neubau Alters- und Pflegeheim am Lilienweg) und Überbauung Genossenschaft Buchseeweg 12 – 22 (1 + 2. Etappe) die Energiedienstleistungsverträge unterzeichnet.

2. Projekt

Die von den Wärmebezügern benötigte Wärmeenergie wird über ein erdverlegtes Wärmenetz zu den Liegenschaften geliefert. Bei Reiheneinfamilienhäusern erfolgt die Verlegung der Wärmeleitung innerhalb der Häuserreihe hausintern durch die Kellerräume. Die Heizzentrale ist am Standort der heutigen des Schulhauses Buchsee geplant. Dabei ist vorgesehen, die Zentrale unterirdisch zu erweitern. Die bestehenden Kaminzüge können weiterverwendet werden.

Schematischer Grundriss der geplanten Heizzentrale

Die vorhandene Heizzentrale im Schulhaus (grau) muss für die Wärmeproduktionsanlage unterirdisch vor dem Schulhaus erweitert werden: (grün = zwei Stockwerke, gelb = ein Stockwerk).



Die Wärmeenergie für Raumheizung und Warmwassererwärmung wird hauptsächlich mit einer Holzpellet-Feuerung bereitgestellt. Zur Deckung von Bedarfsspitzen und zur Absicherung der Wärmeerzeugung wird eine Erdgasfeuerung eingesetzt. Mit diesem Versorgungskonzept beträgt der Anteil erneuerbare Energie mindestens 70% Prozent. Für die Wärmeerzeugung werden Pellets aus einheimischer, wenn möglich regionaler Produktion eingesetzt.

Im Rahmen der Detailplanung ist vorgesehen, einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) zur Mitnutzung der Stromproduktion aus den bestehenden Photovoltaikanlagen zu prüfen. Ebenso soll das Potenzial einer Solarwärmeproduktion insbesondere für die Sommermonate geprüft werden.

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig. Es wird zwischen der Wärmelieferung «Heizperiode» und «ausserhalb Heizperiode» unterschieden. Ausserhalb der Heizperiode erfolgt die Wärmelieferung nur für die Warmwassererwärmung.

Die Wärmelieferantin ist für sämtliche Installationen von der Wärmeerzeugungsanlage bis zur Primärseite der Wärmeübergabestation verantwortlich. Dies gilt für Investitionskosten, Instandhaltung und den Betrieb der Wärmeverbundanlage. Ab und inklusive der Wärmeübergabestation liegt die Verantwortung bei der Wärmebezügerin.

Die geplante Silokapazität reicht bei Volllast der Pelletfeuerung für maximal neun Tage. Während den Wintermonaten sind durchschnittlich 1 bis 2 Lastwagenfahrten pro Woche nötig. In der Regel werden die zwei Fahrten am selben Tag unter Berücksichtigung des Schulbetriebes erfolgen.

Wärmeverbund Buchsee Köniz: Versorgungsgebiet mit Terminierung Umweltfreundliche Wärmeversorgung mit 70% schweizer Holzpellets	12.12.2019/BL
● definitiv ● optional ● Grosskunden	



3. Weiteres Vorgehen

3.1 Energiedienstleistungsvertrag (Beilage)

Der Gemeinderat beabsichtigt, für die Schulanlage Köniz Buchsee Wärme aus Holz ab der neuen Quartierheizzentrale zu beziehen. Dazu soll mit dem Contractor Wärmeverbund Marzili Bern AG ein Energiedienstleistungsvertrag über 20 Jahre abgeschlossen werden.

Bei einem Wärmepreis von max. 9.00 Rp/kWh und einem jährlichen Grundpreis von 132.00 CHF /kW werden jährliche Heizkosten von CH 124'800.00 anfallen, in 20 Jahren (ohne Indexierung) entsprechend CHF 2'496'000.00. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung inkl. Unterhalt und Amortisation. Es handelt sich somit für die Gemeinde um ein "Sorglospaket".

3.2 Baurecht

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Wärmeverbundes ist der Contractor auf ein Baurecht auf der gemeindeeigenen Parzelle 692 (ZöN 5/41) angewiesen.

Der Gemeinderat wird mit dem Contractor einen Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung der Parzelle und für die Erstellung der Heizzentrale abschliessen. Als Baurechtszins wird ein symbolischer Betrag von CHF 1'000.00 entsprechend CHF 20'000.00 in 20 Jahren vorgesehen.

Die Zonenvorschriften enthalten die Möglichkeit der Erstellung einer Quartierwärmezentrale.

3.3 Kreditgeschäft Parlament

Die Gemeinde unterstützt dieses Geschäft entsprechend dem Energierichtplan. Ein Wärmebezug für die Schulanlage Buchsee ist Voraussetzung für das Zustandekommen des geplanten Wärmeverbundes im Quartier.

Weil sich die Gemeinde für eine Wärmeabnahme mit Vertragsdauer von zwanzig Jahren verpflichten muss, handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das im Kompetenzbereich des Parlamentes liegt.

Die Gewährung eines Baurechtes auf der Schulhausparzelle liegt aus finanzieller Sicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Da jedoch der geplante Wärmebezug durch die Gemeinde nur mit der gleichzeitigen Abtretung des Baurechtes zustande kommt, wird dieser Entscheid gleichzeitig ebenfalls dem Parlament vorgelegt.

3.4 Anpassungen der Heizungsinstallationen im Schulhaus

Mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung sind auch Erneuerungen der Wärmeverteilung innerhalb der Schulanlage geplant, die in den nächsten Jahren ohnehin durchgeführt werden müssten. Es handelt sich um gebundene Unterhaltsaufgaben um Umfang von ca. 365'000, die dem Parlament nicht vorgelegt werden müssen. Dabei ergeben sich in technischer wie auch in betrieblicher Sicht Synergien, welche mit der gleichzeitigen Umsetzung genutzt werden können.

4. Finanzen

Der beantragte Kredit setzt sich zusammen aus:

1. Grundpreis für eine Anschlussleistung von 400 kW (Anschlussgebühr, Netz- und Zentralennutzung, Wartung, Unterhalt und Amortisation) von CHF 52'800.00/Jahr (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung).
2. Arbeitspreis (verbrauchsabhängig 9 Rp/kWh) von rund CHF 72'000.00/Jahr: (/exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung)

Total jährliche Heizkosten CHF 124'800.00.

Dabei sind die Kapitalkosten an den hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Statistik gekoppelt. Die Betriebskosten sind an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise gebunden.

Vergleiche:

Die Energiekosten sind mit 15.6 Rp/kWh etwas höher als in der grösseren Anlage des Wärmeverbundes in Schliern.

Zusätzlicher Vergleich: 1:1 Ersatz der Gasheizung (Grobkosten exkl. MwSt.):

Amortisation: der Heizung über 20 Jahre (Basis Sanierung 1998)	CHF	21'800.00
Nebenkosten pro Jahr: (Service, Kaminfeger, Hauswart, Reparaturen, elektrische Energie für den Heizbetrieb).	CHF	6'000.00
Leistungstarif Gas (fix pro kW Anschlussleistung)	CHF	10'340.00
Fixkosten total	CHF	38'140.00
Gaspreis pro kWh: 9.1 Rp/kWh inkl. CO ² + Gemeinde-Abgabe	CHF	72'800.00

Daraus ergeben sich Energiekosten von aktuell 13.9 Rp. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das ganze Risiko (Erhöhung CO² Abgabe, Betriebsausfall etc.) bei der Gemeinde verbleibt.

Aus heutiger Sicht ist die zu beschliessende Umstellung des Energieträgers von Gas auf Holzpellets (mindestens zu 70%) wirtschaftlich vertretbar.

Aus ökologischer Sicht (nachwachsender Rohstoff aus der Schweiz) überwiegen die Vorteile klar.

5. Termine

Nach der definitiven Zusage der Schlüsselkunden (Gemeinde Köniz und Logisplus stehen noch aus) soll das Projekt fertiggestellt werden und die Baueingabe erfolgen. Nach der Ausführungsplanung ist die Realisierung so vorgesehen, dass die Quartierheizzentrale im Schulhaus Buchsee bis Herbst 2021 ausgebaut wird und das Schulhaus anschliessend mit Wärme versorgt.

Das Teilstück der Fernwärmeleitung im Lilienweg, von der Quartierheizzentrale bis zur Siedlung Buchseeweg 12-20 (Siedlung Rast), wird bis Herbst 2023 gebaut und die anliegenden Liegenschaften werden mit Wärme versorgt.

Der Endausbau des Wärmeverbundes der erfolgt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2024 mit der Komplementierung der Heizzentrale und der Versorgung der Bezüger am Narzissenweg und dem Anschluss des Neubaus von Logisplus.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Sollte die Gemeinde als Schlüsselkunde für den Wärmeverbund Buchsee von einem Anschluss absehen, wäre die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projektes voraussichtlich nicht möglich.

Die Wärmeerzeugung im Schulhaus müsste im Rahmen des Gebäudeunterhaltes zeitnah als gebundene Ausgabe ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Wärmebezug aus Holz (Pellets) ab der zu erstellenden Quartierheizzentrale auf dem Schulareal Buchsee Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'496'000.00 (exkl. MwSt., zusätzlich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.20 „Heizmaterial“ über 20 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wärmeverbund Marzili AG einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Warmwasser in der Schulanlage Buchsee) über 20 Jahre abzuschliessen.
3. Das Parlament bewilligt die Abgabe von Teilen der Parzelle 692 (ZöN 5/41) mit einem Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 1'000.00 pro Jahr, respektive CHF 20'000.00 in 20 Jahren zu Gunsten Konto 4650.4430.70 „Baurechtszinsen Finanzvermögen“. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Energiedienstleistungsvertrag

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Die Sitzungsakten zu diesem Geschäft liegen vor. Das Vorgehen ist, dass zuerst der GPK-Referent das Wort hat, danach die Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und dann kommt es zur Abstimmung.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Schulanlage Buchsee wird mit Gasheizungen beheizt. Das Schulhaus braucht ca. 800'000 kWh Energie. Die Heizung ist alt und eine der beiden Gas-Heizungen ist ausgefallen. Der Gemeinderat hat diese bis Datum heute nicht reparieren lassen. Er wartet den heutigen Beschluss des Parlaments ab.

Schon im Jahr 2012/13 gab es erste Projektstudien der Fachstelle Umwelt und Energie, welche den Auftrag hatten, einen Wärmeverbund in den umliegenden Liegenschaften mit erneuerbarer Energie und mit der Heizung auf dem Areal Buchseeschulhaus abzuklären.

Das Projekt wurde schlussendlich nicht umgesetzt und ist 2013 sistiert worden. Die Kosten dazumal lagen bei rund CHF 67'000 für externe Mandate plus etwas interne Kosten.

Bürger im Buchseequartier haben später dann einen neuen Anlauf mit einem neuen Wärmeverbund genommen und haben dies so initiiert. Die Gemeinde ist dann als Trittbrettfahrerin oder als Akteur aufgesprungen. Dieses Mal mit Leitungen für Wärmebezüger in die andere Himmelsrichtung. Geplant ist eine 900 kWh-Pelletheizung, ergänzt für die Lastspitzen mit der bestehenden Gas- und Ölheizung und das auf dem Areal des Buchseeschulhauses gebaut.

So soll die Öko-Bilanz mit 70% erneuerbarer Energie ausfallen. Die Gemeinde würde diese Anlage nicht selber betreiben, sondern nur den nötigen Raum im Baurecht für 20 Jahre für CHF 1'000 pro Jahr an den Wärmeverbund Marzili Bern AG abgeben. Die Gemeinde würde die Wärme dann in einem „Sorglospaket“ zurückkaufen. Ausser um die Zahlungen, müsste sie sich eigentlich um nichts kümmern.

Das beinhaltet die Grundgebühr der Anschlussleistung von 400 kWh, sprich CHF 52'800 pro Jahr fix und dann noch einen Arbeitspreis von CHF 0.09 pro konsumierte kWh, was dann verbrauchsabhängig wäre. Der Arbeitspreis passt sich grob gesagt monatlich zu 70% den aktuellen Pelletpreisen und zu 30% den aktuellen Gaspreisen an. Geschätzt sind dies CHF 72'000 pro Jahr. Dafür resultiert ein Heizmaterial- und Anschlussbedarf von CHF 2'496'000 für die nächsten 20 Jahre, was auch im Parlamentsantrag so geschrieben steht.

An diesen Wärmeverbund angeschlossen werden sollen drei Grossverbraucher und diverse kleinere Kunden. Der Endausbau ist für Ende 2024 geplant.

Würde man eine neue Gasheizung nur für das Buchseeschulhaus bauen und vergleicht diese mit der Pelletheizung für das ganze Quartier, Stand heute, dann würde man mit der Gasheizung rund CHF 13'600 im Jahr günstiger fahren was rund 10% entspricht. Wenn sich mehr Liegenschaften als jetzt geplant dem Wärmeverbund anschliessen würden, würde der Preis der Pelletheizung im Wärmeverbund vermutlich sinken. Angedacht ist auch, dass bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen des Buchseeschulhauses mit der Heizung verknüpft werden. Ebenfalls angedacht ist, dass im Vertrag eine Klausel für den Rückkauf des Wärmenetzes für die Gemeinde besteht, das ist aber nur eine mündliche Zusicherung.

Falls das Parlament dem Gemeinderatsantrag nicht folgt, besteht die Gefahr, dass der Wärmeverbund Marzili Bern AG sich aus dem Projekt zurückzieht, weil sich die Anlage unter Umständen nicht mehr rechnet.

Wir haben dieses Geschäft in der GPK diskutiert und haben noch erwogen, ob man die Behandlung des Vorstosses 1928 „Auslagerung Gemeindebetriebe“ dem Traktandum vorziehen und dieses zuerst besprechen sollte. Denn ein Teil der GPK hatte das Gefühl, dass die Investition, selber einen Wärmeverbund zu betreiben, sich lohnen könnte. Schlussendlich wurde davon aber abgesehen. Die GPK empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal dem Gemeinderat vielen Dank für die gut ausgearbeitete Vorlage betreffend diesem Wärmeverbund im Buchsee. Vorweg, die Grüne-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats, weil damit ein wichtiger Schritt zu einer erneuerbareren Wärmeversorgung gemacht werden kann, so wie dies auch im Richtplan vorgesehen ist. Im Sinne einer Vorbildfunktion der Gemeinde wünschten wir uns aber, dass die Gemeinde zumindest für ihren Anteil der Spitzenlastabdeckung erneuerbares Gas einkaufen würde.

Besonders schön ist, dass mit dem Schulareal und dem Altersheim Logisplus zwei grössere Wärmebezügerinnen angeschlossen werden können. Schade ist aber, dass in der aktuellen Planung die grossen Mehrfamilienhäuser am Lilien- und Mösliweg nicht angeschlossen werden sollen oder können. Vielleicht kann hier der Gemeinderat noch ergänzen, ob ein solcher Ausbau dieser grösseren Wohnhäuser mit der heutigen Produktionskapazität nachträglich noch möglich wäre oder ob es noch Platz hätte, die Heizzentrale zu erweitern.

Generell ist die Nutzung und die unterirdische Erweiterung der bestehenden Räume und auch die Nutzung der bestehenden Kaminanlage sicherlich eine elegante und sinnvolle Lösung. Der Wärmepreis ist zwar nicht billig, aber für einen Verbund dieser Grösse durchaus im Rahmen des Realistischen. Und auch die Wärmeverbund Marzili AG hat in der Stadt Bern aber auch in Ostermundigen gezeigt, dass sie solche Projekte erfolgreich umsetzen kann.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir Grünen das Anliegen, welches ein wichtiger Schritt in Richtung erneuerbarere Wärmeversorgung darstellt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Nach wie vor, die SP-Fraktion hat dieses Geschäft mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und sie dankt dem Gemeinderat und vor allem auch den zahlreichen Privaten, welche sich ja doch seit Jahren für einen Wärmeverbund im Buchsee einsetzen, sie dankt den Beteiligten für das Engagement und auch für die Hartnäckigkeit, welche sie an den Tag gelegt haben. Die SP ist seit Jahren am Thema der Wärmeverbände aus erneuerbaren Energiequellen dran, denn diese bündeln auf eine effiziente Art und Weise den Wärmebedarf von Hunderten von Haushaltungen und Holzschnitzel- oder Pelletanlagen bieten eine sehr sinnvolle Option, wenn man erneuerbare Energie nutzen will. Die SP hat sich seit Jahren auch für den Wärmeverbund im Buchsee eingesetzt und hofft, dass man heute diesen entscheidenden Meilenstein wird beschliessen können. Wir unterstützen das Geschäft des Gemeinderats daher einstimmig.

Eine Gemeinschaft mit einem Partner zusammen, der Marzili Bern AG. Sie würde den Wärmeverbund erstellen und betreiben. Nach unserem Wissensstand ist die Marzili Bern AG eine Tochterunternehmung der ewb und kann somit auf ein breites Fachwissen zurückgreifen. Das ist soweit erfreulich und auch nicht zu kritisieren. Die SP bedauert aber, dass die Gemeinde Köniz im Zukunftsmarkt der Wärmeverbände und der Kälteverbände nicht mitspielt und daran aktiv teilnimmt. Die SP ist der Meinung, dass sich dies ändern sollte. Köniz braucht eine Strategie für den Ausbau des Wärme- und Kältenetzes. Köniz braucht rechtliche Grundlagen, damit man ein eigenes Kompetenzzentrum für Wärme- und Kälteverbände aufbauen kann, welches künftig mindestens in Köniz selber solche Netze bauen und betreiben könnte. Wir werden später - ich weiss nicht, ob wir heute noch Zeit haben - diesen Vorstoss der Mitte diskutieren. Die SP ist jedoch nicht der Meinung, dass man dann gleich die gut funktionierende Wasser- und Abwasserversorgung auch noch gleich auslagern müsste, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben heute mit einem Vorstoss einen eigenen Vorschlag zur Diskussion unterbreitet, Ruedi Lüthi wird dazu als unser Sprecher noch mehr sagen.

Zur Vorlage zurück: Das Parlament - der GPK-Sprecher hat es schon erwähnt - hat im November 2015 der Aufstockung des Schulhauses Buchsee zugestimmt und hat dort auch einen GPK-Antrag angenommen, welcher sagte, dass die Möglichkeit einer thermischer Solaranlage geprüft werden soll. Angesichts des diskutierten Wärmeverbunds hat der Gemeinderat vermutlich noch mit der Umsetzung zugewartet. Der Gemeinderat schreibt in seiner Vorgabe, dass das Potential für eine Solarwärmenutzung geprüft werden soll, da hat sicherlich auch Heinz Nacht, welcher das dort zu Recht eingebracht hat, seine Freunde daran. Der GPK-Sprecher hat es gesagt, der Gemeinderat nimmt dies an die Hand und das begrüsst die SP explizit, da der ideale Zeitpunkt damit in unseren Augen gekommen ist, um die hohe Energieumsetzungseffizienz einer thermischen Solaranlage zu nutzen.

Zum Schluss noch ein Wunsch: In den Augen der SP ist der Prozentsatz der erneuerbaren Energienutzung mit 70% relativ tief. Wir sind keine WärmetechnikerInnen, wir sind PolitikerInnen, darum würden wir es begrüssen, wenn die Technikerinnen und Techniker dafür sorgen würden, dass der zugegebenermassen als Mindestwert angegebene Prozentsatz im Alltag des Betriebes weit hinter sich gelassen werden kann und in Richtung mehr erneuerbare Energie verschoben werden könnte.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Lucas Brönnimann, glp: Das Schulhaus Buchsee braucht eine neue Heizung. Der geplante Wärmeverbund soll mit mindestens 70% erneuerbarer Energie betrieben werden, für die Wärmeerzeugung sollen Pellets, aus einheimischer wenn möglich regionaler Produktion genutzt werden.

Zur Pelletheizung im Allgemeinen: Bei der Pelletsherstellung gibt es zwar je nach Holzqualität einen Verlust zwischen 3% und 17% der Energie, dennoch haben die Pellets gewisse Vorteile, welche insbesondere im konkreten Fall überwiegen. So stehen zum Beispiel die Sicherheit und die einfachere Handhabung im Vordergrund.

Zu den Kosten: Durch das Projekt wird für die Gemeinde die kWh um 1.7 Rappen teurer. Von 13.9 Rappen/kWh werden die Kosten neu auf 15.6 Rappen/kWh steigen. Das entspricht CHF 13'600 pro Jahr bzw. CHF 272'000 für 20 Jahre. Dafür bekommen wir eine Lösung für unser Heizungsproblem und haben die nächsten 20 Jahre Ruhe bzw. keine Probleme mehr. Ich denke, das ist eine Rechnung, welche sich lohnt.

Insbesondere aus klimapolitischen Überzeugungen unterstützt die Mitte-Fraktion diesen Antrag, dabei ist aber besonders wichtig, dass die Produktion der Pellets sowie auch das Holz selber möglichst regional gewonnen werden, sonst macht dies keinen Sinn.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Ich bin etwas erstaunt, dass hier alles für dieses Geschäft ist und dass hier die Ökologie, welche sonst auf der linken Seite hochgeschrieben wird, nicht mehr erwähnt wird. Grundsätzlich ist die Erstellung eines Wärmeverbunds Buchsee eine sehr gute Investition.

Wir bedauern, dass ein grösserer Schlüsselkunde ausgestiegen ist, dadurch wäre vermutlich eine grössere, wirtschaftlichere Anlage möglich gewesen.

Ich komme zum Zweck und Nachhaltigkeit: Es wäre vorteilhafter, wenn eine Anlage mit Qualischnitzel installiert würde. Die neueste Qualität der Schnitzel ist heute ähnlich wie jene von Pellets. Solche Anlagen funktionieren vielerorts vorzüglich, ich kann hier erwähnen, dass in Schliern drei solche Anlagen bestens im Betrieb sind und auch in Mengestorf hat es super Schnitzelanlagen. Somit wäre die Produktion des Rohstoffes im Schlatt eine hervorragende Alternative. Das Produkt käme aus der Region oder noch genauer, aus der Gemeinde Köniz. „Wärme von Köniz für Köniz“ - das wäre doch ein Schlagwort. Es macht ja nicht Sinn, wenn in unseren Wäldern Holz verrottet, dadurch CO2 verursacht wird und zugleich mit Lastwagen Pellets aus der Zentral- und Ostschweiz herangefahren werden.

Was mich noch mehr stört, ist die Unterstützung der Pelletheizung mit der Erdgasfeuerung. Dafür wäre ein kleiner Holzofen eine Alternative gewesen. Somit wird vermutlich in den wärmeren Monaten die Energie mit Erdgas produziert. Mit einem zweiten Schnitzelofen käme man dem Ökonotstand, welche die Gemeinde Köniz ausgesprochen hat, auch noch etwas näher. Jetzt ist es nur noch ein daran schnuppern.

Wie im Votum der SVP im Herbst 2019 erwähnt worden ist: Öko-Notstand leben - dann erachten wir diese Version für besser. Für die SVP ist dies wichtig. Ein junger Wald setzt viel mehr CO2 um, als ein schlecht genutzter Wald. Da wollen wir doch in unserem Gemeindegebiet alles daran setzen, unsere Luft sauber zu halten. Das Stimmvolk hat 2013 oder 2014 im Schlatt einer Holzschnitzelaufbereitungsanlage zugestimmt, warum beziehen wir das Produkt dann nicht von unserer Gemeinde, fördern Arbeitsplätze und brauchen unsere nachwachsende Energie?

Mehr Sorgen machen uns die zunehmenden Stürme, welche die Bäume umblasen oder abknicken. Darauf folgt der Borkenkäfer, welcher die ohnehin knappe Wirtschaftlichkeit des Waldes in Frage stellt. Beginnen wir doch grundsätzlich in der Gemeinde. Je mehr wir unseren Rohstoff Holz zum Heizen selber nutzen, umso mehr sind wir CO2-neutral und je mehr junger Wald nachwächst umso mehr vermindern wir damit das CO2. Und so sind wir schneller am Ziel CO2-neutral zu sein. Aber auch die Naherholung im Wald hat seinen Bonuseffekt. Werte Anwesende, wie ihr hört, sind wir noch nicht vom Projekt überzogen und nur teilweise befriedigt.

Heinz Nacht, SVP: Bevor ich zum Wesentlichen komme, muss ich zuerst meine Interessen offen legen. Das ist gar nicht so einfach. In erster Linie führe ich eine Firma mit 15 Angestellten, welche ihr Geld im Moment damit verdient, Öl-, Gas- und Holzheizungen in den Gemeinden Köniz und Bern zu reinigen. Ich selber habe ein auslaufendes Modell – ich zähle die Tage, es sind noch 142, bevor wir zu unserer grossen Reise starten – aber die siebte Generation steht jetzt in den Startlöchern. Für unseren Geschäftszweig wäre es wohl am besten, wenn man die Wärmeverbünde möglichst langsam entwickeln würde, möglichst viele Fehler machen würde - also eigentlich wäre es so, wie es im Moment läuft, perfekt.

Doch unsere Firma ist im Verband Fernwärme Schweiz. Sie versucht auch, langfristig CO2-frei zu produzieren und auf Fernwärme zu setzen. Genau deswegen möchte ich euch unbedingt wachrütteln. Ich habe viel Gutes gehört. Ganz viele Voten von Leuten, welche vermutlich noch nie in ihrem Leben so eine Schnitzel- oder Pelletheizung gesehen haben. Man kann euch nicht einmal einen Vorwurf machen. Ich probiere euch jetzt zu erklären, warum das nicht funktionieren kann.

Ich selber kann dieser ganzen Vorlage unmöglich zustimmen und jeder welcher hier den Klimanotstand ausgerufen hat, darf dem aus meiner Sicht auch nicht zustimmen. Denn es ist keine Anlage, welche funktionieren wird. Warum nicht? Die Anlage selber ist zu klein. Warum ist der Preis dieser Anlage so hoch? Das Problem ist dort vor allem die Redundanz - ich erkläre später, was dieses böse Wort bedeutet.

70% Biomasse? Wo sind wir denn? Hier läuft die Anlage mit 98% Biomasse und wenn man diese Anlage gut plant, dann läuft auch diese mit 98% Biomasse.

Qualischnitzel: Fritz Hänni hat es gesagt, wir können locker die Pellets von irgendwo her von dieser Welt herholen – ich sage es jetzt ganz böse – ihr merkt nicht, woher das Pellet kommt. Es wurde gesagt: Wir sind daran Qualischnitzel zu schaffen, welche nahezu dieselbe Energie auf die gleiche Fläche bringen, wie Pellets. Aus meiner Sicht gibt es kein Argument, dort Pellets zu verfeuern.

Von mir aus gesehen ist es ganz wichtig, dass dort zwei Anlagen rein müssten. Folgendes passiert, wenn das Ganze jetzt so gebaut wird: Dann haben wir den 900 kWh-Kessel, welcher viel zu gross ist. Die Anlagen haben alle zusammen Elektrofilter, welche mindestens 100 Grad benötigen, damit diese laufen. Wenn ein Kessel viel zu gross ist, dann geht dieser in den Standby-Modus. Ein Kessel wird zwei bis drei Stunden im Tag laufen, 20 Stunden wird dieser sicherlich im Gluterhaltungsmodus fahren. Das heisst, die Temperaturen sinken ab, der Elektrofilter kann gar nicht mehr laufen. Jetzt kommt

der Bund ins Spiel, die Luftreinhalteverordnung (LRV) schreibt vor, dass Elektrofilter 90% Bereitschaft erstellen müssen. Das heisst, wenn bei dieser Anlage die Elektrofilter nicht zu 90% laufen, dann muss die Anlage stillgelegt werden. Sprich die Anlage, das behaupte ich jetzt, läuft im Sommer nicht sehr viel. Nebenbei: Wir haben andere Anlagen in dieser Gemeinde, wo das genau gleich läuft. Fazit, für mich: Die Gemeinde bezieht zu teure und vor allem noch viel schlimmer, CO2 befrachtete Energie.

Der SVP wird immer nachgesagt, dass wir keine Lösungen haben. Ich versuche euch eine Lösung zu präsentieren: Wir stellen dieses Projekt einige Monate zurück – ich behaupte, das ist kein Problem – die Gemeinde macht eine Machbarkeitsstudie, primär auch deshalb, um diese Fernwärmenetze etwas genauer anzuschauen und vor allem, was sehr wichtig ist, damit man beginnt, Fernwärme zusammen zu hängen. Die Anlage Buchsee könnte genau gleich wie geplant von der Wärmeverbund Marzili AG gebaut werden, jedoch in der Ausführung mit einem Qualischnitzelkessel mit 400 kWh für den Sommerbetrieb und man bräuchte einen zweiten Kessel mit 900 kWh Qualischnitzel für den Hochwinter, dann laufen beide zusammen.

Ich möchte noch kurz das böse Wort „Redundanz“ erklären: Im Moment wird extrem brutales Zeug komisch gebaut. Für eine solche Anlage sollte man eigentlich einen Ersatzkessel einbauen, welcher Wärme gibt, wenn das System ausfällt. Dem sagt man Redundanz. Das ist das, was eigentlich dort oben sehr viel Geld kostet. Ihr müsst euch vorstellen, man baut einen kleinen Holzkessel und einen riesigen Gaskessel. Und der Gaskessel könnte dann im Grunde das ganze System heizen. Darum hätte ich im Grunde lieber das System gekehrt, wir schauen mal die Wärmeverbunde an, wenn man nämlich zwei Wärmeverbünde zusammenhängen würde, könnte man das Problem lösen. Man kann sogar noch ganz anderes lösen. In dieser Ecke da oben hat es grosse Öl- und Gaskessel, welche dies übernehmen würden. Ich bin ganz sicher, der eine oder andere würde da mithelfen. Es gibt Lösungsvorschläge ohne diesen grossen Gaskessel.

Seid euch bewusst, wenn ihr hier zusagt - was ich vermute, denn euch ist es offenbar egal, wie es herauskommt - dann habt ihr für 20 bis 30 Jahren eine Anlage, welche nicht wirklich funktioniert. Darum liebe Ratsleute, ich weiss, die Entscheide sind in euren Köpfen gemacht, doch springt über euren Schatten. Glaubt mir, ich erzähle euch keinen Blödsinn und ich kann euch Anlagen zeigen, bei welchen es genauso geht. Wenn ihr dies bestimmt, habt ihr nichts für unsere Luft, für unsere Natur und unser Gewerbe getan, sondern ihr habt einen Kompromiss eingebaut, welcher niemals befriedigend sein kann. Darum überdenkt diesen Entscheid nochmals.

Was auch noch wichtig zu wissen ist: Es kann nie ein Problem für den Verbund sein, dass das Schulhaus nicht geheizt wird, denn man könnte zu Beginn den kleinen Qualischnitzelkessel reinstellen und dann hätte das Schulhaus für sich selber eine Heizung und ihr habt zwei, drei Jahre länger Zeit. Es gibt keinen Grund, hier übereilt weiter zu fahren. Ich hoffe, ihr spielt mit.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich habe insbesondere noch eine Frage an Heinz Nacht: Und zwar wegen der Anlieferung. Das Argument des Qualischnitzels erachte ich als durchaus ein gutes, wenn dies aus regionalem Holz ist. Aber die Anlieferung für eine Schulanlage ist ja nicht ohne, denn ein Schnitzzellastwagen leert ja die Schnitzel effektiv in die Grube, im Gegensatz zu Pellets, welche eingesogen werden. Und das ist in Punkto Sicherheit vermutlich in einer Schulanlage durchaus ein Argument für Pellets. Doch mich würde deine Meinung dazu interessieren.

Iris Widmer, Grüne: Ja, Heinz Nacht, ich nehme das sehr ernst, was du gesagt hast. Ich gebe zu, ich muss mich bei den technischen Abklärungen primär auf den Vorschlag der Gemeinde verlassen. Jetzt sagst du, dass dies technisch nicht funktioniert. Dazu muss ich den Gemeinderat fragen und er soll sagen, was er dazu meint.

Man denkt doch, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde etwas vorschlägt, was so nicht funktioniert? Aber nun hören wir etwas ganz anderes. Und danach, wenn der Gemeinderat dazu Stellung genommen hat, möchte ich dies gerne noch in unserer Fraktion besprechen und verlange einen nur kurzen Sitzungsunterbruch von drei Minuten.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Erica Kobel, FDP: Ich habe ein riesiges Problem und ich frage mich: Wir haben eine Geschäftsprüfungskommission und in dieser Kommission werden die Geschäfte vorbereitet. Ich sehe nicht ein, warum man an einem Parlamentstag wieder mit einer völlig neuen Ansicht kommt und diese nicht vorher einbringen konnte. Wir hier sind keine Spezialisten, wir müssten uns auf diese Projekte verlassen können, welche uns vorgestellt werden und wenn diese nicht stimmen, dann ist die Geschäftsprüfungskommission die vorberatende Kommission. Das was hier jetzt entsteht ist ein Chaos. Diese dauernden Sitzungsunterbrüche bringen uns nicht weiter. Wir von der FDP unterstützen den Rückweisungsantrag.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Zurzeit liegt noch kein Rückweisungsantrag vor. Wir sind gespannt, ob es noch einen gibt.

Heinz Nacht, SVP: Bevor mir Thomas Brönnimann die Leviten liest muss ich noch einige Sachen berichtigen: In Schliern funktioniert das Abladen von Schnitzeln in eine Grube vor dem Schulhaus problemlos. Ich kann dich aber beruhigen, Qualischnitzel werden auch eingeblasen, wie ein Pellet. Das Argument ist also schon mal weg.

Technisch muss ich noch etwas präzisieren: Die Anlage funktioniert vor allem im Sommer nicht. Das wollte ich sagen und vielleicht habt ihr mich hier etwas missverstanden. Im Winter funktioniert diese Anlage, doch im Sommer kann die Anlage nicht funktionieren, da der Kessel viel zu gross ist. Das wollte ich zu den technischen Problemen noch ergänzen.

Christian Roth, SP: Ich stimme dem Votum von Erica Kobel zu. Die Flughöhe ist definitiv tief. Der Gemeinderat hat ein Geschäft vorgelegt, die GPK hat dieses geprüft und hat dieses für gut befunden. Wir haben wertvolle Hinweise erhalten. Ich erachte es als wichtig, dass man Hinweise eines Wärmeexperten berücksichtigt, aber lieber Heinz Nacht, das ist nicht Politik, das ist Technik und die Diskussion, welche wir hier führen, ist nicht unsere Flughöhe.

Von daher wird die SP einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, sondern wir unterstützen weiterhin das Geschäft des Gemeinderats.

Ich möchte aber noch zu bedenken geben: Es gibt auch unter den Linken PelletheizungsbesitzerInnen, da gehören wir und unser Haus dazu. Die Pellets kommen zwar vielleicht nicht aus Köniz, aber als Hinweis, sie kommen auch nicht aus der Ostschweiz, sondern aus dem Emmental. Das heisst interessanterweise Oil of Emmental. Die Anfahrtswege sind selbstverständlich ein Thema, bei Ölheizungen etc. braucht es diese aber auch.

Unterschätzen wir die Kindersicherheit nicht. Ich höre zum ersten Mal, dass man Schnitzel einblasen kann, dieser Teil der Technikdiskussion finde ich sehr interessant, aber gerade in einem Quartier und beim Buchsee sind wir noch etwas näher am Weg der Kinder, in Schliern ist es ein bisschen besser gelegen, um eine solche Schnitzelheizung zu machen, das darf man nicht ganz von der Hand weisen. Die Akzeptanz im Quartier muss gegeben sein, sonst haben wir ein Problem mit der erneuerbaren Energie. Von daher unterstütze unseren SP-Antrag, Heinz Nacht, Fernwärmenetze zusammen zu hängen, das schlagen wir vor.

David Müller, Junge Grüne: Ich will auch noch etwas zum Votum von Heinz Nacht sagen. Ich fand es sehr spannend, auch wenn es in der Tat recht technisch war. Zuerst aber noch allgemein: Schade, kommt es erst jetzt, ich hätte es nämlich auch zuvor schon spannend gefunden, mir deine Überlegungen noch etwas genauer anzuschauen. Der andere Punkt, du hast es ja schon gesagt, es ist durchaus technisch machbar, was hier vorgeschlagen wird, zumindest so, wie ich es beurteile. Aber du hast es ja noch präzisiert. Die Frage ist vor allem, wie man damit umgeht, wenn im Sommer so eine Schwachlast vorhanden ist. Doch rein technisch ist es machbar, es stellt sich einfach die Frage, ob man den Holzkessel dann brauchen kann.

Die Forderung, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, indem mehrere Wärmeverbünde gebaut und zusammengehängt werden - in diese Richtung muss es in Zukunft auf jeden Fall gehen. Und auch die Möglichkeit, die anderen Wohnhäuser noch einzubeziehen, wäre auf jeden Fall eine Möglichkeit, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wenn man denn die Produktionsanlage entsprechend anpasst. Darum eine Anschlussfrage auf die Frage, welche ich bereits im ersten Votum gestellt habe: Wie sieht es mit dem vorhandenen Platz aus, welcher hier noch zur Verfügung steht? Bzw. was könnte man an redundanten Anlagen bauen und was könnte man bauen, wenn der Verbund später noch erweitert würde? Das wurde mir aus den Unterlagen nicht klar.

Heinz Nacht, SVP: Er wurde bereits angekündigt, unser Rückweisungsantrag. In diesem Rückweisungsantrag geht es um folgende Punkte. Wichtig zu wissen: Die SVP und auch ich selber bin absolut nicht gegen einen Wärmeverbund. Aber es sollte ein Wärmeverbund sein, welcher funktioniert. Wichtig für uns ist, dass man in einem Vertrag eine Rückkaufsmöglichkeit der Wärmenetze reinschreibt, also dass man die Netze zurückkaufen kann resp. dass die Netze irgendwann einmal der Gemeinde Köniz gehören werden. Dies erachte ich als sehr wichtig, sonst kann man die ganze Strategie nicht verfolgen. Der zweite Punkt fordert Qualischnitzel anstelle von Pellets, also einheimische Produkte anstelle von Produkten, von welchen man nicht genau weiss, woher sie kommen. Der dritte Punkt wäre eine Zweikesselstrategie, dass man einen Kessel hat, welcher die Sommerlast macht und einen Kessel, welcher die Zwischenlast macht und beide Kessel gemeinsam machen dann die Winterlast sprich fast 100% erneuerbar. Der letzte Punkt, das kommt dann in das Traktandum 10, betrifft die Möglichkeit, dass man die verschiedenen kleinen Netze versucht zusammen zu schliessen, so dass man nur noch eine redundante Anlage braucht, welche sämtliche Netze in der ganzen Gemeinde bedienen kann. Das wäre nachhaltig und das wäre eine gute Sache.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es soll niemand behaupten, die Parlamentsdebatte laufe in Köniz nicht animiert und man lerne nichts. Wenn ich jetzt denke, was ich jetzt alles schon gelernt habe. Von wie man erkennt, ob jemand einen Schlaganfall hat – ich habe mich jetzt geachtet, es scheint nicht der Fall zu sein, auch wenn es langsam etwas wirr wird, aber das ist ja nur ein Symptom – bis zu Qualischnitzeln, Pellets etc.

Ich muss euch enttäuschen, ich kann zu vielem sprechen, aber ich bin nicht halb so viel Experte zu diesem Thema, wie dies Heinz Nacht ist und wie dies andere Experten sind. Man sieht einfach hier wieder einmal die Vorteile eines Milizparlaments, wo verschiedenste Kompetenzen vorhanden sind. Ich gebe mir Mühe, so bescheiden wie ich zu diesem Geschäft Stellung nehmen kann, Stellung zu nehmen und danach habe wir ja im Gemeinderat auch noch einen Energiespezialisten, dann werde ich den Ball Hansueli Pestalozzi zuspitzen, welcher die Fachstelle Energie unter sich hat.

Eines nehme ich mir wirklich raus, es ist nicht Leviten lesen, Heinz Nacht, und schon gar nicht dir, aber ich bin kein Heizungsspezialist, aber ich bin ziemlich lange schon in diesem politischen Geschäft und da muss ich euch natürlich sagen, da hat euch Erica Kobel schon etwas den Spiegel vorgehalten. Wir haben jetzt das zweite Geschäft, welches nahezu einstimmig in der GPK durch ist. Die Spezialkommission - und die GPK hat sich bis jetzt ja als solche verstanden und interpretiert – hat ja nicht einfach nur formal geprüft, ob ein Geschäft parlamentsreif und reif für die Fraktionen ist, sondern sie hat die Geschäfte auch inhaltlich geprüft und sogar politisch diskutiert und dies dann in die Fraktionen gebracht. Und es wird einfach schwierig, wenn Geschäfte, welche einstimmig durch die GPK gehen, dann hier auf diese Art und Weise um 23.00h abends diskutiert werden. Das dünkt mich persönlich nicht seriös. Die GPK hat ja sogar die Möglichkeit, wenn sich solche technischen Fragen stellen, bei welchen ich jetzt behaupte, dass auch wir als Verwaltung, welche sogar gewisse Bau- und Energiespezialisten hat, an unser Limit kommen und vielleicht unterstellt ja auch uns jemand, dass wir nicht glaubwürdig sind und eigene politische Absichten verfolgt werden, dann haben ja die Spezialkommissionen sogar die Möglichkeit, externe Experten beizuziehen. Aber das sind parlamentarische Hausaufgaben und war eine Bemerkung, welche ich mir nicht verkneifen konnte.

Zu dem was der GPK-Referent gesagt hat, gibt es nichts zu ergänzen. Er hat das Geschäft tiptop dargestellt. Zu dem was David Müller gesagt hat, kann ich sagen, dass man natürlich zumindest mit Biogas zumindest energiebuchhalterisch die Redundanz und die Spitzen abdecken kann und dann wird man auf dem Papier vollkommen CO2 frei. Das ist dann einfach auch wieder eine Preisfrage.

Der Gemeinderat bringt euch hier ein Geschäft als Packet, darum kann ich hier vom formalen sehr deutlich sein: Hier sind sich alle einig, dass es keinen Sinn macht, zifferweise abzustimmen, sondern man sollte zum Ganzen einfach ja oder nein sagen. Und auch wieder aus formaler Sicht: Sollte man sich nicht sicher bezüglich dem ausgehandelten Vertrag sein, dann muss man eben einen Rückweisungsantrag möglichst mit Auflagen stellen. Und eine weitere Zwischenbemerkung: Ich bin nicht zuständig für eure Traktandierung, obwohl es mir einleuchtet, dass es etwas schwierig ist, dieses Geschäft zu beraten, wenn dann noch ein Geschäft kommt und man dieses bereits jetzt in einen Zusammenhang setzt. Das ist nun halt eine Tatsache.

Ihr habt es zuvor gesehen, ich habe ab und zu etwas hilfeschend zu meinem Experten, zu Urs Künzi, geschaut, welcher dieses Projekt begleitet und vorbereitet hat. Er ist auch nicht Heizungingenieur oder Kaminfeger sondern er ist Architekt und hat sich schon mit verschiedensten solcher Anlagen bautechnisch befasst und weiss doch einiges.

Rein technisch habe ich gehört, dass er findet, ja, man könnte das Ganze mit Qualischnitzel machen, aber dann müsste man eine zweite Heizzentrale planen und dann brauchte man vermutlich einen zweiten Standort, weil dies dann wegen des Gebäudes an diesem Standort nicht mehr gehen würde. Eines ist auch klar und das haben wir immer transparent dargelegt: Wenn wir diese Anlage grösser dimensionieren könnten und mehr Gebäude – Stichwort für Insider, die Helferblöcke, das sind grosse Gebäude, welche sich ablehnend entschieden haben – wenn diese später, falls das eidgenössische Parlament eine CO₂-Abgabe erhebt, entscheiden, dass sie sich doch noch anschliessen möchten, dann könnte man mit dem heutigen System das Netz erweitern, wie auch zusätzliche Wärme erzeugen. Und dass man dann einen tieferen Durchschnittspreis hat, das leuchtet mir als Ökonom zumindest ein. Der wesentliche Punkt und da bin ich sehr kompetent in diesem Geschäft, ist aber aus meiner Sicht gar nicht die heiztechnische Frage: Der Punkt ist, dass wir dort einmal ein Projekt hatten, Hansueli Pestalozzi kann euch dazu noch etwas sagen, da wurden Vorinvestitionen geleistet und man war der Ansicht, dass man dies mit der BKW realisieren könnte. Dann haben sich sogenannte grosse Ankerabnehmer zurückgezogen und das Projekt ist zusammengefallen. Die BKW war weg und danach kam die Initiative seitens Privater und weil dies ja grundsätzlich den energiepolitischen Zielen der Gemeinde entspricht, haben wir dieses Geschäft wieder aufgenommen und wir haben ein Unternehmen gefunden, nämlich die Marzili Bern AG, welche bereit war, das Projekt zu realisieren. Und auch hier Heinz Nacht, verstehe mich nicht falsch, ich will eure Kompetenzen nicht gegenüberstellen, die von dir mit deiner Erfahrungen, welche du bei den Heizanlagen siehst oder jene der Marzili Bern AG, aber die Marzili Bern AG ist immerhin eine Tochterfirma der ewb. Und deren Kerngeschäft ist die Erstellung solcher Anlagen. Im konkreten Fall bauen wir keine Leitungen, wir bauen auch keine Heizzentrale, welche Energie erzeugt, sondern wir haben nur einen Vertrag mit einer Unternehmung ausgehandelt, welche in diesem Markt tätig ist. Und wir kaufen nur für 20 Jahre Wärme ein und das ist das Geschäft, welches wir euch vorschlagen und wenn dies nun vielleicht nicht zustande kommt, dann sind wir wieder wie beim vorherigen Geschäft in der hypothetischen Zukunft mit Szenarien. Dann wissen wir nicht, wie sich die Privaten entscheiden und ob diese dann ihre Heizungen nicht selber gestalten. Ob diese ihre Ölheizungen ersetzen, ob diese kleine Pelletanlagen bauen oder was auch immer. Das wissen wir einfach nicht.

Doch eines ist klar, das Geschäft, so wie es jetzt aufgegleist ist, hat mit der Marzili Bern AG einen Partner, hat uns als Hauptabnehmer, die Logiplus als zweiten Hauptabnehmer mit den neuen Gebäuden sowie verschiedene Private. Das ist das, was wir euch anbieten können, nicht mehr und nicht weniger. Die Grundsatzfragen, dass wir vielleicht mit Holz von hier und mit Schnitzel und einem Netz, welches wir bauen argumentieren, diese sind rein hypothetischer Natur. Es gibt keinen Beschluss, welcher in diese Richtung geht. Was natürlich nicht heisst, dass es in Zukunft nicht so sein könnte.

Jetzt noch etwas ganz Grundsätzliches: Es wurde noch gesagt, dass man nicht Angst haben müsste, dass es dort in den Schulhäusern kalt wird. Es ist so, wir haben etwas gepokert, wir haben den zweiten Kessel nicht ersetzt und wenn wir jetzt einen Winter mit über längere Zeit minus 10 Grad hätten, dann hätten wir vielleicht etwas Stress gehabt, doch jetzt ist er ja dann schon beinahe vorbei. Oder vielleicht sagt Heinz Nacht, nicht einmal dann hätten wir Stress bekommen, ich habe diese Frage gestellt und so ist sie mir beantwortet worden. Das ist das, was ich euch zu diesem Geschäft sagen kann.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Vielen Dank für diese angeregte Diskussion. Ich kann hier vielleicht noch einige Sachen ergänzen: Ich entnehme der Diskussion eine grosse Unterstützung für Wärmeverbände und vor allem für möglichst 100% erneuerbare Energien. Ich nehme dies sehr positiv zur Kenntnis.

Ich kann auf einige Fragen noch Antwort geben, denn ich habe mich heute noch beim Wärmeverbund Marzili AG erkundigt, da ich wusste, dass hier noch einige Fragen kommen werden:

Zu David Müller, es ist so, dass der Wärmeverbund eine Kapazität von 2'000 kWh Leistung hat und unter Vertrag sind derzeit 1'300 kWh. Man hat also noch Reserven von 700 kWh, welche man noch unter Vertrag nehmen kann. Ein Ausbau ist durchaus noch möglich. Ich habe gesagt, sobald dies im Parlament durch ist - sofern wir hier eine Zustimmung erhalten - werden wir eine breit angelegte Anwohnerinformation machen und nochmals allen sagen, schaut, ihr könnt euch jetzt nochmals entscheiden, ob ihr dabei seid oder nicht und da erwarten wir doch das eine oder andere Gebäude, welches hier noch mitmachen wird.

Ich habe auch nach den Qualischnitzeln gefragt, das haben sie abgeklärt. Sie nennen dies Trockenschnitzel und sie haben gesagt, dass dies als Alternative durchaus möglich wäre, da man diese auch über ein Gebläse einbringen kann, was bei diesem System die Voraussetzung ist. Das wird also geprüft.

Die Aussage, dass die Anlage im Sommer so nicht funktionieren würde, das stimmt so nicht: Die Wärmeverbund Marzili AG hat sehr viel Erfahrung, ihre Verbünde, welche sie gemacht hat, funktionieren. Es ist so, so wie diese jetzt angelegt wurde, ist der Verbund eigentlich zu klein. Man hätte grösser bauen wollen, das ist nicht zustande gekommen, jetzt muss man halt das machen, was möglich ist und da ist jetzt die Anlage so, dass man einen Gas- und einen Holzkessel hat und sobald die Last für den Holzkessel zu klein oder zu gross wird, wird man in beiden Fällen Gas zuschalten. Das ist der Grund, wieso wir hier „nur“ auf 70% erneuerbar kommen und nicht viel höher. Doch ich sage mir, lieber 70% erneuerbare Energie, als wie jetzt 0% erneuerbare Energie. Das ist die Frage, welche wir uns stellen müssen, kommen wir auf 70%?

Und dann wurde gesagt, man muss die Wärmenetze zusammenlegen. Das ist klar, sobald man das kann, kommen wir höher, als die 70% und das muss das Ziel sein und da arbeiten wir daran. Wir haben jetzt schon in Niederwangen eine Wärmeversorgungsplanung gemacht, diese liegt vor, da wissen wir, wie wir vorgehen können. Ich habe einen Gemeinderatsantrag auf dem Tisch für eine Wärmeversorgungsplanung Liebefeld-Köniz, da schaut man genau diese Fragen an. Und dann ist auch eine solche Wärmeversorgungsplanung für Wabern geplant. Da sind wir wirklich dran, doch dieses Projekt ist jetzt weit fortgeschritten, man kann sich entscheiden ob 0% erneuerbare Energie oder 70%. Und Logisplus baut ja auch neu, diese werden sich hier auch anschliessen. Der Verwaltungsrat wird in den nächsten Wochen entscheiden, ob sie sich definitiv anschliessen. Das ist aber eigentlich nur noch eine Formalie, doch wenn das Parlament dies jetzt zurückweisen würde und sagt, nein, wir wollen hier etwas anderes, dann zweifle ich, ob der Verwaltungsrat dann wirklich auch grünes Licht geben wird. Wir haben jetzt die Chance, den Spatz in der Hand zu haben. Die Taube auf dem Dach, das schaffen wir vielleicht in den nächsten Jahren mittel- bis langfristig, wenn wir dann mehrere Wärmeverbünde zusammenhängen können. Und dann ist es durchaus möglich, dass wir hier auf höhere Werte kommen, als auf die 70% erneuerbare Energie.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Heinz Nacht, SVP: Mich ärgert es, wenn Unwahrheiten verbreitet werden. Es ist nicht so, dass eine Anlage nicht mit 100% erneuerbarer Energien betrieben werden kann, Hansueli Pestalozzi. Sonst komme noch einmal beim Schliern schauen. Wir fahren dort mit 98% erneuerbarer Energie. Und die Gesamtleistung der ganzen Anlage ist 2'900 kWh.

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe noch eine Frage: Wie werden die 70% jetzt berechnet? Werden diese so berechnet, dass 70% mit Pellets Wärme erzeugt werden? Dann muss man natürlich den Herstellungsverlust auch noch mit einrechnen, dann ist es je nach Holzqualität eher bei 60% oder ist es 70% wirklich erneuerbare Energie, welche gewonnen worden ist? Das wäre ein Unterschied und das ist die Frage: Wie wurde dies berechnet?

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ja ich würde gerne nochmals etwas sagen: Ich habe zuvor vom Spatz in der Hand gesprochen, doch es ist nicht in Stein gemeisselt, dass dies auf immer und ewig „nur“ 70% erneuerbar sein wird in diesem Wärmeverbund. Es gibt Möglichkeiten, zum Beispiel im Langdorf, dort haben sie schon eine Schnitzelanlage, wir haben diese gefragt. Diese ist im Besitz des Kantons und die haben kein Interesse gezeigt. Doch vielleicht sind diese in fünf oder zehn Jahren durchaus bereit, eine neue grössere Schnitzelanlage zu bauen, dann könnte man dort zusammenhängen. Das ist dann das, was ich meine: Mit dem Zusammenhängen von Wärmeverbänden könnten diese einen Teil der Last übernehmen, so dass man dann weit über 70% kommt. Vielleicht nicht auf 100%, aber annähernd.

Und deine Frage, Lucas Brönnimann, das musst du mit Bruno Liesch des Wärmeverbunds Marzili AG besprechen, wie genau er auf diese 70% gekommen ist. Ich hinterfrage manchmal schon auch die Fachleute und ihre Meinung, aber das ist jetzt wirklich eine sehr technische Frage, welche man direkt klären muss. Nochmals, es gibt die Möglichkeit, dass man hier höher kommt, das ist ganz klar auch mein Ziel, dass man auf annähernd 100% erneuerbare Energie kommt. Und das wird möglich sein, wenn auch nicht kurzfristig, so doch immerhin mittel- oder langfristig. Darum bitte ich euch, jetzt dem Geschäft zuzustimmen und den ersten Schritt zu machen und ein Zeichen zu setzen, jawohl, als Gemeinde Köniz gehen wir in diese Richtung.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich hier die Debatte. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wenn dieser abgelehnt wird, dann stimmen wir über den Gemeinderatsantrag ab.

Hier stimmen wir über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam ab. Wir haben uns hier auch bei Thomas Brönimann erkundigt, ob ein getrenntes Abstimmen sinnvoll oder möglich wäre. Wie er selber schon Stellung genommen hat, werden alle Beschlussziffern zusammen abgestimmt werden, weil diese das Resultat einer Verhandlung sind. Das Parlament kann also diesem Verhandlungsergebnis zustimmen oder es ablehnen.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung mit dem nachfolgenden Auftrag wird abgelehnt.

Das Geschäft ist mit folgenden Auflagen zu überarbeiten:

- Rückkaufsmöglichkeit des Wärmenetzes zu einem definierten Zeitpunkt und einem definierten Preis.
 - Schnitzel (Holz) vorzugsweise Qualitätsschnitzel anstelle Pelletofen.
 - Eine Zweikesselstrategie: Ein grosser Holzkessel und ein kleiner Holzkessel.
 - Möglichkeit verschiedener kleiner Netze zusammenschliessen, um die Redundanz zu reduzieren.
- (Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 26 Stimmen dagegen)

Beschluss

1. Für den Wärmebezug aus Holz (Pellets) ab der zu erstellenden Quartierheizzentrale auf dem Schulareal Buchsee Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'496'000.00 (exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.20 „Heizmaterial“ über 20 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wärmeverbund Marzili AG einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Warmwasser in der Schulanlage Buchsee) über 20 Jahre abzuschliessen.
3. Das Parlament bewilligt die Abgabe von Teilen der Parzelle 692 (ZöN 5/41) mit einem Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 1'000.00 pro Jahr, respektive CHF 20'000.00 in 20 Jahren zu Gunsten Konto 4650.4430.70 „Baurechtszinsen Finanzvermögen“. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/19

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht, das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18008	5550.501.4336	DUB	Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser	480'000.00	2015	391'699.15	-88'300.85	-18.40		
2	P19002	3750.503.1674	DSL	Altes Schulhaus, Niederwangen Gesamtsanierung Schulanlage Niederwangen, Einrichtung Informationszentrum	130'000.00 4'230'000.00 4'360'000.00	2011 2013	4'384'515.80	24'515.80	0.56	24'515.80	
3	P19003	3750.503.1372	DSL	Spiegel, Erweiterung Tagesschule	1'260'000.00	2015	1'375'379.95	115'379.95	9.16	115'379.95	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser	22.02.2018	19.11.2018
2	Altes Schulhaus, Niederwangen Gesamtsanierung Schulanlage Niederwangen, Einrichtung Informationszentrum	13.10.2017	31.07.2019
3	Spiegel, Erweiterung Tagesschule	19.09.2017	31.07.2019

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser
- Altes Schulhaus, Niederwangen, Gesamtsanierung Schulanlage Niederwange, Einrichtung Informationszentrum
- Spiegel, Erweiterung Tagesschule

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Gemeinsam mit Roland Akeret habe ich diese drei Kreditabrechnungen mit unserer Gemeindepräsidentin und mit Vertreter aus dem Departement Sicherheit

und Liegenschaft besprechen und prüfen dürfen. Die Antworten zu unseren Fragen haben wir schriftlich von Vertretern aus dem Departement Umwelt und Betriebe erhalten. Ich bedanke mich für die kompetenten Antworten aus der Verwaltung. Ich werde zuerst einige allgemeine Punkte erläutern und dann noch einige Worte zu den einzelnen Kreditabrechnungen sagen.

Die sechsmonatige Einreichungsfrist wird nicht immer eingehalten. Die Begründung als Erinnerung für jene, welche dies schon kennen, ist, dass für mangelhafte Bauleistungen während der Garantiefrist der Gewährleistungsanspruch geltend gemacht werden kann. Da dies mit finanziellen Konsequenzen verbunden sein kann, macht es Sinn, den Kredit erst nach Ablauf der Garantiefrist abzuschliessen. In den Kreditabrechnungen Nr. 1 und Nr. 3 sind die Bildung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für vollbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen gemacht und werden mit der Bezahlung der Rechnungen wieder aufgelöst. Dieser Vorgang ist durch HRM2 geregelt und für die Rechnung kostenneutral.

Bei der Kreditabrechnung Nr. 2 und 3 sind interne Leistungen ausgewiesen. Die verwaltungsinterne Handhabung für interne Leistungen ist unterschiedlich und steht auch im Zusammenhang mit der Grösse der jeweiligen Projekte. Der Gemeinderat hält sich grundsätzlich an seine Weisungen bezüglich der internen Verrechnungen und diese Weisungen liegen auch der GPK vor.

Jetzt noch einige Worte zu den einzelnen Kreditabrechnungen:

- *Kreditabrechnung Nr. 1, Wabern, Bächtelenacker*: Hier ist eine Kreditunterschreitung von ca. CHF 88'000 verbucht. Die Begründung ist im Geschäft gut beschrieben. Die Einnahmen durch Wasseranschlussgebühren sind nicht Teil des Kreditantrages, da es schwer abzuschätzen ist, wie hoch der Ertrag sein wird.
- *Kreditabrechnung Nr. 2, Altes Schulhaus, Niederwangen*: Der Ablauf des Geschäfts in der Vorlage ist leider nicht ausführlich dargestellt worden, weshalb ich dies hier noch kurz nachholen werde. Am 12. Januar 2012 sind vom Parlament zusätzliche CHF 100'000 für eine Photovoltaikanlage gesprochen worden. Das entspricht einem totalen Ausführungskredit von CHF 4'330'000. Am 27. Mai 2013 hat der Gemeinderat einen Rückkommensantrag auf diese Photovoltaikanlage gestellt, welcher vom Parlament auch genehmigt worden ist. Der total bewilligte Ausführungskredit beträgt, wie in der Vorlage korrekt abgebildet ist, CHF 4'230'000. Die Mehrkosten von CHF 24'000, also etwas unter 1% des Gesamtkredits, sind aufgrund von Sicherheitsmassnahmen entstanden, welche erst in der Detailplanung ersichtlich wurden.
- *Kreditabrechnung Nr. 3, Spiegel, Erweiterung Tagesschule*: Die Mehrkosten von CHF 115'000, ca. 10% des Gesamtkredits sind unter anderem entstanden, weil die Tagesschule in eine Tagesschule und einen Ganztageskindergarten aufgeteilt worden ist. Die Lüftungsanlage hat wegen dieser veränderten Rahmenbedingungen für die zwei Bereiche aufgeteilt werden müssen. Die Mehrkosten in Bezug auf die Nutzbarkeit des Aussenraums beziehen sich auf den Aussenraum, welcher eigentlich im Projekt Schulhaus Spiegel vorhanden war. Der Umbau des Schulhauses Spiegel hat sich aber wegen der OPR zeitlich verzögert. Der Aussenraum ist jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Tagesschule und musste realisiert werden. Der Betrag für den bereits ausgebauten Aussenraum sollte beim Umbau Schulhaus Spiegel wieder eingespart werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Beat Haari verlässt die Sitzung. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser
- Altes Schulhaus, Niederwangen, Gesamtsanierung Schulanlage Niederwange, Einrichtung Informationszentrum
- Spiegel, Erweiterung Tagesschule

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)

PAR 2020/20

V1929 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz kennt die Form eines Gemeinschaftsgrabes mit Erdbestattung nicht. Bisher gibt es das Gemeinschaftsgrab lediglich für die Urnenbeisetzung. Die Stadt Bern wie auch verschiedene andere Gemeinden bieten diese Form des Gemeinschaftsgrabes als Standard an. Weiter steht die Planung des Friedhofsareals an und das Anliegen kann in die Überlegungen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab zu erstellen und entsprechende Wiesenteile in den Friedhöfen der Gemeinde Köniz bereit zu stellen.

Begründung

Die Erdbestattung ist nach wie vor eine übliche Bestattungsform und war in unserer christlichen Kultur lange die einzige. Für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab stellt die Gemeinde eine Fläche zur Verfügung, die keinen Unterhalt durch die Angehörigen bedarf. Die Gräber können mit einer ins Gras eingelegten Platte oder auch ohne Zeichen markiert werden. Die Friedhofsgärtnerei pflegt die Oberfläche nach eigenem Gutdünken.

Diese Form der Erdbestattung ist weniger zeit- und kostenintensiv und eine gute Alternative für Menschen ohne Nachkommen, die aber trotzdem eine Erdbestattung wünschen.

Eingereicht

16.09.2019

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie (Beilage Motionsprüfung) vor.

2. Ausgangslage

Das Anliegen der Motionäre stösst beim Gemeinderat auf offene Ohren. Das Bedürfnis nach einem Gemeinschaftsgrab ist bereits mehrfach an die Verwaltung und an den Gemeinderat herangetragen worden und wurde durch die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) bereits in die zurzeit stattfindende Überarbeitung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung aufgenommen.

3. Projektbeschreibung

Vorgesehen ist, die Gemeinschaftsgräber für Särge den Gemeinschaftsgräbern für Urnen und Asche (GG) anzugliedern. Das heisst, dass direkt anschliessend oder möglichst nahe der bestehenden GG, Flächen für Erdbestattungen zur Verfügung gestellt werden.

Analog der bestehenden GG besteht für die Angehörigen auch hier die Möglichkeit, eine Namensplakette zum Gedenken an die Verstorbenen an der vorhandenen Namenswand montieren zu lassen. Somit wird es ein Gemeinschaftsgrab geben, das die diversen Bestattungsformen (Urne, Asche, Sarg) aufnehmen kann.

Ein erstes Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen soll im Friedhof Köniz eingerichtet werden. Bei Bedarf werden auch in den Friedhöfen Nesslerenholz, Oberwangen und Niederscherli solche Gräber realisiert. In allen Friedhöfen stehen genügend Flächen zur Verfügung.

4. Finanzen

Die Umsetzung der Gemeinschaftsgräber für Särge hat nur geringe finanzielle Konsequenzen. Es bedarf nur kleiner Anpassungen der Grünflächen und Bepflanzung in den einzelnen Friedhöfen. Diese Arbeiten können über den Unterhaltskredit im Budget der AUL finanziert werden.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet die Forderungen der Motion mit der vorliegenden Beantwortung als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 30. September 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Bernhard Zaugg, EVP: Ich habe mein Votum schon zugemacht und bin beinahe erschrocken, dass ich noch kommen kann. Schon beim letzten Mal, doch da war ich nicht allzu traurig, denn ein Geschäft, welches Leben und Tod betrifft, an einer Parlamentsfeier zu besprechen ... da hatte ich zum einen das Gefühl „durchziehen, dann hätten wir keinen so grossen Stau“, aber auf der anderen Seite, wäre es thematisch nicht so passend gewesen. Ja, liebe Leute, jetzt ist es eine todernste Geschichte – es geht hier um Leben und Tod, bzw. etwas, das uns alle betrifft, nämlich wenn wir geboren sind, wissen wir, werden wir auch wieder einmal sterben.

Dieses Geschäft soll eine Lücke in unseren Möglichkeiten schliessen, wie sich Leute bestatten lassen können: In Form einer Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab, welches es bei uns noch nicht gibt. Dies ist aber ein Angebot in der Stadt Bern und in anderen Gemeinden rund um Köniz. Auf das wurde ich aufmerksam gemacht und ihr habt euch ja sicherlich schon gedacht, dass dies nicht von mir aus gekommen ist, sondern ich wurde aus der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, weil die Grabpflege auch immer wieder ein Anliegen ist.

Hier hätte man die Möglichkeit, dass man, indem man eine grosse Wand mit Namenstafeln hat, in diesem gemeinschaftlichen Feld die Grabpflege auf einen ganz einfachen Unterhalt reduzieren könnte. Ich bin froh, hat der Gemeinderat dieses Geschäft so positiv aufgenommen und ich hoffe, ihr könnt dem auch folgen.

Jetzt hätte ich noch eine Frage: Der Gemeinderat hat dies quasi als erledigt abgetan, doch ich hätte hier gerne noch einige Informationen über den Zeitplan. Was müssen wir uns jetzt vorstellen, wie geht dies hier jetzt weiter?

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Bernhard Zaugg hat es schon gesagt, nach all den zum Teil doch sehr unterhaltsamen Geschäften, kommt jetzt noch ein ernstes Thema. Die Zahlen des Kantons sind deutlich: Rund 90% der verstorbenen Menschen werden kremiert, davon finden 50% in einem Gemeinschaftsgrab ihre letzte Ruhe. Nicht selten kommt es vor, dass die verstorbene Person schon im Voraus den Wunsch nach einer Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab geäußert hat, da sie ihren Hinterbliebenen den Aufwand und die hohen Kosten, welche die Grabpflege mit sich bringt nicht zumuten möchte. Das ist berechtigt, weil ein Grab bleibt in der Regel bis zu 20 Jahren bestehen und so fallen dann gut mal Kosten von bis zu CHF 8'000 an. Dazu kommt, dass die Hinterbliebenen oft nicht in der Nähe der Verstorbenen wohnen und die Grabpflege zu einer Herausforderung wird.

Leider besteht die Möglichkeit einer Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab bisher nur in Grosshöchstetten und in Bern. Dass dies in Zukunft in der Gemeinde Köniz möglich sein soll, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Es ist ein Zeichen, dass Köniz auf die Anliegen der Bevölkerung eingeht und das auch bei einem Thema, über welches nicht so gerne gesprochen wird. Wir hoffen, dass dies ein Schritt zu mehr Offenheit zum Thema letzte Ruhe ist. 2013 hat der Vorstoss für ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime noch keinen Anklang im Parlament gefunden. Die SP-Fraktion bedauert dies immer noch.

Als gelernte Floristin hier noch ein Hinweis: Wenn eine Kundin oder ein Kunde zu mir ins Geschäft kommt, um für eine Urnenbeisetzung einen Kranz oder eine bepflanzte Schale zu bestellen, ist für mich immer die wichtigste Frage, ob es ein Gemeinschaftsgrab ist oder nicht. Denn bei einem Gemeinschaftsgrab wird der Grabschmuck meistens am nächsten Tag aus Platzgründen wieder entfernt. Wenn man dies nicht weiss, kann dies zu einer grossen Enttäuschung führen. Aus meiner Sicht ist ein entsprechender Hinweis im Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Köniz angebracht. Gerade weil diese Menschen bei einer Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab nicht auf Erinnerungen von früheren Beerdigungen zurückgreifen können. Oder Köniz macht es wie die Stadt Bern und plant gerade bei der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs einen speziellen Ort für den Grabschmuck und für Andenken mit ein.

Wie bereits gesagt, die SP-Fraktion erklärt die Motion einstimmig für erheblich.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Arlette Münger hat es gesagt und sie hat die kantonalen Zahlen erläutert. Ich habe selber im Jahresbericht 2018 der Gemeinde Köniz etwas recherchiert und gemäss diesem Bericht haben sich in Köniz über 90% der Personen für eine Urnenbestattung entschieden. Im letzten Jahr fanden nur noch weniger als 20 Erdbestattungen in unseren Friedhöfen statt. Gemeinschaftsgräber gewinnen auch an Popularität. Etwa die Hälfte der Urnenbestattungen in Köniz hat auf einem Gemeinschaftsgrab stattgefunden. Im Jahresbericht 2018 steht: „Der Trend zu den günstigeren Bestattungsformen, Gemeinschaftsgräber hält an“.

Die Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweiz allen Bewohnerinnen und Bewohner ein würdiges Begräbnis ermöglichen sollte. Die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und auch dem zunehmenden Wunsch im Gemeinschaftsgrab bestattet zu werden, ist nachzugehen. Aus diesen Gründen wird die Grüne-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich annehmen.

Wir finden es aber auch wichtig, dass man nicht nur im Leben bestrebt ist, seinen ökologischen Fussabdruck zu verringern, sondern auch bei seinem Abgang: Die Rückstände von Medikamenten, Schwermetall und Schadstoffe aus künstlichen Elementen wie Hüftgelenke, Herzschrittmacher, Zahnprothesen oder OP-Schrauben werden bei einer Erdbestattung mitvergraben. Zudem nimmt der Sarg viel Platz in Anspruch und Schadstoffe in den Särgen selber kontaminieren unseren Boden und unser Grundwasser. Wir sind allgemein der Meinung, dass die Gemeinde Köniz bestrebt sein sollte, Bestattungen im Gemeinschafts- oder im Einzelgrab ökologisch auszurichten und die Bevölkerung besser zu sensibilisieren. Als Hinweis: Die Stadt Zürich kann dazu als gutes Beispiel genommen werden. Für ein ökologisches Grab, auch „Green Grave“ genannt, werden unter anderem folgende Überlegungen gemacht:

Wahl der Materialien ist wichtig: Massive und schlecht abbaubare Holzsärge, welche lackiert und mit Metallbeschlägen versehen sind, geben Schadstoffe ab.

Es sollten schnell abbaubare lokal hergestellte und nicht lackierte oder verzierte Materialien verwendet werden. Blumenschmuck: Die Ökobilanz importierter Blumen aus geheizten Gewächshäusern wie Lilien und Rosen ist sehr schlecht. Hier sollte der Fokus auf lokal und saisonal sein. Grabsteine: Günstige Grabsteine, welche lange Transportwege hinter sich haben, beispielsweise aus China, sind nicht nachhaltig. Grabzeichen aus lokalem Holz sind eine wesentlich ökologischere Variante.

Wie schon gesagt: Grossmehrheitlich begrüssen wir diese neue Bestattungsart in Köniz. Allerdings haben wir zur Kenntnis genommen, dass in der Stadt Bern die Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab nur beschränkt auf dem Bremgarten Friedhof möglich ist. Wir sind der Meinung, dass auch in Köniz diese Möglichkeit nur in einem bzw. nur im Könizer Friedhof angeboten werden soll. Die neue Bestattungsart sollte nicht dem Anreiz dienen, wieder vermehrt Erdbestattungen durchzuführen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich halte mich kurz: Auch die SVP begrüsst den Input des Motionärs, welcher das Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen hat sowie das rasche reagieren des Gemeinderats. Wir hätten noch eine Frage: Unter Finanzen ist die Rede von „geringen finanziellen Konsequenzen“. Was heisst das jetzt genau? Im Sinne der Transparenz wären wir um genauere Angaben froh, was dies nun wirklich kostet. Die SVP-Fraktion wird ebenfalls mehrheitlich zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es ist auch an uns direkt herangetragen worden, dass die Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab ein Bedürfnis sind. Gerade die ganze Problematik der Grabpflege ist ein wichtiges Thema, denn viele wollen nicht ihren Nachkommen die Bürde auferlegen, dass sie das Grab noch 20 Jahre lang pflegen müssen. Von daher ist dies sicherlich ein gesellschaftlicher Trend, welchen wir hier aufnehmen wollen. Ihr rennt mit diesem Vorstoss also offene Türen ein.

Zu euren Fragen: Bernhard Zaugg zum Zeitplan. Diesen habe ich im Detail nicht im Kopf, aber wir sind daran, das Reglement zu überarbeiten. Ich gehe davon aus, dass dies in diesem Jahr oder aller spätestens nächstes Jahr geschehen wird und dass wir dann das Gemeinschaftsgrab schon bald einmal einrichten werden.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Reto Zbinden, das können wir mit den Beträgen, welche wir in der laufenden Rechnung für Friedhofunterhalt bereits eingestellt haben, finanzieren. Das gibt keine zusätzlichen Aufwendungen. Es geht darum, dort etwa eine Hecke zu versetzen und an einem anderen Ort zu pflanzen. Das sind keine grossen Sachen.

Es wurde erwähnt, die Statistik spricht eine klare Sprache: Wir haben in etwa 400 Todesfälle in Köniz und Dominique Bühler hat es gesagt, 150 im Schnitt nehmen die Urne mit nach Hause oder bestatten diese an einem anderen Ort, aber mit zunehmender Tendenz. Die neuen Zahlen aus dem Jahr 2019: Da sind auch nochmals 150 Personen, welche sich in einem Gemeinschaftsgrab bestatten liessen. Erdbestattungen haben wir um die 20 pro Jahr. Also von diesen 400 Todesfällen lassen sich 20 erdbestatten, das entspricht 5%. Man erwartet jetzt nicht einen grossen Ansturm auf das Erdbestattungsgemeinschaftsgrab, aber nichtsdestotrotz wollen wir dies anbieten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin hält die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2020/21

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und reger Diskussionen, muss ich sagen, dass die Energie nicht mehr ganz so gross ist, zumindest bei mir. Deshalb verschiebe ich die Traktanden 9 bis 13 auf die März-Sitzung.

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“
- 2004 Motion (SP) „Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz“
- 2005 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Beschaffung Elektrofahrzeuge“
- 2006 Motion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“

Diskussion

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Ich mache mein Wärmethema heute noch gleich fertig, denn im Zusammenhang mit dem alten Schulhaus Schliern hat Adrian Burren darauf hingewiesen, dass es in Schliern drei Wärmeverbünde gibt und gefragt, ob der Gemeinderat bezüglich Anschluss verschiedene Offerten eingeholt hat und nach welchen Kriterien und nach welcher Gewichtung diese vergeben worden sind.

Vorweg danke für den Hinweis. Ich gebe zu, für uns war das Naheliegende, dass man hier dem BKW-Verbund anschliesst, weil dieser dort auch ein Netz hat. Aber wir haben jetzt nach diesem Hinweis auch noch den Produzenten Pulver angefragt und zur Offertstellung eingeladen. Den Produzenten Probst haben wir nicht eingeladen, weil dieser zu weit weg ist und angeblich keine Kapazitäten hat. Falls dies eine falsche Annahme sein sollte, lassen wir uns gerne belehren. Wir haben heute Abend festgestellt, dass dies ein politisches Thema ist und auf die politische Frage spielt vermutlich auch der Teil an, nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung dass wir vorhaben, diesen Auftrag zu vergeben. Man könnte sich auch vorstellen, dass man irgendwie Kleinproduzenten oder lokale Produzenten, welche hier Steuern zahlen und Holz von hier brauchen speziell gewichten würde. Da muss ich euch enttäuschen, im Moment ist das Kriterium lediglich der Preis. Diese Frage ist somit zu Handen des Protokolls beantwortet.

Andreas Lanz, BDP: Im Anzeiger konnte man lesen, dass die Mitwirkung der Regionalkonferenz zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) läuft. Da sind die Gemeinden und Parteien und ich nehme an, auch Privatpersonen eingeladen mitzuwirken. Uns würde interessieren, wie die Meinung des Parlaments zur Mitwirkung unseres Gemeinderats oder der Gemeinde Köniz abgeholt wird. Ich hätte hier gerne eine Antwort darauf, das muss nicht mehr heute sein, doch spätestens an der nächsten Sitzung.

Mathias Rickli, Grüne: Ich komme nur noch schnell nach vorne: Aber wir stossen bereits heute Abend noch kurz an. Ich weiss, es ist jetzt spät, aber das nächste Mal ist es nicht passend, denn dann sind wir auswärts und eine andere Sache ist am Laufen. Deshalb lade ich jene, welche zur heutigen Stunde noch Lust haben, herzlich hier unten auf ein Bier ein. Die anderen, welche lieber nach Hause gehen, da habe ich auch Verständnis. Tut mir leid, dass das hier nicht ganz klar abgesprochen war vorher.

Reto Zbinden, SVP: Vielen Dank Mathias für die Einladung. Ich hätte noch eine Frage zur Wasserversorgung in Oberbalm: Ihr wisst ja vielleicht alle, dass dies die Gemeinde Köniz für die Gemeinde Oberbalm macht. Ich bin selber viel in Oberbalm und da ist mir letztthin aufgefallen, dass auf dem Tschuggenhoger, oberhalb von Borisried beim Wasserreservoir eine riesige Schneise in den Wald geschlagen wurde. Es wurden viele Bäume gefällt. Ich habe mal abgeklärt und mir wurde gesagt, das sei wegen der Zufahrt zum Wasserreservoir. Nun meine Frage: Will man dort mit 40-Tönnern hinfahren oder warum ist dies so eine riesige Schneise? Und zweitens würde mich interessieren, was dies kostet.

Christian Burren, Gemeinderat: Andreas Lanz hat die Frage gestellt, wie das Parlament zur Mitwirkung vom RGSK einbezogen wird. Das war bereits vor vier Jahren schon so und wir haben dies heute kurz diskutiert, wie man dies allenfalls machen könnte. Wir wollen dies zuerst in den Gemeinderat bringen und schauen, ob man dann allenfalls mit der Stellungnahme des Gemeinderats ins Parlament kommt oder ob es allenfalls eine eigene Stellungnahme des Parlaments gibt. Das wird der Gemeinderat noch festlegen müssen, diese Frage ist noch offen. Aber wir werden euch dies sicherlich kommunizieren, denn der Wunsch vom Parlamentsbüro ist ja da, dass das Parlament hier Stellung nehmen und darüber debattieren kann. Wir werden dies berücksichtigen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Reto Zbinden, ich werde dir die Antwort an der März-Sitzung mitteilen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich gehe davon aus, dass kein weiterer Redebedarf mehr besteht. Die nächste Sitzung findet am 16. März 2020 in der Schulanlage Niederscherli in der Aula Bodengässli statt. Der Start des Programms ist um 18.00h mit einem Apéro, anschliessend startet die Sitzung ganz normal um 19.00h.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen, vielen Dank für eure Ausdauer.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament